# Seit Seit 1876 Lieabhängige Zeitung im Dresdner Land Unabhängige Zeitung im Dresdner Land im Dresdner Land im Dresdner Land im Dresdner Land **Amtsblatt der Stadt Radeburg** enthält "Ebersbacher Amtsblatt" und "'s Blatt" (Amtsblatt Schönfeld, Weißig a.R. sowie **AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg"**, Sitz Schönfeld)

**Moritzburg** 

Ausgabetag: 26.05.2000

## 60 Bäume im Schloßpark gepflanzt

tigungsfeld hinter dem Schloß

"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, dern. Fast die gesamten Einnah"Wer letztlich die Idee hatte, der "Weiten eine Hatten kann ich gar nicht mehr so ge- men gehen für das zum Betrieb wichtig sind auch Leute, die sich nau sagen," überlegte der Vorsit- des Schlosses unerläßliche 20- darüber hinaus persönlich oder Schloß Moritzburg hatte den der Substanz getätigt werden. sen für solche Vorhaben kein zielle Beitrag ist schon wichtig, aufzurufen, für 175,- DM "ih-Geld. Das Museum Schloß Mo- und es gibt Mitglieder, die die- ren" Baum im Schloßpark zu ritzburg, das sich aus eigener sen Beitrag auch gerne leisten, spenden (RAZ berichtete). Auf Kraft refinanzieren muß, lebt im da sie uns anders nicht helfen diese Weise sollte die Mittelach-

zende des Vereins der Freunde köpfige Personal und die zusätz- mit den Leistungen ihrer Firma des Museums Schloß Moritz- lichen Saisonkräfte drauf. Mit einbringen können." Ob Profesburg, Dr. Jork (MdB / CDU), dem Überschuß können die ge- sor oder Gärtner, Elektriker, Bäk-"vielleicht war es Frau Möbius." rade mal notwendigen dringend- ker oder Einzelhändler - alles Die Direktorin des Museums sten Maßnahmen zur Sicherung könnte irgendwann gebraucht werden. Verein zumindest auf das Betä- Um dennoch etwas mehr für das Aber zurück zu den Plänen des Schloß zu tun als das schmale Französischen Gartens. Nachhingewiesen. Hier wollten Au- Budget hergibt, wurde am 23. dem bereits im vergangenen Jahr gust der Starke und seine wetti- April 1991 der Verein gegründet. große Firmen für die Pflanzung nischen Nachfahren einen Fran- Mitglied kann jeder werden, der von Kastanien gewonnen werzösischen Garten sehen, waren bereit ist, einen Mitgliedsbeitrag den konnten, hatte man (wer geaber über Pläne nie hinausge- in Höhe von 60,- DM (Ehepaare nau, weiß man also nicht mehr kommen. Auch heute hat Sach- 100,-DM) zu zahlen. "Der finan- so im Detail) die Idee, Bürger Jüngling, wohnhaft auf

Grunde nur von den Eintrittsgel- können, "erklärt Geschäftsführe- se des Gartens, die Verlängerung bisdorf vereidigt, die Herrn der Schloßallee, mit kegelförmig Jüngling auch allein als geschnittenen Fichten bestückt werden. 60 Bäume waren nötig und wurden am 10. April eingepflanzt. Die Idee des Vereins ging auf. 59 der Bäume fanden tatsächlich einen Spender. Einer ginge also noch. Am Freitag, dem 19. Mai, wurden die Pflanzungen feierlich eingeweiht und mit Namensschildern der Spender versehen. Das Schloß bedankte sich auf seine Weise mit einer besonderen Führung, bei der - vom Dach bis zum Keller auch Räume gezeigt wurden, die

Klaus Kroemke



Die Baumspender auf einen Blick

## **Steinbacher Vereine**

# Vereinsvergnügen kostete 61 000 DM Aus der Geschichte des Radsportvereins

eins "Blitz".

1896 ist ein sportlich bedeutsa-Neuzeit mit 43 Disziplinen statt. neuen Präsidenten des IOC Ba- Anfangsjahre und so ist die Beron Pierre de Coubertin eröffnet. Der olympische Gedanke bewirkt damals eine enorme Entfaltung des Breitensports in Europa und Nordamerika - und so erreicht er auch die Enthusiasten in Steinbach. Damals ist eine Ausweitung auf die nördlichen Nachbargemeinden natürlich noch nicht abzusehen und der 1898 behördlich registrierte Verein bleibt zunächst nur auf Steinbach konzentriert. Noch 1919 gibt es einen Beschluß, Ortsfremde nur aufzunehmen, wenn die Mitgliederzahl 40 nicht überschritten wird. Im Steinbach allerdings wird der Verein um die Jahrhundertwende zum Mittel- Fahrradverein Blitz:

Der auf Steinbacher Flur ent- Dorffeste werden jährlich orga- schränkung für Auswärtige eispringende Hopfenbach verbin- nisiert, mit Vogelschießen, Preis- gentlich eher so herum zu verdet sie: die Dörfer Steinbach, kegeln und Tombola sowie ei- stehen, daß man sich mit diesen Naunhof, Lauterbach und Bei- nem Reigen der Radsportler. Der durchaus verstärken möchte, ersdorf. Deshalb nennt sich der wirtschaftliche Aufschwung ohne jedoch die eigenen sportli-1990 gegründete Radsportverein führt auch zu einem ausgepräg- chen Betätigungsmöglichkeiten Heigl, bezeichnete die Reko- aus Pirna stammenden Trainer "Am Hopfenbach 1990 e.V." und ten geselligen Leben in jener zu gefährden. stellt sich erklärtermaßen in die Zeit. Aber der Weltkrieg beendet 1920 werden in der Chronik Ver-Traditionslinie des 1896 in Steindiese Entwicklung jäh. In den einsausfahrten mit dem Fahrrad bach gegründeten Radfahrver- Kriegsjahren wird zwar weiter festgehalten, z.B. am 15.5. nach trainiert, aber es gibt nur noch der Talsperre Malter. Am Juni sporadisch Zusammenkünfte der wird zum Jubiläumsvergnügen mes Jahr. In Athen finden die Sportler. Erst 1919 wird der Vergersten Olympischen Spiele der ein wiederbelebt und neue Mit-Fahradkorso mit befreundeten glieder werden aufgenommen. Vereinen durch das Hopfenbach-Sie werden vom Initiator und Dennoch fehlt der Schwung der tal - von Steinbach nach Beiers-

nur ganz wenige zu Gesicht be-

kommen.

## Fortsetzung auf Seite 3



punkt dörflichen Lebens. 2- 4 Wer kann Angaben zu diesen Personen machen?

## **Radeburg**

## Friedensrichter sind in ihr Amt berufen worden

ten ist zu einem nicht geringen Teil der im Vergleich mit anderen Orten hohen Ouote von Nachbarschaftsstreitigkeiten zu "verdanken". Endlich zeichnet sich ein Weg aus diesem Dilemma ab, denn Radeburg hat wieder einen (zwei) Friedensrichter. Durch den Richter des Amtsgerichtes Dresden, Herrn Dr. Hepp-Schwab wurde in der Stadtratssitzung am 18. Mai Herr dem Meißner Berg, als Friedensrichter vereidigt. Als Protokollführerin wurde Frau Wesolek aus Ber-Friedensrichterin vertreten



Katharina Wesolek und Frank Jüngling vor ihrem neuen .. Amtssitz".

Ähnlich den Schiedsgerichten in ter die Aufgabe, sogenannte Bagerechte Urteile.

der DDR haben die Friedensrichgatell-Fälle, wie es z.B. die mei-

sten Nachbarschaftsstreitigkeiten darstellen, außergerichtlich - und damit nicht zuletzt auch ohne hohe Kosten für die Beteiligten zu klären. Die Straftatenstatistik, die von der Anzahl der beim Staatsanwalt zur Anzeige gebrachten Vorfälle ausgeht und deren Schwere nicht wertet, wird in Zukunft mit Sicherheit günstiger ausfallen, wenn es dank Friedensrichter gar nicht erst zur Anzeige kommt.

Die Sprechstunde der Friedensrichter ist jeden ersten Dienstag im Monat von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Rathaus.

Wünschen wir den beiden ..Neuen" in ihrem Amt alles Gute, vor allem Feingefühl und Weisheit für

nächste Ausgabe: 09.06.2000

KR

## **Kalkreuth**

## Mal umsatteln – vom Fahrrad aufs Pferd · Attraktives Programm zum Männer- Kindertag in der Paulsmühle · Das Reit- und Springturnier in Kalkreuth beginnt am 1. Juni

das Leben in der Gemeinde des. Ebersbach sondern das der gan- Schon jetzt sei die Paulsmühle den bereichern wird.

Auf einer Pressekonferenz am maßnahme an der Mühle als Bernd Vogel konnte einer der er-18.5. stellte der Betreiber der "echtes Gemeinschaftswerk der folgreichsten und in Fachkreisen Paulsmühle, der Reit- und Fahr- Gemeinde Ebersbach und des hoch geschätzten Trainer für verein das derzeit in der Rekon-struktion befindliche Mühlenge- kreuth" und richtete persönli- der mit der Jugendmannschaft bäude vor. Es wird künftig eine chen Dank auch an Frau Fehr- große Ziele hat. Ein eigener Ju-Reiterklause und Möglichkeiten mann, deren Herz für den Sport gendvorstand "der mühlenradt" zur Beherbergung von Reittou- schlägt, denn sie ist nicht nur wurde ins Leben gerufen, was risten bieten. Schon jetzt ist ab- Bürgermeisterin, sondern auch einmalig in Sportvereinen des zusehen, daß das im nächsten Vorsitzende des Ebersbacher Kreises Riesa-Großenhain ist. Jahr, zum 25-jährigen Bestehen Sportvereins und Mitglied des Trotz der derzeit laufenden Refertiggestellte Gebäude nicht nur Präsidiums des Kreissportbun- konstruktionsarbeiten am Müh-

zen Region nördlich von Dres- ein Zentrum sinnvoller Freizeitgestaltung geworden, besonders 400 Pferde und 207 Reiter aus Der Vorsitzende des Vereins, Dr. auch für Jugendliche. Mit dem

lenobjekt laufen die Vorbereitungen auf das diesjährige Reit- und Springturnier auf Hochtouren.

Fortsetzung auf Seite 9

Urgestein ist er mit dem Rade-

burger Karneval eng verbun-

den, und das von der "Pieke"

## Vom Karnevals- zum Regierungspräsidenten

Wenn das keine Karriere ist! Der 51-jährige Radeburger Dr. Henry Hasenpflug wurde am Dienstag, dem 23. Mai, zum neuen Regierungspräsidenten für den Regierungsbezirk Dresden bestimmt. Er wird sein Amt am 01.01.01 antreten. Hasenpflug wurde am 3.9.1948 in Radeburg geboren, besuchte hier acht Jahre die Heinrich-Zille-Schule und machte an der EOS in Radebeul sein Abitur. Danach studierte er an der Pädagogischen Hochschule Dresden, promovierte dort und wurde Dozent im Fach Geographie. Nach der Wende trat er in die Dr. Henry Hasenpflug Dienste des Freistaates. Im In- Foto: www.statistik.sachsen.de nenministerium hatte er unter tung der Pläne und Gesetze für jahr 1999 Landeswahlleiter. Kreisreform. 1998 wechselte er Hasenpflug aus. Als Radeburger sches Volk" hat.



der Führung von Heinz Eggert auf den Posten des Präsidenten und Klaus Hardraht maßgebli- des Statistischen Landesamtes in chen Anteil an der Ausarbei- Kamenz und war im Superwahldie Gemeindegebiets- und Im Präsidentenamt kennt sich

auf: vom Anwärter der Narrenpolizei über den Narrenpolizisten zum Polizeihauptmann und Elferrat wurde er 1981 in sein erstes Präsidentenamt eingeführt. Als Nachfolger des legendären Gerhard Ulbrich wurde er Präsident des Radeburger Carnevals Clubs und später auch noch Präsident des Verbandes Sächsischer Karneval e.V. Am 5. März moderierte er im

MDR die erste Fernseh-Liveübertragung des Radeburger Karnevalsumzuges.

In seinem neuen Amt wünschen wir ihm allerdings nicht, daß er sich zum Narren macht, aber neben Glück und Erfolg im neuen Amt, daß er dennoch genügend Zeit für sein "närri-

# Radeburg

Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Kurort Volkersdorf amtliche Mitteilungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Radeburg



# ■BayWa | **BHG Jetzt** im Angebol

 $m{\chi}_{
m grau,\ 10x20x8\,cm}^{
m Rechteckpflaster}$  12,00 $^{
m DM/}_{
m m^2}$ 

X Doppel T Verbund- 11,90 m<sup>2</sup> pflaster, 8er, grau

X Rasenbord, grau, 100x5x25 cm **3,75** DM/

**√** ERING Elektromäher E 32, 1000 W

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 6.30 - 19.00 • Sa. 8.00 - 13.00

Raiffeisen Bezugs-und Handelsgenossenschaft e.G. Radeburg - Meißen, Sitz Coswig

Filiale Radeburg

Bahnhofstraße 11 01471 Radeburg Tel.: 035208/2263 Fax: 0352 08/45 69





## **Ihr Partner vom Fach**

Tischlermeister Günter Zeidler



## Fenster- und Türenbau (Holz & Kunststoff) Rolladenbau Innenausbau & Glaserei

01471 Radeburg, Großenhainer Str. 20 Tel.: 035208/81793, Fax: 035208/81693 Funk: 0172/9136173 www.fensterbau-zeidler.de

Unser Unternehmen wurde 1911 ritorialer wie auch in technischer als Feuerbestattungsverein ge- Hinsicht erweitert werden. Gerade gründet und steht seit nunmehr 88 das schafft die Möglichkeit, das

Wege waren 1931 die Eröffnung wendung zum Hinterbliebenen zu des Krematoriums Meißen mit ergänzen. Stadt Meißen. 1993 wurde in und Riesa-Großenhain. Bestattungswesens Meißen in ter- keit aller Handlungen überprüft.

Jahren im Dienste des Menschen. Spektrum der Feuer- und Erdbe-Meilensteine auf diesem stattung durch eine tiefere Hin-

Feierhalle, 1946 die Bildung eines Das Städtische Bestattungswesen Dienstleistungsbetriebes und Meißen ist das einzige öffentlich -1990/91 die Überführung in ein rechtliche Bestattungsunternehmen Bestattungsunternehmen der in den Kreisen Meißen-Radebeul

Großenhain eine Filiale des Städ- Die Tätigkeit des Unternehmens ist tischen Bestattungswesens Meißen durch eine Satzung geregelt und wird eröffnet. Seit dieser Zeit konnte durch das zuständige Rechnungsdas Wirkungsfeld des Städtischen prüfungsamt auf die Rechtmäßig-



## Sie erreichen uns Tag und Nacht in

Großenhain, Klostergasse 8 Meißen, Nossener Str. 38 Riesa, Stendaler Str. 20 Weinböhla, Hauptstr. 15 Nossen, Bahnhofstr. 15 Heimbürgendienst

Tel.: (03522) 50 91 01 Tel.: (03521) 45 20 77 Tel.: (03525) 73 73 30 Tel.: (035243) 32 963 Tel.: (035242) 71 006

Tel.: (03521) 45 20 77

## **Stadt Radeburg - Hauptamt**

Am Freitag, dem 02.06.2000 Großdittmannsdorf, Biblio-Radeburg geschlossen. Gleiches gilt für die Kinderein-

bleibt die Verwaltung der Stadt thek, Museum, Jugendtreff Schulstraße und Schulen.

richtung Volkersdorf und Jesse, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Einsichtnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen

In der Zeit vom 29.05.2000 bis Verwaltungsvorschrift des Sächzum 09.06.2000 liegt die vom sischen Staatsministeriums der Stadtrat der Stadt Radeburg be- Justiz und des Sächsischen schlossene Vorschlagsliste für Staatsministeriums des Innern Schöffen für die Geschäftsjahre zur Vorbereitung und Durchfüh-2001 bis 2004 zu jedermanns rung der Wahl und Berufung der Einsicht im

Sekretariat des Bürgermeisters Rathaus, 1. OG Heinrich-Zille-Straße 6 01471 Radeburg

Die Einsichtnahme ist während zu Protokoll

der Dienstzeiten möglich. Gegen die Vorschlagsliste kann Heinrich-Zille-Straße 6 binnen einer Woche nach Ablauf 01471 Radeburg gründung Einspruch erhoben Berliner Straße 13 werden, dass Personen in die Li- 01008 Dresden ste aufgenommen sind, die nach einzulegen. Nummer 6,7 und 8 des zweiten Abschnittes der gemeinsamen Jesse, Bürgermeister

Schöffen und Jugendschöffen vom 27.12.1999 nicht aufgenicht aufgenommen werden soll-

Der Einspruch ist schriftlich oder bei der Stadt Radeburg der Auslegungsfrist mit der Be- oder dem Amtsgericht Dresden

## **Stadtverwaltung Radeburg - Bauamt**

## Verkehrsbehinderungen durch Kanal- und Straßenbaumaßnahmen

## **OT Bärnsdorf:**

folgt die Kanalverlegung mit an- Schulstraße bis dorthin Einschließender Wiederherstellung bahnstraße. Die Umleitung wird unter Vollsperrung, Anwohner dann über die Schulstraße, Mozwischen Mieter und privatem Jesse, Bürgermeister bis Baustelle frei.

## **OT Volkersdorf:**

In der Straße An der Promnitz einwärts Einbahnstraße bis zur und im Mühlweg erfolgen die Bahnhofstraße wird (Achtung: Kanalverlegearbeiten unter Voll- Umgekehrter Richtungsversperrung, Anwohner bis Baustel- kehr). le frei.

## **Innenstadt Radeburg:**

kommt es dadurch zu Behinde- Vorankündigung: dungsbereich am Markt.

die Kanalverlegearheiten zwidengasse unter Vollsperrung. Die erreichbar.

August-Bebel-Straße ist von der In der Straße an der Promnitz er- Dresdner Straße in Richtung Aber auch bei Streitigkeiten, die nen. ritzburger Straße weitergeführt zur Dresdner Straße, die stadt-

Auf der Dresdner Straße zwischen Bahnhofstraße und Pro-Auf der Meißner Straße erfolgen menadengasse wird der Richdie Wiederherstellungsarbeiten tungsverkehr aufgehoben. Wir unter Vollsperrung. Im Kreu- bitten die ausgeschilderten Halzungsbereich Carolinenstraße te- und Parkverbote einzuhalten.

rungen – ebenso im Einmün- Ende Mai/Anfang Juni beginnen die Kanalverlegearbeiten im Beburg, einschließlich der Ortsteine entstehen, ohne Rücksicht
ne entstehen, ohne Rücksicht In der Dresdner Straße erfolgen reich der Kreuzung Alte Poststra-Re/Rahnhofstraße/Am Sinter schen August-Bebel-Straße und Die Bahnhofsiedlung ist dann Promenadengasse sowie ab- über die Ortsumgehung Radeschnittsweise in der Promena- burg, Abfahrt Bärwalder Straße

## Bekanntmachung Raumordnungsverfahren für das Vorhaben "Kiestagebau Laußnitz 2" Das Raumordnungsverfahren für vorgenanntes Vorhaben wur-

de durch das Regierungspräsidium Dresden als höhere Raumordnungsbehörde am 25.4.2000 abgeschlossen.

Das Ergebnis des Verfahrens liegt im Sekretariat des Bauamtes der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 11, vom 09.06.2000 bis 10.07.2000 zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit während der Dienststunden

Montag 7.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr Dienstag 7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr 7.00-12.00 Uhr Mittwoch 7.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr Donnerstag

Freitag 7.00-12.00 Uhr aus.

Jesse, Bürgermeister

**Sitzung des technischen Ausschusses** am 06.06.2000, 19.00 Uhr, Ratssaal Radeburg

## Radeburg

## Aufnahme der Tätigkeit der Schiedsstelle der **Stadt Radeburg**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Vermieter kann die Schiedsstelin der Beratung des Stadtrates le der geeignete Vermittler sein. am 18.05.2000 hat der zuständi- Der Friedensrichter hat, auch ge Richter des Amtsgerichtes nach Beendigung seiner Amts-

Dresden Herrn Frank Jüngling als Friedensrichter und

terin für die Stadt Radeburg vereidigt.

Damit sind nunmehr die Voraussetzungen für das Tätigwerden Rathaus, I. OG der Schiedsstelle geschaffen. Die Aufgabe der Schiedsstelle nommen werden durften oder Rechtsstreitigkeiten durch Einigung der Parteien beizulegen. von Ausnahmen abgesehen – die Schiedsstelle aufnehmen. Schiedsstelle angerufen werden. Ihren Schriftverkehr adressieren Der Friedensrichter wird versu- Sie bitte wie folgt: Parteien herbeizuführen. Gelingt burg, Postfach 24 dies, wird ein Protokoll über die 01469 Radeburg

> Sache ist dann erledigt. suches kann der Verletzte dann sters ab. schreiten.

Die Schiedsstelle kann bei unter- und Auslagen erhoben. schiedlichsten Streitigkeiten an- Den Friedensrichtern wünschen Bedrohung udgl. liegt.

auf die Zahlung von Geld gerichtet sind oder bei Streitigkeiten Radeburg, den 19.05.2000

zeit, Verschwiegenheit über die Verhandlungen und die ihm amtlich bekannt gewordenen Ver-**Frau Katharina Wesolek** hältnisse von Parteien zu wahren. als stellvertretende Friedensrich- Die Schiedsstelle ist an jedem ersten Dienstag im Monat, erstmals am 6.6.2000, von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im

> Heinrich-Zille-Str.6, 01471 Radeburg besetzt.

besteht darin, bürgerliche Hier können Sie Ihre Angelegenheiten persönlich mit dem Friedensrichter besprechen.

Bevor der Weg der Privatklage Selbstverständlich können Sie beschritten werden kann, muss - auch schriftlich Kontakt zur

chen, Einigkeit zwischen den Schiedsstelle der Stadt Rade-

Vereinbarung aufgesetzt und die oder geben ihn, mit der Aufschrift "Schiedsstelle" versehen, Bei Scheitern des Einigungsver- im Sekretariat des Bürgermei-

den Weg der Privatklage be- Für das Tätigwerden der Schiedsstelle werden Gebühren

gerufen werden, wobei die häu- wir Erfolg bei ihrer Tätigkeit und figste Inanspruchnahme bei Be- hoffen, dass möglichst viele leidigung, Sachbeschädigung, Streitigkeiten auf dem Wege der Einigung beigelegt werden kön-

## Öffentliche Bekanntmachung

## Nutzungs- und Gebührenordnung für die Vermietung der Veranstaltungsbühne beschlossen vom Verwaltungsausschuss der Stadt Radeburg am 11.05.2000.

1. Für die Vermietung der Büh- bindlichkeiten entsteht. ne ist ein schriftlicher Antrag an 4. Der Vertragnehmer ist verden Bürgermeister der Stadt Ra- pflichtet, für die schonende Bedeburg zu stellen.

2. Transport, Auf- und Abbau der worden ist. Bühne erfolgen über den Bauhof Verursachte Schäden werden auf

ne Gefahr des Vertragnehmers. Der Vertragnehmer hat für alle derungen vorzunehmen. Schadenersatzansprüche einzu- 6. Folgende Gebühren werden stehen, die aus Anlass der Über- festgelegt: lassung der Bühne gegen ihn 6.1. gemeinnützige Vereine oder die Stadt Radeburg geltend - Auf- und Abbautag gemacht werden.

Wird die Stadt Radeburg wegen (inkl. An- und Abtransport) eines Schadens unmittelbar in - 1. bis 3. Miettag gebührenfrei Vertragnehmer verpflichtet, die 6.2. übrige Nutzer Stadt Radeburg von dem gegen - Auf- und Abbautag sie erhobenen Anspruch ein- je Tag 250,00 DM schließlich der entstehenden Pro- (inkl. An- und Abtransport) zess- und Nebenkosten in voller - 1. bis 3. Miettag gebührenfrei hafte Informationen Hilfe zu lei- 12.05.2000 in Kraft. sten und haftet für den Schaden, der der Stadt Radeburg durch Radeburg, 11.05.2000 mangelhafte Erfüllung der Ver- Jesse, Bürgermeister

handlung der Bühne zu sorgen. Die Veranstaltungsbühne wird Er haftet für alle Beschädigunnur im Gebiet der Stadt Rade- gen und Verluste, die an der Bühle vermietet. Die Mietdauer ist darauf, ob die Beschädigung begrenzt auf maximal 2 Wochen. durch ihn oder Dritte verursacht

der Stadt Radeburg.

3. Die Nutzung der Bühne geder Stadt Radeburg behoben. Kosten des Vertragnehmers von

schieht ausschließlich auf eige- 5. Der Vertragnehmer ist nicht berechtigt, an der Bühne Verän-

je Tag 150,00 DM

Anspruch genommen, so ist der - ab 4. Miettag je Tag 40,00 DM

Höhe freizustellen. Er hat der - ab 4. Miettag je Tag 60,00 DM Stadt Radeburg bei Führen des 3. Die Nutzung- und Gebühren-Rechtsstreites durch gewissen- ordnung tritt mit Wirkung vom

## Radeburg - Technischer Ausschuß

### Restliche Alte Poststraße bald neu

angesehen, da in diesem Bereich angsportal geschaffen. parken derzeit Fahrzeuge, die nach dem Ausbau dort nicht mehr stehen können, da der Durchgang von Fußgängern (respektive Durchfahrt von Kinderwagen und Rollstühlen) er- ßenbauamtes Meißen, Herrn Joos, möglicht werden muß Die Planungs- geht, oder wie er es ausdrückt: "Weil Anwohnern gab es keine Einwen- müssen die Volkerdorfer wahr- ren einzieht. dungen und auch der Technische scheinlich ihre Vorgärten hergeben.

#### Abschnitt Marktstraße-Carolinenstraße fertiggestellt

Mit kleinstädtisch-mittelalterlichem Flair erstrahlt der Bereich Marktstraße-Carolinenstraße neu. Das Ergebnis lobten die Mitglieder des Technischen Ausschuß auf ihrer jüngsten Sitzung. jetzt fehlt nur noch der "Anschluß" an die Meißner Straße und der "Rest" der Alten Poststraße. Dann sind die Sanierungsarbeiten in diesem Bereich abgeschlossen.

#### Bahnhofstraße in bisheriger Gestalt

nigem Schriftverkehr (siehe auch ters kämpft, sollen auf der anderen stigsten. Dieses Abbuchungs-Poststraße und Dresdner Straße er- meister Jesse richtig zu verstehen derzeit zurückziehen. kam dann doch heraus, daß der Ab- Von Seiten des technischen Aus- wird den Gesamt-Betrag in einer geschoss - wenden. schnitt im Prinzip so bleibt, wie er schusses jedenfalls wird eher ange- Summe am Jahres-ende mit der war. Aus Kostengründen bleibt der strebt, nur einen Bürgersteig anzu- Endabrechnung zahlen müssen. Mit freundlichen Grüßen Gehweg auf der stadtwärtigen Seite legen, um möglichst viel vom typi- Die zweimonatlichen Zahlungen Ihr Bürgermeister Dieter Jesse erhalten. Die Fahrbahn wird aller- schen Charakter des Ortes zu erhaldings mit Asphalt versehen und auf ten. der landwärtigen Seite entsteht ein zusätzlicher Fußweg, in Betonpflaster ausgeführt, der auch im Bereich Am Rande der gemeinsamen Ortsderwagen befahrbar ist.

## **REWE** wächst

eine Investition ab: zu wenig Ein- Verfügung stehen. wohner, kleines Einzugsgebiet. Die einzige, die es offensichtlich "ka- K. Kroemke

Mit dem Abschluß der Kanalarbei- piert" hatte, war die Petz-Gruppe. Ihr ten im Bereich Carolinenstraße / Alte REWE-Markt ist offensichtlich so Poststraße und dem anschließenden erfolgreich, daß man an einen Aus- Liebe Mitbürgerinnen und Mit- stellen dabei nicht nur eine ver-Straßenausbau wird Radeburg einen bau denkt. Die Einfahrt wird künfbürger, durchgehenden befestigten Fußweg tig direkt gegenüber der Einmünhaben, der von der Promnitzbrücke dung der Straße An der Promnitz in Ab 01.01.2000 werden die Ge- Stadt Radeburg in die Lage, ih-Großenhainer Straße bis zum Sinter die Großenhainer Straße liegen. Das reicht. Als kritisch wurde lediglich Parkplatzangebot wird ebenso verden Bereich an der Einmündung des größert wie die Verkaufsfläche. Au- Die Abrechnungen für das Jahr wegen der Wasserlieferung Weges von der Katholischen Kirche ßerdem wird ein auffälliges Eings-

#### Volkerdorf: Auf zwei Fußwegen durch die Vorgärten

Breitenvorschriften. Eine mindekreten Fall zu einem riesigen kultu- ersuchen.

## Ortsumgehung Radeburg

der Bäume eine Breite bekommen begehung des Technischen Aussoll, daß er mit Rollstuhl oder Kin- schusses und des Straßenbauamtes Meißen teilte der Leiter des Amtes, Herr Joos, mit, daß die Umgehungsstraße voraussichtlich im kommen-1990/91 mußte Radeburg den Inve- den Jahr fertiggestellt wird. Vorausstoren fast in den A... kriechen. Die setzung sei lediglich, daß die finan-

## Fortsetzung von Seite 1 Vereinsvergnügnen kostete 61 000 DM

dorf und zurück - veranstaltet. stolze 39 000 DM ein, aber auf rückzuweisen noch ein Radrennen.

Bereits 1923 erreicht die Nach- dann, bedingt durch die Notlage Vergabe der Bauleistung Erdkriegskrise ihren Höhepunkt. in einer Wohnung, bei Kurt Ko-Die Inflation in Deutschland ver- itzsch, abgehalten werden - am Benbau, im Ortskanalnetz Rade-Die Inflation in Deutschland vernichtet Finanzkapital binnen Ta6. November ist dies, drei Tage burg Innenstadt, 2. BA, TeilproBeschluss Nr. 14 – 009/3. gen. Um einen US -Dollar zu vor Hitlers Putschversuch in jekt "Lindenallee" Schmutz- und Zustimmung zur Eintragung eibekommen muß man gegen München, der als "Marsch auf Regenwasserkanal an die Firma ner Grundschuld auf das Erbbau-Ende des Jahres 4 Billionen die Feldherrnhalle" in die Ge-Heinz Lange GmbH, 01458 Ot- recht des Grundstückes Schul-Mark hinblättern. In diese Zeit schichte eingeht, aber in Wirkfällt ein protokolliertes Vereins- lichkeit nach kurzem Scharmüt- Beschluss Nr. 7 – 009/3 vergnügen mit Reigenfahren, zel und mit Hitlers Verhaftung Ablehnung des nachträglichen Tanz und Lotterie. Zwar kostet endet. der Eintritt schon satte 80,- DM, ein Tombola-Los, das vor einem Der Artikel wird in der näch- der Dachziegel, Flurstück 467/9, DM und die Veranstalter nehmen gesetzt

Ein Indiz, daß aus den benach- Grund der kaum noch berechen- Beschluss Nr. 3 – 009/3. barten Dörfern jetzt schon Mit- baren Geldentwertung stehen auf Beschluss der Satzung über die Zustimmung zum kostenlosen glieder zum Verein gestoßen der Kostenseite plötzlich 61 000 öffentliche Abwasserbeseitigung Erwerb sind. Die Veranstaltung steht si- DM. Der mühevoll angesparte (Abwassersatzung-AbwS) in der 1764/2, 1765/2, 1766/2, 1767/2 cher ganz im Zeichen VII. Olym- Kassenbestand ist nichts mehr Stadt Radeburg pischen Spiele in Antwerpen, wert. Die rund 2 800 DM aus **Beschluss Nr. 4 – 009/3.** auch wenn diese ohne deutsche der Kasse sind ein Tropfen auf Beschluss der Wasserversor- Beschluss Nr. 12 - 009/3. Beteiligung in 154 Disziplinen den heißen Stein. Um den Vergungssatzung (WvS) der Stadt Zustimmung zur Veräußerung ausgetragen werden. Star der lust auszugleichen müssen die Radeburg Spiele ist der finnische Wunder- Mitglieder des Vereins je 600 Beschluss Nr. 5 – 009/3. Gold- und einer Silbermedaille. se ist dort die Redewendung "ein Entsorgung von Kleinkläranla- stückes Am 26.9. des gleichen Jahres teures Vergnügen" entstanden. veranstalten die Steinbacher Die Vereinsversammlung im November des gleichen Jahres muß Beschluss Nr. 6 – 009/3.

Jahr noch für 50 Pfennige zu sten Ausgabe des Radeburger Gemarkung Berbisdorf haben gewesen wäre, kostet 50,- Anzeigers am 09.06.2000 fort- Beschluss Nr. 8 – 009/3

## **Stadt Radeburg**

## Gebühren für Trink- und **Abwasser**

bühren für Trink- und Abwasser ren Zahlungsverpflichtungen 1999 sind noch vom Wasserver- nachzukommen. Die Wasserlieund zugesandt worden. Dabei ebenfalls alle zwei Monate von sind keine neuen Abschläge für der Stadt Radeburg zu zahlen. alle zwei Monate festgesetzt

stens 5 Meter breite Straße und zwei gleicher Höhe alle zwei Monate erzeugen.

das werden 7,50 Meter, wo jetzt ge, die Sie Ihrer Sparkasse/Bank am Jahresschluss, bei einem fiteilweise nur vier Meter zur Verfü- erteilt haben, erfolgen, oder Sie nanziellen Engpass bei Ihnen, gung stehen. Herr Joos wird seine erteilen der Stadt Radeburg ein nur dann möglich wird, wenn Vorschriften haben, die aber im kon- Abbuchungs- oder Einziehungs- mindestens die zweimonatlichen

um die Erhaltung überlieferten Kul- hungsersuchen, das Sie der Stadt Jahres nicht wahrnimmt. Nach einigen Diskussionen und ei- turgutes und des ländlichen Charak- erteilen, für Sie am kostengün-

trägliche Zahlungsweise in Raten dar, sondern versetzt auch die von der Stadt direkt eingezogen. gegenüber dem Wasserverband band Brockwitz-Rödern erstellt ferung an den Wasserverband ist

Wenn es nach dem Leiter des Stra- worden. Dies war aus pro- Sollten also die zweimonatlichen grammtechnischen Gründen der Zahlungen von Ihnen als Kun-EDV nicht möglich, da ab den ausbleiben, müsste die Stadt unterlagen lagen im Bauamt aus. Von es bei Staatsstraßen nun mal so ist," 01.01.2000 die Stadt die Gebühdiese Beträge vorfinanzieren (evtl. über Kredit). Hierfür wären Zinsen zu zahlen, die in der Ausschuß beschloß nunmehr, so zu Wie die Staatsstraße selbst gibt es Wir hatten schon in vorherigen nächsten Gebühren-Kalkulation auch für den Gehweg bestimmte Mitteilungen darauf hingewiesen mit aufgeschlagen werden und und gebeten, die Abschläge in somit einen höheren Wasserpreis

> 1,25 Meter breite Fußwege, dazu die wie bisher – jedoch jetzt an die Festzuhalten bleibt auch, dass Auflage, daß die Promnitz weder Stadt Radeburg zu zahlen. eine Stundung oder Ratenzah-überbaut noch verrohrt werden darf Dies kann durch Dauer-Aufträ- lung nach der Endabrechnung Raten gezahlt worden sind. Es rellen Flurschaden führen, denn die Wie Sie sicherlich in den letzten dürfte für jeden einsehbar sein, Straßenverbreiterung würde wahr- Monaten der Presse oder dem dass niemand eine Ratenzahlung scheinlich sämtliche Volkersdorfer Wirtschafts-Magazin WISO im nach der Jahresabrechnung er-Vorgärten "erwischen". Während Fernsehen entnommen haben, ist warten kann, wenn er die Ratenman auf der einen Seite vehement ein Abbuchungs- oder Einzie- zahlung während des laufenden

Sollten Sie weitere Fragen in RAZ 09/2000) kam der Abschnitt Seite Gesetze mit dem Bulldozer oder Einziehungsersuchen kön- Bezug auf die Gebührenabrechder Bahnhofstraße zwischen Alter durchgesetzt werden. Wenn Bürger- nen Sie gegenüber der Stadt je- nungen haben oder der Stadt ein Abbuchungs- oder Einziehungsneut auf die Tagesordnung. Nachdem war, ist das letzte Wort (hoffentlich) Wer die zweimonatigen Teilbe- verfahren erteilen wollen, könsich der Technische Ausschuß noch noch nicht gesprochen, denn an eine träge nicht zahlt, weil sie nicht nen Sie sich direkt an Frau einmal über mindestens sechs Vari- Realisierung denkt das Straßenbau- auf der Abrechnung des Wasser- Behrisch (Tel.: 035208 / 96122) anten den Kopf zerbrochen hatte, amt eh erst in zwei bis drei Jahren. verbandes ausgewiesen waren, in der Kämmerei-Rathaus, Erd-

## **Stadtrat Radeburg**

**Bekanntmachung** der vom Stadtrat der Stadt Radeburg in seiner 9. Beratung am 18. Mai 2000 gefassten Beschlüsse

I. In öffentlicher Sitzung

Beschluss Nr. 1 - 009/3.

großen supermarktketten lehnten ziellen Mittel dafür wie geplant zur Erhebung von Verwaltungsko- den Deckungsvorschlag sten für Amtshandlungen in

Beschlüss Nr. 2 – 009/3.

fentliche Abwasserbeseitigung in Schöffen der Stadt Radeburg in den Ver- Beschluss Nr. 10 - 009/3.

gen und abflusslosen Gruben der Beschluss Nr. 13 – 009/3. Stadt Radeburg

und Rohrverlegearbeiten, Stratendorf-Okrilla

Befreiungsantrages zur Dacheindeckung hinsichtlich der Farbe

Bestätigung der außerplanmäßi- gez. Jesse, Bürgermeister

gen Ausgabe auf HHst. 56109359 zur Anschaffung einer Fußbodenreinigungsmaschine Beschluss der Satzung über die im Wert von 8.412,32 DM und

weisungsfreien Angelegenheiten II. in nichtöffentlicher Sitzung

Ablehnung des Antrages der Beschluss Nr. 9 – 009/3. CDU, die Satzung über die öf- Beschluss der Vorschlagsliste für

waltungs- und Techn. Ausschuss Zustimmung zur Veräußerung zur weiteren Vorberatung zu- des Flurstückes Nr. 564 der Gemarkung Radeburg

Beschlüss Nr. 11 - 009/3.

und 1768/2 der Gemarkung Radeburg

des auf den Flurstücken 1291 und 1292 der Gemarkung Radeläufer Paavo Nurmi mit drei DM nachzahlen. Möglicherwei- Beschluss der Satzung über die burg befindlichen Gartengrund-

Zustimmung zur Übertragung öffentlicher Grün- und Verkehrsflächen innerhalb des Gewerbegebietes Radeburg-Süd an die

straße 5 in Radeburg

Der vollständige Wortlaut der gefaßten Beschlüsse im öffentlichen Teil der Beratung kann im Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, zu den üblichen Offnungszeiten eingesehen werden.

# Allianz (II) Vertretung

Suche für Versicherungsbüro Bürokraft für Innen- und Außendienst.

Schriftliche Bewerbungen erbeten.

August-Bebel-Str. 14 • 01471 Radeburg Telefon 03 52 08/9 00 09

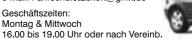


Bärwalder Str. 30 • 01471 Radeburg • Tel. 035208/80433



Großenhainer Str. 54 01471 Radeburg Telefon: 03 52 08/8 08 40 e-Mail: Fahrschule Eckert@gmx.de Geschäftszeiten: Montag & Mittwoch

Mehr Auto für alle.





Die Opel-Aktionswochen - nur bis 30. Juni.

Ganz smart. Geleast.

Der Zafira sehon ab 397,- DM monatlich."



Jerzt testen: Meister der Flexibilität, mehrfacher Testsieger - z. B. Crashust ADAC motorwelt (2/2000), mot (2/2000), Auto Bild (1/2000) -, Zafira Edition 2000 jeur komplett mit Radio Telefon, Klimaanlage, Zentralverriegelung, Leichtmetallridern, ABS. vier Airbags und vielem mehr. Das alles mit unserem attraktiven SmartLeuse-Angebox. Wer bietet mehr?

Der ZAFIRA EDITION 2000.

Unser SmartLease-Angebot:

Zafira Edition 2000 mit 74 kW (100 PS)

nur 397,- DM Monatsrate: \*20% Mindestanzahlung: ab 8538,- DM Laufzeit: 36 Monate Gesamtfahrleistung: 45.000 km

Ein Angebot der Opel Leasing.

Ihr freundlicher Opel-Händler



Bestattungseinrichtung Rodebeulamblin Rodeburg

- Organisation der gesamten Trauerfeier
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- große Auswahl an Särgen
- Überführungen innerhalb

□ Taq & Nacht 43 68



Deutschlands und weltweit

## **Großenhain · Radeburg · Moritzburg**

## **Apothekenbereitschaftsplan**

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

27.05.-03.06.00, 7 Uhr Löwen-Ap., Radeburg, Markt 035208/80429 03.06.-10.06.00, 7 Uhr Mohren-Ap., Großenhain, Beethovenallee 03522/51170

## Kleinanzeigen

Großdittmannsdorf, Baugrundstück, Süd-West-Lage, idyllisch in der Natur eingebettet, 825 m<sup>2</sup>, voll erschlossen, von privat für nur 135,-DM/m² zu verkaufen. Tel. 03528/483624 oder 0177/2747252

Radeburg verkehrt-herum

Achtung "Routinefahrer"!

Im Bereich Dresdner Straße wurde die Verkehrsführung wesent-

**Bekanntmachung** 

der Wohnungsgenossenschaft Radeburg eG

Die Generalversammlung der Wohnungsgenossenschaft Rade-

burg findet am Montag, dem 19.06.2000, ab 19 Uhr im Saal

Die Tagesordnung wird an den Haustafeln in den Gebäuden der

Aufsichtsratsvorsitzender

Verkaufe Garten (Röderaue) 670 m<sup>2</sup>, massive Laube, Innen WC u. Dusche, Elt- u. Wasser anschluß. Preis nach VB Anfragen: Tel.:0170-1558664

Heu, lose oder in Rundballen zu verkaufen bei Lorenz, Bärwalde

Tel.: 035208 / 81214

Biete ab sofort sanierte 2-Raumwohnung, 1. Etage 62 m<sup>2</sup>, Bahnhofstr. 4 Rückfragen: 0172/9551407

Biete ab sofort sanierte 2-Raumwohnung, Erdgeschoß, 58 m², Bahnhofstr.

Rückfragen: 0172/9551407

## Radeburg,

sonnige 3-Raum Wg. mit Balkon + TG, Küche/Bad hell sofort frei

Biete kostenlos Aushubmaterial (Sand) an, mit Anlieferung am 2. u. 3.6.2000 Tel.: 035208 / 33104

Möblierte Wohnung, ca. 40 m² 550,- Warmmiete ab Mitte Juni zu vermieten. Rückfragen: 035208 / 4813

## Wer braucht Hilfe beim Rasenmähen?

Biete für Betriebe, Gewerbe treibende u.a. auf 630,-Basis diese Tätigkeit an, entsorge na türlich auch den Grünschnitt. Chiffre-Nr. 01-10/00,

Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Suche Arbeit, max. 20-25 Std. und 310 DM/Monat Chiffre-Nr. 02-10/00, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Ein herzliches Dankeschön allen Verwandten und Bekannten für die zahlreichen Glückwiinsche und Geschenke zu meiner Konfirmation.

> Susann Gursinsky und Eltern

700 DM kalt prov.frei

Wanner Immobilien 035205/54531

### **Danksagung**

Ich habe mich sehr gefreut über die Glückwünsche und die vielen schönen Blumen, die ich zu meinem Geburtstag bekommen habe, dafür möchte ich mich bei Allen bedanken. Danke auch an die Turnerfrauen für den lustigen Abend bei Kaffee Richter. Ich grüße alle mit einem Sport frei!

Erika Schäfer im April 2000

Für die vielen Glückwünsche, herrlichen Blumen und Geschenke anläßlich meines

## 90. Geburtstages

möchte ich mich bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden, den ehemaligen Kollegen der Stadtverwaltung, dem stellvertretenden Bürgermeister Herrn Ufert, Herrn Pfarrer Seifert und dem Posaunenchor recht herzlich bedanken.

Josef Hübner

## Für die anläßlich meiner

## **Konfirmation**

überbrachten Blumen, Glückwünsche und Geschenke möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich bedanken.

**Marlen Pietzsch** 

Für die anläßlich unserer **Konfirmation** überbrachten Blumen, Glückwünsche und Geschenke möchten wir uns. auch im Namen unserer Eltern, recht herzlich bedanken.



**Mandy Lau** Jana Wagner Franziska Börner

Radeburg, im Mai 2000

## Für die anläßlich unserer

## Konfirmation

so zahlreich dargebrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke möchten wir uns hiermit, auch im Namen unserer Eltern, recht herzlich bedanken.

Lysann Schätz **Andy Pappritz** Sirko George Isabell Pappritz **Christian Schulze Christian Altrichte Christin Sommer** Manuela Stibbe



Tauscha, Dobra, 7. Mai 2000

Heinrich-Zille-Straße 6 - Radeburg

Mittagessen • Kaffee und Kuchen • Abendbrot gemütlicher Biergarten Vereinsraum (25 Pers.) Grillgarten (bis 50 Pers.) Organisation von Veranstaltungen (z. B. Vogelschießen, künstlerische Darbietungen, Haxen- oder Spanferkelessen)

leckere Buffet's (auch außer Haus)

Schauen Sie doch mal rein. FREMDENHOF CDewtsdreo Kawo

H.-Zille-Str. 5 <u>tägl. 8 - 24 Uhr</u> 01471 Radeburg, Telefon: 03 52 08 / 95 10

## Helfen ist unsere Aufgabe

ASB Sozialstation Radeburg - Unsere Leistungen und Angebote im Überblick: Mobiler sozialer Hilfsdienst

- Hilfe bei Behördengängen

- Fahrdienst - Begleitdienst

Essen auf Rädern

med. Fußpflege

Wäschedienst

- Hilfe bei schriftlichen Arbeiten

- Montag - Sonntag warmes Essen

**Organisation Hausnotruf** 

Durchführung und Vermittlung

- Apothekengang

- Häusliche Krankenpflege
- Behandlungspflege nach ärztl. Verordnung - Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Kassenleistung oder
- Privatzahler Pflege nach Bobath-Konzept für Schlaganfallpatienten

Pflegeleistungen auf Basis des

- Pflegeversicherungsgesetzes - Verhinderungspflege und Urlaubsvertretung
- Durchführung von Beratungsbesuchen Stufe I-III

Verleih von Pflegehilfsmitteln Unsere Sprechzeiten: Montag – Freitag von 8 - 14 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 03 52 08 / 8 10 - 32 • Fax 03 52 08 / 8 10 - 34 Not-Telefon: 01 73 - 5 71 70 71 und 01 73 - 5 71 70 72, Lindenallee 8b · 01471 Radeburg

## **Danksagung**

Wer so geschafft, wie du im Leben und gern getan hat seine Pflicht. Wer so gesorgt für seine Lieben, den vergisst man auch im Tode nicht.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Geld und Blumenspenden, sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Vatis, Schwiegervatis, Opis und Bruders, Herrn

## **Manfred Richter**

geb. 18.06.1936 gest. 26.4.2000

sprechen wir hiermit allen Verwandten. Freunden, Bekannten, Nachbarn und ehemaligen Arbeitskollegen unseren herzlichen Dank aus. Besonderer Dank gilt der Rednerin Frau Hansbach, den Bläsern sowie der Familie Balbrink.

## In stiller Trauer

Tochter Evelin und Uli Tochter Sylvia und Dieter Sohn Lutz

Enkelkinder Christin, Andreas, Susann und Stefanie im Namen aller Angehörigen.

Radeburg im April 2000

## **Danksagung**

Gunter Stephan

lich verändert. Aufpassen!!!!!

der Gaststätte "Zum Hirsch" statt.

Genossenschaft bekanntgegeben.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, durch Wort, Schrift, Geld und Blumenspenden, sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes, Sohnes und Schwiegersohnes unseres lieben Vatis, Schwagers, Onkels und Cousins Herrn

## Peter Finke

geb. 11.09.1941 gest. 29.04.2000

sprechen wir hiermit allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, Klassenkameraden und ehemaligen Kollegen des KFL Radeburg unseren herzlichen Dank aus. Besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Meißner sowie der Familie Balbrink.

In stiller Trauer: Deine Karin **Dein Sohn Thomas Deine Tochter Kathrin Deine Mutter und Schwiegermutter** im Namen aller Angehörigen



## Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden

## Im Trauerfall...

... helfen wir sofort und zuverlässig.

- \* Erledigung aller Formalitäten
- \* Rat und Auskunft jederzeit \* Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- \* Überführungen im In- und Ausland \* Bestattungsvorsorge
- \* Vorsorge-Versicherungen \* Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

## Tag und Nacht erreichbar

0351/4299942

Trauer- oder Sargfeiern in eigener Feierhalle nach Absprache möglich



**Familie Manfred Balbrink** 

Bahnhofstr. 2 • 01471 Radeburg

Tel. (03 52 08) 24 03, 01 72 3 51 03 50

## KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Stadtverwaltung Radeburg

zum 75. Geburtstag am 29.05. Irene Hölzel

zum 80. Geburtstag am 30.05. Martha Handrich am 03.06. Annelies Renner

zum 90. Geburtstag am 01.06. Margarete Weiß am 02.06. Gertrud Maitschke

am 03.06. Erwin Körner

Eichenstr. 13

Lindenallee 8A Anbaustr. 12 C **OT** Berbisdorf

Hospitalstr. 16 Bodener Str. 35 OT Großdittmannsdorf Pappelstr. 2 OT Großdittmannsdorf



Falsch ist, wenn behauptet wird, wir machen nur den ,Radeburger Anzeiger".

Autos, Bautafeln, Prospekte, Türen, Plakatständer, Fotografien, Schachteln... und das zur Freude derer,

## Radeburg, Moritzburg und Umgebung

Telefon: 03 52 08 / 80 81 0

## Augenärztlicher **Bereitschaftsdienst**

Dienstbereitschaft: werktags: 19 - 7 Uhr; Wochenende u. Feiertage von 7 - 7 Uhr

26.05.00 - 02.06.00 Dr. Goldberg, (0351) 2525541

(0172) 7021332 Coswig

02.06.00 - 09.06.00 Dr. Berger (03521) 732277 Meißen (0173) 3882054

## Zahnärztlicher Notdienst Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

27./28.05. Dr. T. Gross 035208/2041 01.06. Dr. H. Gross 035208/2195 03./04.06. DS Schmidt 035208/2041

## **ARZTLICHER** BEREITSCHAFTSDIENST

26.05.00	Dr. Wallmann	(035207) 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0170-5878604
25.05.00	D-: W-11	
27.05.00	Dr. Walden	(035208) 4746 od. 2855
28.05.00	Dipl. med. Lösche	
		oder (0170)5878604
29.05.00	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
30.05.00	Dr. Weißbach	(035208) 4890
31.05.00	Dr. Meyer	(035208) 2754 od. 81133 (Praxis)
		od. 0172-9528061
01.06.00	Dr. Wallmann	(035207) 81311 od. 81498 (Praxis)
		od. 0170-5878604
02.06.00	Dr. Witzschel	(035207) 82221
03.06.00	Dr. Meyer	(035208) 2754 od. 81133 (Praxis)
		od. 0172-9528061
04.06.00	Dr. Weißbach	(035207) 4890
05.06.00	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
06.06.00	Dr. Witzschel	(035207) 82221
07.06.00	Dr. Walden	(035208) 4746 od. 2855
08.06.00	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
09.06.00	Dipl. med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis)
		oder (0170)5878604
10.06.00	Dr. Wallmann	(035207) 81311 od. 81498 (Praxis)
		od. 0170-5878604
11.06.00	Dr. Meyer	(035208) 2754 od. 81133 (Praxis)
		od. 0172-9528061

## Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo - Do 19 - 8 Uhr, Fr 17 - 8 Uhr

8 - 8 Uhr/7Uhr 8 - 8 Uhr, So u. feiertags Sa Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen den Notarzt über das Rettungsamt 112 o. 03521/732000 o. 738521 (Rettungsstelle Meißen) anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst über 0351/19292 anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter 03521/19222.

Keine Chirurgische Sprechstunde in Radeburg am 31. Mai, 14. Juni, 12. Juli, 26. Juli 2000

In Radebeul wird an diesen Tagen die Sprechstunde nur von 8 - 17 Uhr durchgeführt.

## Bibliothek und Familieninitiative laden ein

## "Radeburger Büchernacht"

für Kinder ab 5 Jahre

Am Sonnabend, dem 24. Juni 2000, 20.00 Uhr in der Bibliothek Radeburg, Meißner Straße

Bitte bringt Schlafsäcke mit, da wir in der Bibliothek übernachten wollen. In der Büchernacht wollen wir spannende, gruselige, lustige Geschichten lesen und erzählen. Für Getränke und ein Bücherwurmfrühstück wird gesorgt. Anmeldeformulare (die von den Eltern unterschrieben werden müssen), können zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek abgeholt werden. Bei Anmeldung sind 3,- Unkostenbeitrag zu zahlen.

## Motorsport

## "Grand Prix von Radeburg 2000" 12-Stunden Team-Rennen

Wir, der KMSC e.V., organisieren mit der Weisers Kart Land GmbH, dass erste Außenrennen in Radeburg. Dieses wird in ei-Richtig ist, wir beschriften, was im- nem 12 Stunden Teamrenn-Modus ausgefahren. Zugelassen sind mer Sie wollen: Häuser, Handzettel, Teams mit einer Fahrstärke von min. 3 Fahrern, es haben schon 18 Teams fest gemeldet. Beim freien Training bis hin zu packenden Zweikämpfen eines Teamrennens der "Extraklasse" im Outdoor Kart Bereich, im Gewerbegebiet in Radeburg, können Sie dabei sein. Teams wetteifern gegeneinander um die begehrten Trophäen, gestiftet vom Autohaus Schreier aus Pulsnitz.

Comstage 94 06 00			
1420 111	Samstag: 24.06.00		
14.30 Uhr	ab diesem Zeitpunkt Fahrerlager geöffnet		
15.30 Uhr	Briefing, Papierabnahme & Teamchefbespre		
	chung – Kart Verlosung		
16.00 Uhr	Fahrerbesprechung, an der alle Fahrer laut		
	Teamaufstellung teilnehmen müssen		
16.30 Uhr	1. freies Training (60 min.)		
17.45 Uhr	2. freies Training (30 min.)		
$18.30 - 21.00 \ Uhr$	Pause		
21.05 Uhr	Zeittraining (20 min.) zur Startaufstellung		
21.30 Uhr	Aufstellung zur Fahrervorstellung und		
	Teampräsentation		
21.45 Uhr	Startaufstellung		
22.00 Uhr	Start des "GP von Radeburg"		
	12-Stunden-Rennens (stehend)		
Sonntag: 25.06.00			

## Seniorenbetreuung in Radeburg

Siegerehrung

Ziel des 12-Stunden-Rennens

## "Ein Tänzchen in Ehren ..."

10.00 Uhr

10.20 Uhr

türlich sehr gut ankam. fall bedacht. Es fördert auch das Dankeschön. gegenseitige Verständnis und

... kann keiner verwehren", dass manche "Omi" wird dabei wiesagten sich die kleinen Künstler der jung. Mit großer Begeistedes Kindergartens Gartenstraße, rung wurde auch das erfrischenals sie die Senioren innerhalb des de Programm der Schüler der Programms anlässlich der Ge- Grundschule am gestrigen Seburtstagsrunde, zu einem kleinen niorennachmittag aufgenom-Tänzchen aufforderten, was na- men, dafür gehört auch Frau Achtert und Frau Großmann ein Diese liebevoll ausgestalteten großes Dankeschön. Überrascht Programme von allen Kinderein- waren die Senioren auch, als sie richtungen unserer Stadt sind für an dem Nachmittag vor Mutterdie Clubnachmittage immer eine tag eine Rose mit nach Hause große Bereicherung und werden nehmen durften, dafür auch der von den Senioren mit viel Bei- Firma "Schünemann" ein großes D. Z.



Nachmittagstanz im Seniorenclub - das kam gut an

## Veranstaltungen im Mai/Juni

Montag, den 29.05.00 14.00 Uhr Treff am Club Wanderung in die Radeburger Kleine Waldwanderung Umgebung

Dienstag, den 30.05.00 7.00 Uhr Treff Busbhf./Tankst. Tagesfahrt nach Berlin

Mittwoch, den 31.05.00 14.00 Uhr Großdittmannsdorf Modenschau "Frühling und Sommer" 15.30 Uhr H.-Zille-Schule Seniorensport 16.00 Uhr Seniorenclub Seniorenenglisch

Montag, den 05.06.00 14.00 Uhr Seniorenclub

**Dienstag, den 06.06.00** 13.00 Uhr Seniorenclub Handarbeitszirkel 14.00 Uhr Sen.-treff Bärwalde Vorstellung Haushaltsprodukte

Mittwoch, den 07.06.00 15.30 Uhr Zille-Schule Seniorensport

Donnerstag, den 08.06.00 14.30 Uhr Seniorenclub Vorstellung Haushaltsprodukte



# **Ev.-Luth. Kirche Radeburg**

Sonntag, 28. Mai <b>Rogate</b>	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst glz. Kindergottesdienst
2108.00	14.00 Uhr	Frauentreffen in Oberebersbach
Donnerstag, 01. Juni <b>Himmelfahrt</b>	9.30 Uhr	Gottesdienst auf der "Friedenshöhe"
Sonntag, 4. Juni <b>Exaudi</b>	9.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst glz. Kindergottesdienst
Sonntag, 11. Juni <b>Pfingstsonntag</b>	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst glz. Kindergottesdienst
Montag, 12. Juni <b>Pfingstmontag</b>	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst Pfr. i. R. Hamann
Bibelstunden:	19.30 Uhr	jeden Mittwoch
Mutti-Kind-Kreis:	9.00 Uhr	Dienstag, 6.6.
Vorschulkreis:	9.00 Uhr	sonnabends (a. Ferien)
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	jeden Mittwoch
Kirchenchor:	19.30 Uhr	jeden Montag
Vierzig-Plus-Minus:	19.30 Uhr	Dienstag, 6.6.00

#### 2. Abend: Gottesdienstreform

Dienstag, den 13. Juni, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Es wäre schön, wenn viele mitdenken und mitgestalten!

Chorkonzert der Sängervereinigung "Frohsinn", Hohnhausen mit Chorliedern der Romantik und deutschen Volksliedern

Freitag, den 2. Juni, 19.30 Uhr in der Kirche **Eintritt frei!** 

Vom 26. Mai bis 4. Juni findet die Haus- und Straßensammlung der Diakonie für benachteiligte Kinder und Jugendliche statt. Wir danken Sammlern und Spendern!

Die Großenhainer Tafel bietet jeden Donnerstag von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr kostenlos Nahrungsmittel an.

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung! Tel. 035208/2333

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Pfingstfest

Ihr Pfarrer Frank Seifert

#### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Medingen-Großdittmannsdorf Tel.: 035 205/54442 (Pfarrhaus: Med., Pappelallee 2)

09.30 Uhr 28. Mai. Kirche Medingen

## **Unsere Gottesdienste:**

Predigtgottesdienst, Friedemann Schwinger 9.00 Uhr 1. Juni.

Kirche Großdittmannsdorf Fahrt zum zentralen Gottesdienst nach Dresden mit Kantoreitreffen, Kindergottesdienst, anschl. Kirchencafé Wer mitfahren will, bitte unter 035205/54442 oder 74463 melden.

Weitere Veranstaltungen:

"Geh aus mein Herz und suche Freud" Musik am Sonntag zum Mitsingen und Zuhören Kantorei. Posaunenchor und Flötenkreis laden herzlich ein! Sonntag, den 4. Juni, 17.00 Uhr in der Kirche Medingen

Krümelclub: Di. 6. Juni: 9-11 Uhr, Do. 8. Juni: 15.30-17.00 Uhr Gesprächsrunde im Medinger Pfarrhaus: 8. Juni, 19.30 Uhr

Vom 29. bis 31.5. und 5./6. Juni bin ich nicht da. Wenden Sie sich im Falle einer Beerdigung an Herrn Schütze, Tel.: 035205/72625 Es grüßen Sie herzlich Ihre Pfn. Kupke und der Kirchenvorstand.

## Umweltschutzmaßnahmen

## Trinkwasser- und Bodenanalysen

malen Bodendüngung zu infor- tung von Säuglingsnahrung gemieren.

besteht in der Zeit von

Wert, Nitratkonzentration und chung zur Verfügung stehen. 500 ml) in einer Mineralwasser- suchungen ist möglich. flasche mitbringen. Auf beson- AFU e.V. Mittweida

Die Arbeitsgruppe für Umwelt- deren Wunsch können zusätzlich toxikologie, ein eingetragener auch noch andere Stoffe im Rah-Naturschutzverein, bietet auf ih- men einer Vollanalyse gemessen ren Beratungsveranstaltungen werden oder es kann ermittelt den Bürgern die Möglichkeit, werden, ob Sie bei ihrem Wassich zu Fragen der Wasser-, Bo- ser Kupferrohre für die Hausinden- und Luftqualität, der Was- stallation verwenden können seraufbereitung und einer opti- bzw. ob das Wasser zur Zubereieignet ist.

Am Montag, dem 26. Juni 2000 Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbe-17.00 - 18.00 Uhr in Radeburg, darfsermittlung entgegengenomim Seniorenclub, Meißner Str. men. Hierzu ist es notwendig, an 1 die Möglichkeit, Wasser- und mehreren Stellen des Gartens Bodenproben gegen Kostener- Boden auszuheben, so dass insstattung untersuchen zu lassen. gesamt ca. 500 Gramm der Das Wasser kann sofort auf pH- Mischprobe für die Untersuelektrische Leitfähigkeit unter- Eine Beratung zu allen weiteren sucht werden. Dazu sollten Sie Umweltproblemen, z.B. Raumfrisch abgefülltes Wasser (mind. luftanalytik, Schimmelpilzunter-





Königsbrücker Str. 13e

Bärwalder Str. 12 · 01471 Radeburg · Tel. 035208/2418 Fax 4327

## Wochenend-Tarif

ANDREA

Ottendorf-Okrilla



# **Mobil ins** Wochenende

Jetzt geht der Spaß erst richtig los.

Extra-Tag\*

Unser Pauschaltarif gilt von Freitag bis Montag und inkl. 1500 km.

φ Fahrzeugtyp

Grupp	Weitere spezielle Fahrzeuge auf Anfrage	Mo. 8.00 TA 03 inkl. 1.500 km	24 Std. inkl. 250 km	Mehr-km
z	Lupo 37 kw	<b>115,00</b> (58,80)	<b>95,00</b> (48,57)	<b>0,25</b> (0,13)
A	<b>Polo</b> ab <b>Lupo Trendline</b> 37 kw ab	<b>135,00</b> (69,02)	<b>115,00</b> (58,80)	<b>0,28</b> (0,14)
С	Golf 55 kw/Variant ab Golf SDI ab	<b>155,00</b> (79,25)	<b>135,00</b> (69,02)	<b>0,32</b> (0,16)
E	Golf TDI 81 kw/ Golf Cabrio Bora Highline/ T4 Passat Lim./Variant	<b>185,00</b> (94,59)	<b>175,00</b> (89,48)	<b>0,45</b> (0,23)
X	Sharan	<b>275,00</b> (140,61)	<b>235,00</b> (120,15)	<b>0,50</b> (0,26)

Fr. 16.00 -

\* früheste Anmietung Do. 16 Uhr, späteste Abgabe Di. 8 Uhr Preise in DM (EUR) inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer





autohaus wachtel  $\cdot$  01561 kalkreuth  $\cdot$  großenhainer str. 37a  $\cdot$  tel. 03522/51 550 fax 51 5550

## TSV 1862 Radeburg e.V. - Abt. Fußball

## Leitungswahl An alle Mitglieder der Abteilung Fußball

Aufruf zur Leitungswahl am 02.06.2000, 19:00 Uhr im Sportheim Radeburg F.-L.-Jahn Allee. Zur Ausübung des Stimmrechtes sind Mitglieder ab 18 Jahren berechtigt.

Vorstand Abteilung Fußball

## **Hallo Kids**

Der TSV 1862 Radeburg e.V., Abt. Fußball ist wieder auf der Suche nach fußballbegeisterten Kindern des Jahrgangs 92/93!! Wenn ihr Lust habt ...

Dann kommt doch einfach mal am 12.06.2000 ab 13.00 Uhr auf den Radeburger Sportplatz, denn dort findet an diesem Tag ein Freundschaftsturnier unserer Kleinsten statt, die jetzt seit einem Jahr bei unserem Verein Bis bald zusammenspielen – und das sehr

fen werden natürlich auch stän- halle einziehen. dig Neuzugänge gesucht.

Wenn wir euer Interesse geweckt haben sich die Handballer vor Männliche Jugend Chaben, dann meldet euch doch allem bei den Initiatoren des SV Dresden-Rähnitz einfach mal bei mir oder einem Hallenbaus bedankt, ganz beson- Frauen der vielen anderen Übungsleiter. ders bei Herrn Bürgermeister SV Steina 1885 I. Wir sind nachmittags fast immer Dieter Jesse, der durch sein per- II: Männer - SSV Turbine auf dem Sportplatz zu erreichen. sönliches Engagement die aus- DresdenI.

Euer U. Drabe, Jugendleiter Tel.: 035208/92578



Kinder F mit ihrem Trainer Wilfried Zinke und h.R.v.l. Ralf Herzog, Rainer Herzog, Jan Lau, Max Joachim, Patrick Berge, Alexander Rohmann; v.R.n.l. Marius Klöber, Ricky Schubert, Tom Strel- Höhepunkt des Tages, dem Spiel ler, Toni Salitz, Martin Radseck, Maik Thiele

## **Aufruf zum** 5. RABUFU-Freizeitkickerturnier am 1. Juli 2000

Auf Grund der großen Resonanz Spieler sollten das 18. Lebensin den vergangenen Jahren führt jahr erreicht haben. Von Seiten Zum Höhepunkt des Heimspiel- dann die Männer des SSV Plandie Abteilung Fußball wieder ein der Organisation besteht kein Kleinfeldfußballturnier für Versicherungsschutz für die Teil-Volkssportmannschaften durch. nehmer. Eintritt: 2,00 DM, Kin-Datum: 1.07.2000

Ort: Radeburg, Sportplatz Beginn: 10 Uhr

nisatorische Hinweise: Die det. Mannschaft besteht aus 6 Feldspielern und 1 Tormann. Die Abteilung Fußball

der: frei. Für unsere Kinder haben wir besondere Aktionen: z.B. Hüpfburg, ab 15 Uhr Ponykut-Teilnahmebedingungen: Teil- schfahrten und es winken natürnahmemeldungen mit Zahlung lich viele Preise. Für Speisen und einer Startgebühr von 50,00 DM Getränke ist reichlich gesorgt pro Mannschaft bis 23. Juni 2000 (bitte keine eigenen Speisen und bei Wolfhard Richter (Kaffee Getränke mitbringen). Der Erlös Richter, Bärwalder Str.) Mann- dieser Veranstaltung (Eintritt, schaften mit aktiven Fußballern, Speisen, Getränke) wird ausdie am Spielbetrieb teilnehmen, schließlich für die Jugendarbeit sind nicht startberechtigt. Orga- der Abteilung Fußball verwen-

## Kreisklasse E-Jugend 2 Radeburger Teams jetzt an der Tabellenspitze

beul gewann und TSV Radeburg der Tabellenspitze.

gend von Berbisdorf und Groß- besiegte, sind die beiden Radedittmannsdorf 2:0 gegen Rade- burger Mannschaften weiter an

## Ergebnisse der letzten 14 Tage vom Nachwuchs doch die Radeburger konterten ko Sommer (4/1), Tilo Wittke

Bezirksliga:

A-Jugend: Meißner SV 08-TSV Radeburg 2. 11: 11:2 (5:1). Tore: Marko Grünberg 1, André Scheiblich 1. Bezirksklasse:

B-Jugend: SSV Neustadt-TSV Radeburg 2:4 (0:0). Tore: Jürgen Anders 3. André Salomon 1 1. C-Jugend: RBC 2.

TSV Radeburg 1:2 (1:1). Tore: Piere Frohs 1, Florian Bode 1. D-Jugend: Lommatzscher SV-TSV Radeburg 1. 1:10 Kreisklasse:

2. C-Jugend: TSV Radeburg 2.-Fortuna Meißen 2:1 (0:0). Tore: Maik Herbst 1, Uwe Eisermann 1.

Motor Sörnewitz-TSV Radeburg 2. Tore: Kay Richter 1. 19:1 (10:0). Motor Wilsdruff-TSV Radeburg 2.

Tore: Maik Herbst 1, Stefan Oehling 1. TSV Radeburg-Motor Sörnewitz

Tore: Sebastian Schramm 2. E-Jugend: TSV Radeburg 1.-TSV Radeburg 2. 8:0 (4:0). Tore: Paul Sperling 4, Marcel Zinke 2, Marcus Drabe 1, Stefan Linke 1. TuS Weinböhla 2.-TSV Radeburg 2. 0.9(0.3).

Tore: Paul Sperling 3, Tom Pitzler 1, Marco Zinke 2, Sebastian Rothe 2, Stefan Linke 1. F-Jugend: Meißner SV 08-TSV Radeburg Tore: Tom Streller.  $TSV\ Radeburg-Lommatz scher\ SV$ 5:7 (4:4).

Tore: Tom Streller 4. Alte Herren: SV Königsbrück-TSV Radeburg 7:2 (5:0). Tore: A. Scholz 2.

GH

TSV 1862 Radeburg e.V. - Abt. Handball

# Gelungener Heimspielauftakt der Radeburger Handballer

Endlich, am 13. Mai 2000, war den sogar noch zusätzliche Sitzes soweit, dass aus den Träumen und Stehplätze genutzt. Folgenallen Dingen denen der älteren Radeburger Mannschaften: Generationen, Wirklichkeit wur- Weibliche Jugend E de. Mit einem offiziellen Heim- TSV Blau-Weiß Gröditz 9: 9 spielauftakt konnten die Hand- Weibliche Jugend D ballmannschaften des TSV 1862 SV Dresden-Rähnitz Für die Jahrgänge 86/87 und 82/ Radeburg an diesem Tag in ihre Weibliche Jugend C-83 sowie alle anderen Altersstu- neue Heimspiel- und Trainings-

Mit diesem Heimspielauftakt SV Motor Großenhain schlaggebenden Akzente setzte. I. Männer - SSV Planeta Weiterhin war dieser Heimspiel- Radebeull. leisteten. Besonderer Dank geht worfen wurde. überbrachten materiell untersetzten Glückwünsche.

Das sportliche Programm umvon 9.00 - 18.00 Uhr Handballs- Männliche Jugend D tersklassen geboten wurde, Weibliche Jugend C der die Radeburger Zuschauer Sonntag, den 4. Juni 2000 begeisterte. Bereits zu den Spie- Weibliche Jugend E len des Nachwuchses war die Die Spiele finden jeweils in der Tribüne gut besetzt und zum Zeit von 9.00 - 13.00 Uhr statt. der 1. Männermannschaft, wur- Abteilung Handball

der Radeburger Handballer, vor de Resultate erzielten dabei die

31: 2 SV Dresden-Kähnitz 18: 4 Männliche Jugend D -6: 6 4:33

16:13 15:24

20:21 auftakt auch ein Dankeschön an Für die Statistik und die Historie all diejenigen, die durch ihre bis- ist dabei sicherlich von besondeherige Arbeit in der Abteilung, rer Bedeutung, daß das erste Tor, in der TSV-Leitung und bei der das in der neuen Halle erzielt materiellen und finanziellen Un- wurde, in der 3. Minute des Spieterstützung der Radeburger les der weiblichen Jugend E von Handballer wichtige Beiträge der 9-jährigen Janine Treffs ge-

hierbei an das Team vom An den nächsten Wochenenden "Hirsch" für die an diesem Tag werden in der neuen Sporthalle Turniere im Rahmen der Kreis-, Kinder- und Jugendsportspiele 2000 stattfinden.

faßte Spiele für die Handball-mannschaften des TSV, sodass Sonnabend, den 27. Mai 2000 port in den verschiedensten Al- Sonnabend, den 3. Juni 2000

## Verbandsligist "Planeta" wurde in Radeburg gefordert TSV 1862 Radeburg - SSV Planeta Radebeul 20:21 (11:8)

kum ein gutes Spiel bieten und Radebeul. begannen dementsprechend mit Wenn die Radeburger Männer in Nachdem die Kreisklasse E-Ju- I. gegen TuS Weinböhla mit 0:9 mit einem Sprungwurftor von gute Handballkost in der Sportder mittleren Aufbauposition er- halle "Meißner Berg" freuen. Für nigen gelungenen Spielzügen Lars-Göran Kitsch (5/2), Ringo zen und mit einem 3-Tore-Vor- Mario Klima (2). sprung von 11:8 in die Halbzeit

auftaktes der Radeburger Hand- eta ihre Deckung umgestellt und baller am 13. Mai in der neuen wurden so in der Abwehr stabi-Sporthalle "Meißner Berg" trat ler. Mit der Erfahrung von viedie 1. Männermannschaft gegen len Jahren Spielpraxis in der Verdie Vertretung von SSV Planeta bandsliga überstanden sie auch Radebeul an. Damit hatten sich ihre Zeitstrafen und hielten das die Radeburger einen hochkarä- Ergebnis immer wieder ausgeglitigen Gegner eingeladen, der im chen. Im Endkampf, in den letzoffiziellen Punktspielbetrieb ten 10 Minuten, waren die Razwei Spielklassen höher spielt, debeuler eindeutig abgeklärter, also in der Verbandsliga. Das übernahmen die Führung und Publikum in der voll besetzten konnten sie mit dem minimalsten Halle sah ein jederzeit faires und Vorsprung für einen Sieg, mit interessantes Spiel, bei dem der dem 1-Tor-Vorsprung, bis zum Spielklassenunterschied über- Schlusspfiff verteidigen. Mit haupt nicht sichtbar wurde. Die 21:20 hieß am Spielende der Radeburger wollten ihrem Publi- glückliche Sieger SSV Planeta

Elan und Spiellaune und zogen der kommenden Punktspielsaimit 4:1 davon. Das erste Tor in son 2000/2001 in der Bezirksder neuen Sporthalle gelang da- klasse auch mit solchen Leistunbei für den TSV 1862 Lars-Görgen aufwarten, dann können sich an Kitsch, der gleich zu Beginn die Zuschauer schon jetzt auf folgreich war. Die routinierten Radeburg spielten: Markus Eb-Radebeuler erreichten zwar Mit- meier, Holger Schumann; Thote der 1. Halbzeit den Ausgleich, mas Gneuß (2), Jens Kraut, Falund konnten sich wieder mit ei- (2), Falk Seifert, Tilo Javurek (1), mit gutem Kreisläuferspiel abset- Tietze (1), Mario Scholz (3) und

gehen. Zur 2. Halbzeit hatten Abteilung Handball

## **Volleyball - Deine Sportart!**

**Training: Montag 18.00 Uhr** 

Zum Aufbau einer jungen Volleyballmannschaft werden Interessenten gesucht.

Die Teilnahme am Punktspielbetrieb ist möglich, jedoch nicht Bedingung. Wer Interesse hat, kann sich montags zu den Trainingszeiten

in der neuen Turnhalle "Meißner Berg" melden.

Gerald Süß

# Ideal für die ganze Familie Floradix Kräuterblut es Naturarzneimittel hat sich

Wirkprinzip ist "die Kraft des Eisens" in besonders guter Bio-Verfügbarkeit, kombiniert mit wertvollen Vitamine und ausgesuchten Heilkräutern.

Floradix Kräuterblut" unterstützt die Blutbildung und somit die Sauerstoff-Versorgung des Organismus. Es ist sehr gut verträglich wohlschmeckend und alkoholfrei

- Für Frauen und Mütter
   Für Kinder und Jugendliche
- · Für ältere Mensche Für Sportler



Salus Natur Arzneimittel Heroeks Kräuterfriet-S-Soft und -Dragens: 7:

Markt Drogerie Rolf Schäfer Neuform-Depot • PORST Film + Bild

> Markt 7, Radeburg Tel./Fax 03 52 08 / 24 21

## Alles für's Handwerk

zum Beispiel Werkzeuge

z.B. für Bauhandwerker, Maler, Dachdecker, Installateure, Elektriker, Schmiede, Schlosser... von A wie Abflußreiniger bis Z wie Zylindersäge

Fordern Sie unseren Werkzeug-Katalog an und wählen Sie in Ruhe aus unserem riesigen Sortiment oder fragen Sie uns einfach



im Gewerbegebiet Radeburg Süd, Gewerbestraße 7, 01471 Radeburg Tel. 03 52 08/93 00 · Fax 02 52 08/9 30 80

## **TSV - Abt. Tischtennis**

## **Neues Spiel -**Neues Glück

Nachwuchs:

Die Endturniere der Bezirksranglisten fanden Mitte Mai statt. Den erst-, bis viertplazierten winken die Aufstiegsspiele zu der sachsenweiten RL 1. Unser Verein war mit drei Teilnehmern vertreten. Susann Gursinsky startete in der AK 15/17 in Wilsdruff. Mit 5:3 Siegen konnte Susann am Ende den vierten Aufstiegsplatz belegen und darf am Quali-Turnier in Döbeln teilnehmen. Doreen Mikitiuk nahm in der AK 13/14 am Turnier in Dresden teil. Neun Mitkonkurrentinnen waren angetreten. In 5 Spielen konnte Doreen das Spiel bis zum 3. Satz offen halten - im Abschluss fehlte dann noch etwas die Routine. Damit konnte Doreen den 3. Starter Enrico Kraut trat in Kamenz in der AK 13/14 zum Tischtennisspielen an. Selbst als Sieger der RL 3 war es für Enrico, gegen diese schon recht guten Gegner, schwer Boden gutzumachen. Durch mitunter knappste Spielausgänge zuungunsten von Enrico war es ihm nicht möglich die Klasse zuhalten. Aber neues Spiel, neues Glück.

Kreisunion Schüler: Bei dem vorletzten Turnier der Saison in Lommatzsch konnten durch Radeburg 1. die um zwei Plätze besser plazierten Strehlaer klar mit 9:3 sowie die Lommatzscher mit 8:2 bezwungen werden. Radeburg 1. mit P. Kleinichen 3,5/Adolph 4/Kraut 6/Mikitiuk 3,5. Spannende Spiele boten die Spieler der "Zweiten" gegen Lommatzsch. Nach einem ständigen hin- und herwogenden Spielverlauf war es, neben einem gut aufgelegten Benjamin Fuchs, Alexander Herrmann in seinem ersten Punktspiel vergönnt, in einem mit viel Emotionen begleiteten Schlußspiel, das Unentschieden mit einem Sieg im 3. Satz sicherzustellen. Radeburg 2.-Gr.-Wie. Strehla 1:9; Radeburg 2. mit Fuchs 2/ Herrmann 1,5/Wege 1/Kretzschmar 3,5.



Tel./Fax 035208/2794

Beratung - Reparatur - Verkauf



Neuform-Depot PORST Film + Bild

Markt 7, Radeburg, Tel./Fax 03 52 08 / 24 21

## Kindergarten Gartenstraße

## Glücksrad, Feuerwehr und selbstgebackener Kuchen



Klassenerhalt nicht schaffen. Unser Dieses Rübchen ist ein harter Brocken, selbst für erfahrene Frauen



Faschingsprinzessin auf Tour

Alljährlich feiern die Kinder der Tagesstätte in der Gartenstraße ihr Kin-

mit Liedern und Gedichten unserer Kinder und die Erzieher überraschten Eltern und Kinder mit dem Märchenspiel "Das Rübchen", was großen Anklang bei Jung und Alt fand. Beliebte Höhepunkte an diesem Nachmittag war die Rundfahrt mit der Feuerwehr, drehen am Glücksrad, künstlerische Betätigung an der Bastelstraße, sowie Geschicklichkeitsspiele. Für das leibliche Wohl war auch reichlich gesorgt. Großen Ansturm gab es auf das Cafe mit selbstgebackenem leckeren Kuchen. Wir wollen hier die Gelegenheit nutzen uns bei den zahlreichen Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, recht herzlich zu bedanken. Ein nachträgliches Dankeschön auch an die Eltern, die uns tatkräftig beim Frühlingsputz und bei der Verschönerung unserer Außenanlage unterstützt haben.

> Das Team der Kindereinrichtung Gartenstraße

## Priv. Schützengesellschaft

## Schützenfest 16. und 17. Juni 2000

schießen eröffnet. Anschließend "alle". wird zum Festplatz marschiert.

21 Uhr beginnt die Disco im Fest- mit der Kürung der Schützenkönige. zelt . Der Eintritt ist frei. Am Sonnabend, dem 17.06.,

9.30 Uhr geht es ab Markt zur Ab- dabei ist auch die Radeburger Girl holung des vorjährigen Vogelschüt- Group "Velvet Devils". zenkönigs. Gegen 11 Uhr wird der Umzug am Lindenplatz eintreffen

Am Freitag, dem 16.06., wird um und gegen 11.30 Uhr das Vogelschie-18.00 Uhr das Schützenfest auf dem ßen für Vereine eröffnen. Um 14.30 Marktplatz mit Musik und Salut- Uhr beginnt das Vogelschießen für

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr tritt eine Dort warten diverse Schießstände Indianistik-Gruppe auf. Um 20.00 und gastronomische Versorgung. Um Uhr beginnt die Abendveranstaltung Für die musikalische Unterhaltung sorgt die Gruppe "Glasklar". Mit

Der Vorstand

## Kultur

# Von der Bio-Prüfung ins Show-Finale

Unter den 12 Finalisten des Nach- Musikproduktion und Dream Stars wuchswettbewerbes der Unterhal- Entertainment. in Zwickau statt. Moderator ist Auftritt beim "Tag der Sachsen". Ronny Krappmann vom MDR. In Beverlee aus den USA.

Music- Verlag, die Asonia Records Zwickau sein.

tungsbranche Mitteldeutschlands Dem Sieger winkt ein Plattenvertrag. sind auch die Radeburger Velvet Die besten drei und der Publikums-Devils. Das Finale findet am 26. Mai liebling bekommen zudem einen

der Jury sitzen u.a. Regina Thoss, Für die Radeburger Girl Group wird Katrin Huß (MDR-Fernsehen), Hei- das kein leichter Tag, denn während ko Rasch (MDR1-Radio Sachsen). Lydia Brauer, Karina Kroemke, Beobachter von Funk und Fernsehen Marit Löffler und Claudia Röllig am haben sich angesagt, unter anderen Vormittag noch in der Bio-Prüfung sitzen, müssen sie bereits am frühen Veranstalter sind der Terra Tonica Nachmittag zum Soundcheck in

TV ·Video ·HiFi ·SAT-Technik



Rundfunk mechanikermeister **Dietmar Kahle** 

Großenhainer Str. 5 01471 Radeburg Tel. (03 52 08) 80 414, Fax 26 44

Service **SP**Partner

## Dachklempnerei in Medingen

- Entwässerungen
  - Falzdächer in Aluminium, Titanzink und Kupfer
    - Ornamentherstellung

Jan Brzezinski • Friedrich-Engels-Str. 6 • 01458 Medingen Telefon & Fax 03 52 05/7 29 72



Sonderpreise auf alle Pioneer-Artikel.

- Am Donnerstag, dem 8. Juni, ab 9 Uhr: **Gewinnspiel mit Original-Moderator aus dem Hause Pioneer.**
- **Gewinnen Sie Pioneer-Artikel:** Basecapes, T-Shirts, Gürtel; Hauptpreis: Jeans



## Wohnungsgenossenschaft Radeburg eG

Wohnungsvermietung und -verwaltung

Bieten preisgünstige modernisierte und sanierte 1 - 4 Raum-Wohnungen,

m<sup>2</sup> Preis ab 7,76 DM kalt.

## **IM ANGEBOT:**

Komplett modernisierte, bezugsfertige 3- und 4-RW in Radeburg, mit Balkon, Zentralhzg., Küche und Bad mit Fenster in kl. gemütlichen Plattenbaustandort, ruhige Lage, 4-RW 75,6 m<sup>2</sup>, **ab DM 586,80 + NK.** 3-RW 65,2 m<sup>2</sup> ab DM 550,00 + NK

Ideal für den Anfang - 1-RW in Radeburg, komplett modernisiert, Zentralhzg. und Dusche, 26,5 m<sup>2</sup>, **DM 238,50 + NK** 

## In der Nähe befinden sich:

Gute Einkaufsmöglichkeiten; Busanschluß nach Dresden, Großenhain und umliegende Ortschaften; Kindergarten und Grundschule.

> Gern geben wir Ihnen Auskunft und sind zu erreichen unter

## Telefon: 03 52 08/ 25 87

täglich von 8 - 14.30 Uhr; Di - Sprechzeit von 14 - 18 Uhr Meißner Berg 63 • 01471 Radeburg





Vergessen Sie weiße Rauhfaser- und Blümchen- Tapete. Gestalten Sie Ihre Wohnräume im Italienischen Flair. Mit Farbeffekt-Anstrichen wie Wisch-, Tupf- und Wickeltechnik.

»fundekor«-Produkte von KRAUTOL

Farbenhaus Schiefner 💨 Dresdner Str. 52 · 01471 Radeburg Telefon: (03 52 08) 23 47



Zu Himmelfahrt mit Mann und Maus zieht`s uns in den Moritz raus.



Biergarten und Gaststätte ab 10.30 Uhr geöffnet.

Wir erwarten Ihren Besuch und freuen uns auf Sie **Ihr Moritz Team** 

Schulstr. 5 · 01471 Radeburg Telefon 035208/2257

# HRSCHULE Wir führen durch:

🖙 Aufbauseminare für Fahranfänger (ASF) 🖙 Aufbauseminare für Punkteabbau (ASP)

Sie haben Fragen? Rufen Sie an:

Hotline 03 52 08/8 08 40

Lohnsteuerhilfeverein

## Vereinicte Lohnsteŭerhille e.V

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuerund Kindergeldsachen

Beratungs-Stelle: 01471 Radeburg. Dresdner Str. 6 Ruf 035208- 91960 od. 2193

- Drechselwerkstatt für
- · Runde Tische mit Mittelfuß
- · Spiegel mit schönen Rahmen · Garderobenständer/
- Garderoben mit Hutablage
- Bücherregale, Standregale, Eckregale
- Konsolen aller Art und vieles mehr

Helfried Schweitzer Schulstr. 4b • 01471 Radeburg, Tel./ Fax 035208/2311 Mo.-Do. 15.00-17.30 Uhr • Sa. 14.00-17.00

## **Kommentar**

## Telekom baut ab Telefonzellen verkommen zum schnöden Luxus

Stellen (ÖTKSt) früher Telefon- anzurufen. zelle genannt.

men als sein Einsatz die Telekom graphiekenntnisse der Schreib- die Stadt (noch) darauf hofft, die an Lohn und Steuern kostet, tischtäter hinzudeuten. dann wird das Unterfangen, der gung zur Telekommunikation anzubieten, eingestellt.

ging dieser Tage dem Radebur- den-Klotsche zu nutzen. Vermutmuß die Telekom, die sich der- auch noch die letzte Oma mit Steingärten gedacht ist. Falsch zeit weltweit nach Partnern umguckt, ja nicht wissen).

Bärnsdorf, Boden, Freitelsdorf, Großdittmannsdorf und Volkersdorf werden künftig ganz telefonzellenlos sein.

wohnt, wird künftig, wenn es term Mond. brennt und zufällig kein schnur-

T-Aktionäre müssen nicht er- loser Nachbar in der Nähe ist, auf schrecken, wohl aber telefonlo- seine Wald-ÖTKSt verzichten se Mitbürger, denn Ron Som- und sich bis an den Stausee be-mers Truppe bläßt zum Rückzug, mühen müssen. Nein, nicht um zumindest was seine pinkfarbe- einen Löffel Wasser zu holen, nen Vorposten an den Straßen sondern um die 111, die Hotangeht, die sogenannten Öffent- Line (makabere Übersetzung: lichen Telekommunikations- Heiß-Nummer) der Feuerwehr

Auch die Zelle an der Weinberg-Um die Milliardengewinne für straße muß weichen. Die nächseine Aktionäre weiter in die ste ist dann am Bahnhof. Wäh-Höhe zu treiben, wird jedes Ver- rend innerhalb der Stadt die Entlustgeschäft rigoros ausgemerzt. fernungen noch einigermaßen Wenn der Mann mit dem T auf zumutbar erscheinen, scheint die Falsch ist, wenn behauptet wird, der Mütze das Geld aus den ÖT- Empfehlung an die Bodener, sich daß Radeburg künftig auf städ-KSt einsammelt und er bekommt auf die Dorfstraße in Medingen tisches Grün ganz verzichten dabei weniger Groschen zusam- zu bemühen, auf schlechte Geo- will. Richtig ist viel mehr, daß

Bevölkerung eine Grundversor- Noch krasser die Empfehlung an (vor Reifen-Flechsig) zu erhaldie Volkersdorfer, im Gefahren- ten, solange noch Geld dafür fall doch die "nächste ÖTKSt" Ein entsprechendes Schreiben an der Saßnitzer Straße in Dresger Bürgermeister zu (obwohl es lich rechnet die Telekom damit, pflanzte Grün als "Gratis-Gabe" auch Ebersbach betrifft, aber das daß gezwungenermaßen nun Telly D1 mobil telefoniert.

## Radeburger Grünflächen RAZ-FAZ grün



Telly D1 mobil telefoniert. ist allerdings auch, wenn be-Das freut den Shareholder Val- hauptet wird, daß sich die Hoblue. Egal, wer der Kerl ist, aber bygärtner beim Bürgermeister jedenfalls freut der sich immer, schon beschwert hätten, da er nur wenn auf der einen Seite Stellis noch "ganz billige Mispeln" ein-(oder Zellis?) abgebaut werden pflanzen läßt, die man sich auch und auf der anderen Seite (mit selbst kaufen könnte. Richtig ist Rödern und Bärwalde dürfen Tellys zu mobilgünstigen Prei- dagegen, wenn behauptet wird, wenigstens eine, Ebersbach darf sen) der Umsatz steigt - ganz daß die Stadt Radeburg, solange gar zwei Zellen behalten. Selbst besonders, wenn es die letzte das "Mißverständnis" fortdauert, schuld, denn die Dörfler haben Oma ist, die ihren letzten Gro- keine weiteren Begrünungsamzu wenig per Zelli und zu viel schen für das Handy hergibt, bitionen hat und im Technischen per Telly telefoniert. Auch wer denn ohne das und ohne Telefonan den Radeburger "Hutschen" zelle lebt sie ja dann wohl hinschläge des Planungsbüros zur K. Kroemke hofstraße ablehnte.



"Grünecken", z.B. am Bahnhof oder an der Radeberger Straße übrig ist. Falsch ist, wenn behauptet wird, daß das von der Stadt an diesen Stellen angefür notleidende Besitzer von weiteren Begrünung der Bahn-

## Praxis für Physiotherapie UTA SCHATZ

• klassische Therapien •

• Lymphdrainage nach Dr. Földi • Hausbehandlung

Wir sind

Mo., Mi. & Do. von 8.00 bis 19.00 Uhr und Die. & Fr. von 7.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung für Sie da.

Am Freitag, dem 2. Juni 2000 ist die Praxis ausnahmsweise geschlossen.

An der Promnitz 27 • 01471 Radeburg Telefon 03 52 08/81 910

# Second Hand Boutique

Markenartikel aus 2. Hand

Mo.- Fr.

9.00-18.30

Sa.

8.00-11.00

Sie möchten nicht Ihr ganzes Geld für Mode ausgeben, aber trotzdem hochmodisch und in bester Qualität

gekleidet sein? Dann lohnt sich ein Besuch in meiner Boutique!

Im Angebot u. a. Mode von "Ribkoff", "Verse", "Levis", "Wrangler" usw. .

z. Zt. ebenfalls im Angebot:

neuwertige Babyautokindersitze (0-9 Monate)

mit vielen Extras ab 75,- DM

• Autokindersitze ab 9 Monate – 4 Jahre

Roller, Dreiräder, Fahrradsitze für Kleinkinder, Kinderreisebettchen, Kinderbettchen, Laufgitter, Hochstühlchen

ACHTUNG! Trotz Bauarbeiten und Halteverbot

ist ein Privatparkplatz vor meinem Geschäft.

lhre Frau Böhme – Inhaberin Lindenallee 1a/Ecke Dresdner Straße, Radeburg, Tel. 03 52 08/92 981

## Kommentar zur Stadtratssitzung am 18. Mai 2000

## Wer die Suppe gebrockt hat...

Die Angleichung der Lebensver- Bestandteil der Ausschreibung das macht man hier an einem hältnisse zwischen Ost und West der Kanalbauarbeiten und mit Nachmittag mit dem Nachbarn stützt sich zwar auf den Gleich- einem Betrag um die 2000 – bei einer Flasche Bier. Da setze behandlungsgrundsatz der Ver- 2500 DM pro Schacht auch in ich den Kanal für vielleicht 400 fassung, wird aber vermutlich die Globalberechnung einflie- Mark hin, wenn das eine Firma noch 25 Jahre dauern, so schätz- ßen. Dafür müßten Mittel vorge- macht, muß ich 2000 DM bezahten jüngst Experten ein. Auch bei halten werden mit dem entspre- len." Auch wenn die 2000 DM der Angleichung der Satzungen chenden Mehr an Zinsen. Wür- nur indirekt zu bezahlen wären, zwischen den durch §12 des Ge- de man sich diesem Modell in war für ihn – und am Ende für meindegebietsreformgesetzes ganz Radeburg anschließen, die Mehrheit der Stadträte, klar, zwangsvereinten Kommunen käme eine Mehrbelastung von daß es da nichts nachzurechnen Radeburg, Promnitztal und 3,5 Millionen DM zusammen, gibt. Aus der "knappen Mehrheit Großdittmannsdorf beruft man die über einen ca. 0,70 DM/m<sup>2</sup> innerhalb der CDU-Fraktion" sich auf besagten Grundsatz, es höheren Anschlußbeitrag wieder wurde schließlich eine Mindersoll aber trotzdem schneller ge- einzutreiben wären. hen. So standen auf der 8. Bera- Da die Kontrollschächte auf dem Pietsch (SPD) schloß sich der der Tagesordnung.

Daß für gleiche Verwaltungs- tümers wird. dienstleistungen alle Radebur- Nun könnte jemand einwenden, anderen Seite ihren Schacht ger, ob sie nun in der Bahnhof- daß es egal ist, aus welcher Ta- künftig bezahlen müssen. Der Siedlung, auf dem Meißner Berg, sche man dem Hauseigentümer Hintergrund: da nach Einschätin Bärnsdorf oder Boden woh- das Geld zieht. Entweder über zung von namhaften Juristen die nen, gleiche Gebühren zu zahlen die (erhöhte) Gebühr oder aber, Promnitztaler Verfahrensweise haben, das leuchtete schnell ein indem er das Geld für die Errich- widersprüchlich war, sind die und dem konnte der Stadtrat tung seines Kontrollschachtes von Promnitztal bezahlten noch ruckzuck zustimmen. An- direkt berappt – und der Jemand Schächte als Bestandteile des ders ist es aber, wenn unter- kam. "Eine knappe Mehrheit der Grundstücks anzusehen und soschiedliche Gesetzesauslegun- CDU-Fraktion", so sagte Frakti- mit in das Eigentum des Grundgen langfristige und finanziell onssprecher Andreas Hübler, war stücksbesitzers übergegangen. nachhaltige Konsequenzen ha- zu der Auffassung gelangt und Letztere haben somit einfach

in Radeburg und Großdittmannsdorf und betrachtete den so gestandteil des Abwasserkanals. Inzwischen hat sich aber die Der stellvertretende Bürgermei- die "die Suppe eingebrockt" hadaß der Kontrollschacht Beist. Juristische Spitzfindigkeit? Vielleicht, aber mit weitreichen-

tung des Stadtrates am 18. Mai Grundstück zu installieren sind "altpromnitztaler Auffassung" die Verwaltungskostensatzung, und obendrein der Kontrolle des an, vor allem, weil er Bedenken die Wasserversorgungssatzung, Zustandes der Hausentwässe- sah, wie er es den "Bürgern auf die Abwasserbeseitigungssat- rung dienen, ist es allerdings lo- der anderen Straßenseite" beizung und die Satzung über die gischer und juristisch sauberer, bringen sollte. Die Anwohner auf Entsorgung von Kleinkläranla- wenn der Kontrollschacht zur der Ostseite des Berbisdorfer gen und abflußlosen Gruben auf Hausentwässerung gezählt wird Anbau, haben den Kontrollund damit Sache des Hauseigen- schacht nämlich quasi geschenkt

bei der Auffassung geblieben, die Glück gehabt. Pikant: Für den So legte man in Promnitztal sei- Abwasserbeseitigungssatzung Aufschubvorschlag der CDUnerzeit das Gesetz anders aus als zurück in die Ausschüsse zu ver- Fraktion und gegen die vereinweisen um erst einmal zu klären, heitlichte Abwasserbeseitigungsbei welcher Variante dann der satzung stimmten unter anderen nannten Kontrollschacht als Be- Hauseigentümer nun besser beinahe alle ehemaligen Promkäme.

Rechtsauffassung durchgesetzt, ster, Christian Damme (CDU) ben. Nur Volker Hübler (Freie ging die Sache etwas rustikaler Wähler/FDP) schloß sich dem standteil der Hausentwässerung an und brachte damit die Mei- Vorschlag der Verwaltung an. nung der Mehrheit der übrigen Stadträte auf den Punkt: Wir leden Folgen. Bei der Promnitzta- ben im ländlichen Raum. So eiler Variante würde der Schacht nen Kontrollschacht zu setzen -

heit im Stadtrat. Nur Dieter bekommen, während die auf der nitztaler Gemeinderäte, also die.

Klaus Kroemke

## So viel Sicherheit. Sooo klein im Preis.



 Top Qualität f
ür alle, die ihren Volkswagen seit einigen Jahren fahren. Und: Die LongLife Mobilitätsgarantie bekommen Sie von uns

Dankeschön Jahres-Inspektion inklusive LongLife Mobilitätsgarantie!

Für Sicherheit und Werterhalt. Für alle Volkswagen Pkw Baujahr 95 und älter,

DM 129,- € 65,96

plus Material

Volkswagen Service



Αυδι



Autohaus Mathias Jahn GmbH 01471 Radeburg • Riesstrasse 2 Tel. 03 52 08/96 20 • Fax 03 52 08/9 62 29 www.volkswagen-partner.de/JAHN/RADEBURG

Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf und keine Probefahrt.

# ETS DAC



Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern

**C**bersbacher Umtsblatt



## 30. Reit- und Springturnier 1. bis 4. Juni 2000

Reit- und Fahrverein Kalkreuth e.V.

#### Donnerstag, 1. Juni 2000 ab 13.00 Uhr

- "Zur Himmelfahrt nach Kalkreuth"
- Gastronomie im Reitercafè
- · Kinderreiten zum Kindertag
- · Schaustellerbetrieb
- Generalprobe Schaubild

#### Freitag, 2. Juni 2000 ab 9 Uhr

- Festzeltbetrieb
- Reitercafè
- Kinderreiten, Kutschfahrten, Schaustellerbetrieb
- · abends Reitertreffen im Reitercafè mit Videofilmen der vergangenen Jahre
- · gemütliches Zusammensein im Festzelt

#### Samstag, 3. Juni 2000 ab 9 Uhr

- Bauernmarkt
- Ausstellung historischer
- Landwirtschaftsgeräte
- 15.30 "Reiterhochzeit"
- 20.00 öffentlicher Reiterball

## Sonntag, 4. Juni 2000

- ab 8 Uhr Bauernmarkt
- ab 9 Uhr Tag der Landwirtschaft
  - Traktorenwettkampf
  - Kreistierschau der RZG
    - Großenhain
- ab 10 Uhr Projektvorstellung der Lehrlinge ab 11 Uhr • Rassenvorstellung der Kreistierschau
- 15.00 Uhr Großes Schaubild "Das Pferd im Wandel der Jahrhunderte"
- 16.00 Uhr Schaumelken mit der Melkmaschine



## www.dresden-land.de die Dresdner Land Domäne

• Kinderreiten / Kutschfahrten

• ab 10.00 Uhr stündlich

Schau-Schafscheren

· Festzelt und Reitercafè

Schaustellerbetrieb

· Kinderreiten / Kutschfahrten

Schaustellerbetrieb

· Festzelt und Reitercafè

Marketing für die Region Werbung & Kommunikationsdesign Klaus-Dieter Kroemke Radeburg

## **Ebersbach**

**Vorinformation des Sportvereins** "Grün-Weiß" Ebersbach e.V.

Wir freuen uns auf unsere Gäste zum Sportfest des Sportvereins Grün-Weiß Ebersbach e.V.

vom 16. – 18. Juni 2000 auf dem Sportplatzgelände in Ebersbach mit vielen kleinen und großen Überraschungen

## **Fortsetzung von Seite 1** Mal umsatteln...

der ganzen Bundesrepublik ge- Paulsmühle gebracht.

Springreiter-Cup. nierten" Kinder- und Männertag, inklusive.

vorbeikommende Hochzeitskut- gelzüchter. sche aufgenommen und in die

hen zwischen 1. und 4. Juni an Höhepunkt des Sonntages wird ca. 1000 Reit- und Springstarts neben den Springprüfungen der und kämpfen um insgesamt 250 höchsten Klassen um 15 Uhr das 000 DM Preisgelder, "die nur vom mühlenradt organisierte dazu dienen, um einen Teil der Schaubild "Das Pferd im Wanhohen Aufwendungen zu dek- del der Jahrhunderte" sein. Die ken, die diese Sportart mit sich Beziehung Mensch - Pferd von bringt," versichert Vereinsvorsit- der Bronzezeit über die Zeit der zender Dr. Heigl. Kalkreuth bie- Raubritte zu August dem Starken tet das größte Freilandturnier im und bis in die Gegenwart wird Regierungsbezirk Dresden und in prächtigen Bildern dargestellt. das zweitgrößte sächsische Tur- Der Eintritt kostet am 2. und 3. nier überhaupt. Dieses Turnier ist Juni 5 DM, für Kinder 2,50 DM zugleich das 1. Qualifikations- und am 4. Juni 6 bzw. 3 Mark. turnier für den Sächsischen Dafür ist am Sonntag der am gleichen Ort traditionell stattfin-Bereits am 1. Juni, dem "kombidende "Tag der Landwirtschaft"

an dem der Eintritt frei ist, wird Dort wird es wieder den Traktorder radelnden Männer- und Kin- Geschicklichkeitswettbewerb derwelt neben gastronomischer der Landwirtschafts-Lehrlinge Betreuung auch die Möglichkeit und einen Melkwettbewerb gegeboten, den Fahrradsattel mal ben. Die Kreistierschau der Ringegen den eines Pferdes zu tau- derzuschtgemeinschaft wird eine Sau mit Ferkeln, Rinder, Ziegen Höhepunkt des 2. Juni wird die und Schafe ausstellen. Stündlich Ankunft eines Brautpaares sein, wird eine Schafschur gezeigt das Mitglied des Käferclubs Rie- insgesamt eine besondere Attraksa ist. Nach einer fingierten Aution für Familien. Abgerundet topanne wird das ahnungslose wird die Schau durch Ausstellun-Brautpaar durch eine "zufällig" gen der Kaninchen- und Geflü-

## **Information der Gemeinde Ebersbach**

Die Gemeindeverwaltung Ebersbach ist am Freitag, 02. Juni 2000 geschlossen. Bitte beachten Sie, dass auch das Einwohnermeldeamt von der Schließung betroffen ist. In den Ortsteilverwaltungen Reinersdorf und Beiersdorf findet am Mittwoch, 31.05., 07.06. und 14.06.00 keine Sprechtstunde statt.

Fehrmann/Bürgermeisterin

Die Gemeinde Ebersbach sucht zum schnellstmöglichen Zeit-

## eine(n) HAUPTAMTSLEITER(IN)

Vom Bewerber wird eine Verwaltungs-Ausbildung sowie Berufserfahrung auf kommunalem Gebiet verlangt. Gleichzeitig umfaßt die Arbeitsaufgabe die Betreuung des EDV-Systems der Verwaltung.

Sie sollten eine dynamische und verantwortungsbewußte Führungspersönlichkeit mit ausgeprägter Teamfähigkeit darstellen. Gleichfalls wird die Arbeit mit den Einwohnern der Gemeinde und Institutionen in Vordergrund gestellt.

Die Vergütung erfolgt nach BAT-O-.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **09. Juni 2000** an die Gemeindeverwaltung Ebersbach, Bürgermeisterin Frau Fehrmann, Am Bahndamm 3 in 01561 Ebersbach.

## Reinersdorf

## **Bekanntmachung** des Abwasserzweckverbandes "Steinbach-Kalkreuth"

Sehr geehrte Einwohner des Lauterbach, Ortsteiles Reinersdorf,

> maßnahme der GROSTRA - Bau abwasserseitig erschlossen wurden, erhalten Für das leibliche Wohl wird geab dem 15.06.2000 die endgültigen Bescheide über die Abwasseranschlussbeiträge.

> lösungen stehen Ihnen der AZV Juni 2000 in der Zeit von 17.00 Gemeindeverwaltung Ebersbach gelände.

Petersohn, Geschäftsführer

## Einladung zum Tag der

Mittelschule Ebersbach

# offenen Tür

Am Ende unserer Projekttage möchten wir Schüler und Lehrer alle interessierten Bürger in die Mittelschule einladen, um Ihnen die Ergebnisse der einzelnen Projekte vorzustellen.

Außerdem gibt es wiederum viele Möglichkeiten zur sportlichen Firma Betätigung, zur Belustigung und zum Ausprobieren.

gen ein geringes Entgelt gesorgt. Bringen Sie ruhig auch die Großeltern, Nachbarn und Freunde mit. Wir sehen uns also am 02. 'Steinbach-Kalkreuth" und die bis 20.00 Uhr auf dem Schul-

> Die Schüler und Lehrer der Mittelschule Ebersbach

## **Ebersbach**

Der Ebersbacher Männergesangsverein 1868 e.V. lädt ein zum

## Pfingstsingen

am Pfingstmontag, dem 12. Juni 2000, Beginn 10.00 Uhr

auf dem Hof der Fam. Dachsel und der Gaststätte "Zur gold nen Sonne" in Ebersbach.

9.00 Uhr

Hähnekrähen des Ebersbacher Geflügelverein mit dabei sind die Akkordeonfreunde



## Unsere Jubilare im Monat Juni

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen weiter hin Gesundheit und Wohlergehen.

Ortsteil Ebersbach

Arnhold, Marianne 12.06. Hauptstraße 26 75 Jahre Hertmanowski, Elfriede Kalkreuther Str.9 16.06. 75 Jahre Rox, Irmgard Hauptstraße 88 17.06. 75 Jahre

Ortsteil Naunhof

Kunze, Heinz Alte Dorfstr.67 04.06. 75 Jahre

Zur goldenen Hochzeit gratulieren wir dem Ehepaar Heinz und Gisela Petzsch, Hauptstraße 193, Ebersbach am 23.06. recht herzlich.



# **Ev.-Luth. Kirche** Rödern

Sonntag, d. 11. Juni Pfingsten

10.30 Uhr Predigtgottesdienst

glz. Kindergottesd.

Junge Gemeinde: 19.00 Uhr Mittwoch 31.5.

**Regionales Frauentreffen in Oberebersbach** Thema: "Auf den Flügeln der Hoffnung" Sonntag, den 28. Mai, um 14.00 Uhr

## Chorkonzert der Sängervereinigung "Frohsinn", Hohnhausen

mit Chorliedern der Romantik und deutschen Volksliedern Freitag, den 2. Juni, 19.30 Uhr, Radeburger Kirche

Eintritt frei!

Vom 26. Mai bis 4. Juni findet die Haus- und Straßensammlung der Diakonie für benachteiligte Kinder und Jugendliche statt. Wir danken Sammlern und Spendern!

Sprechzeit von Pfarrer Seifert: Dienstag von 17.00 -18.00 Uhr im Pfarrhaus Radeburg

Tel. 035208/2333 Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter wünsche ich ein gesegnetes Pfingstfest

Ihr Pfarrer Frank Seifert

#### Wir laden zu den folgenden Gottesdiensten ganz herzlich in die Kirchgemeinden Naunhof-Steinbach und Reinersdorf ein.

08.30 Uhr 28. Mai in Reinersdorf Abendmahlsgottesdienst

10.00 Uhr in Steinbach

Abendmahlsgottesdienst

14.00 Uhr Frauentreffen in Niederebersbach

10.00 Uhr in Moritzburg Waldgottesdienst 01. Juni

Alle weiteren Gemeindeveranstaltungen entnehmen Sie bitte unserem GEMEINDEBRIEF.

## Recycling

## Hausmüllentsorgung schwarze Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau

Freitag, 02.06.00 und 16.06.00 Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile

Sonnabend, 03.06.00 und 17.06.00

## Leichtstoffentsorgung gelbe Säcke

Hohndorf, Lauterbach, Hohndorf, Marschau

Freitag, 02.06.00 Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile

Sonnabend, 03.06.00

## **Entsorgung Papier/** Pappe/Kartonagen – **blaue Tonne**

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf. Marschau

**Donnerstag**, 08.06.00 Ortsteile Freitag, 09.06.00

Pappe/Kartonagen -Bündelsammlung

Marschau

Ortsteile Sonnabend, 01.07.00

## alle Grundstückseigentümer, de-Gemeinde Ebersbach außer o.g. ren Grundstücke durch die Bau-

OT Beiersdorf, Ermendorf, OT Beiersdorf, Ermendorf, Für Informationen und Problem-Lauterbach,

> Sonnabend, 24.06.00 Gemeinde Ebersbach außer o.g. gern zur Verfügung.

## Lohnsteuerhilfeverein

#### Wir helfen ...

Ihnen im Rahmen einer Mitgliedschaft ganzjährig bei der

\* Einkommensteuererklärung wenn ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit vorlieger

> Beratungsstelle: 01561 Kalkreuth Tel./Fax 0 35 22/3 85 89

kostenloses Info-Telefon: 0800-1817616 Internet: www.vlh.de • e-Mail: vlh@vlh.de



## 01561 Rödern, Radeburger Str. 8

#### Gutbürgerliche Küche in gemütlicher, familiärer Atmosphäre

• Gastraum bis 45 Personen (auch bei Festlichkeiten) separate Bauernstube bis 20 Personen Gästegarten

Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag 11.30–14.00 Uhr & 17.00–23.00 Uhr Sonntag Mittagstisch

Montag Ruhetag Wir freuen uns auf Sie! Ihre Familie Klitzsch

> FENSTER

> HAUSTÜREN

Moritzburger Straße 01471 Radeburg-Bärwalde

SCHNEIDER BAUELEMENTE

Fordern Sie unser Angebot

für Neubau und Modernisierung in Holz und Kunststoff

BIE-MI-MARKT

**Christine Hofmann** 

Unser ständiger Service:

Getränke- und Plattenservice • kurzfristige Bestellung

und Hausbelieferung für den gesamten Service möglich

Für alle Männer und alle Kinder ist am I. Juni - Himmelfahrt

ganztägig geöffnet.

Ich biete an diesem Tag ein reichhaltiges Angebot

an Speisen, Pizza und Getränken.

Aktionswoche 29.05. - 04.06.2000

ausgewählte Getränke und Eis 25% Rabatt

Tel. 035248-20766 & 0171-4138675 • Fax 035248-20767

## **SV Traktor Kalkreuth**

## Vereinsjübiläum brachte 4 tolle Tage in Kalkreuth



Sportakrobatik aus Niesky

der SV Traktor Kalkreuth sein spielen noch nicht verlernt haben Monate vorher wurde geplant weiligen Spiel mit 8:4. Wem das und organisiert, um dieses Fest Fußballspiel nicht interessierte, ein Höhepunkt, auch weil dieses gefiel, obwohl sie etwas länger Jahr das Wetter mitspielte und hätte sein können. fern sorgte.

Traditionell begannen die Feier- und Gästen im gut gefüllten Festlichkeiten mit einem Frühlings- zelt. Nach dem offiziellen Teil feuer und einer Disko für die mit Ansprache des Vereinspräsi-Kids. Zu fortgeschrittener Stundenten, Auszeichnungen von de vergnügten sich die "reiferen verdienstvollen Sportlern und Jahrgänge" bis in die Morgen- Funktionären und einer kurzen stunden im Festzelt. Am Sonn- Rede unserer Bürgermeisterin, abend gab es einen ersten sport- Frau Fehrmann, die dem Verein lichen Höhepunkt. In einem Fuß- zwei Spielbälle übergab, konnballvergleich trafen ehemalige ten sich alle am reichhaltigen Kalkreuther Fußballer, die den Buffet stärken. Neben einem Verein in den siebziger Jahren Auftritt von Kalkreuth's kleinerfolgreich vertreten hatten, auf die Senioren von Thiendorf. Dabei zeigten die Kalkreuther ein-

Tel. 03 52 08/84-317 Fax 03 52 08/84-368

Vom 28.04. – 01.05.2000 feierte drucksvoll, dass sie das Fußball-75-jähriges Bestehen. Schon und gewannen in dem sehr kurzzu einem wirklichen Höhepunkt konnte sich im Zelt eine Freizeitwerden zu lassen. Und es wurde modenschau ansehen, die allen

für reichlich Gäste aus nah und Am Abend feierten die Vereinsmitglieder mit ihren Sponsoren



Vereinspräsidenten für seine verdienstvolle Arbeit im Sportverein ausgezeichnet

**Blutspendedienst** 

## Blasmusik aus Lampertswalde brachte Stimmung ins Zelt

mimischen Darbietung zeigte die walde waren die Gäste leider

Zuschauer zu dem Fußballver- aus Kalkreuth und den Erwach-

gleich einer Prominenten-Elf aus senen aus Lampertswalde ge-Dresden (u.a. mit Heidler, Richter, Kern, M. Müller, P. Schöne) gegen die Alten Herren von Kalkonnten die Gäste aus Dresden nicht, denn sie gewannen nur knapp mit 2:1. Etwas mehr "Fußballkunst" hatte man schon erwartet. Viel Interesse fand auch die Darbietung der Akrobatik-Gruppe aus Niesky, die ihr Programm aus dem Zelt ins Freie verlegten und dadurch noch mehr Zuschauer anlockten. Zur abendlichen Disko füllte sich das Zelt zwar langsam, wahrscheinlich gab es bei einigen schon erste "Konditionsprobleme", aber am Ende war auch diese Veranstaltung gut besucht. In der Nacht wurde der vom

Kalkreuther Jugendklub aufgestellte Maibaum durch dessen Mitglieder sicher bewacht, so dass er am 1. Mai als Wahrzeichen auf dem Festgelände thronte. Zum zünftigen Frühschoppen

wonnen wurden. Kalkreuth's Priestewitz, die Tischtennisspiekreuth. Besonders überzeugen ler verloren gegen Schönfeld. den älteren Besuchern fand die Ausstellung über die 75-jährige Geschichte des Sportverein Kal-Foto wieder entdeckten und sofort machten Geschichten aus der Vergangenheit die Runde. Bedanken möchte sich die Kalkreuther Vereinsführung bei allen Helfern, ob Vereinsmitgliedern oder Nichtmitgliedern, die bei der Durchführung des Festes Vereins, die mit finanzieller und reagieren möchten. materieller Hilfe nicht geizten und dazu beitrugen, dass das Vereinsjubiläum ein wirklicher Höhepunkt wurde.

Fußballspielen gab es Volleyball-

Horst Müller wurde durch den

## Lebensmittel und Getränke aller Art • Zeitungen und Zeitschriften • Party- und Plattenservice • Imbiß

## Spendet Blut, denn Blut ist wichtig!

Am Donnerstag, 22.06.00 in der

DRK-Blutspendedienst Sachsen ehemalige Kalkreuther Fußballer aus den 70-er Jahren



Zeit von 14.30 – 18.30 Uhr findet in der Grundschule Lauterbach der nächste Blutspendeter-

REIFENSERVICE VOLKER FLECHSIG





Cunnersdorfer Straße 14 • 01561 Bieberach

Radeberger Straße 23

01471 Radeburg Tel. (035208) 2422 • Fax 4386

Verkauf, Montage und Reparatur sämtlicher PKW-, LKW-, Baumaschinen-, Stapler- und sonstiger Reifentypen

Gegenüber der ARAL-Tankstelle

Reifen

Stoßdämpferprüfung

• Wagenpflege • Auspuffdienst

· Zubehör usw. · Achsvermessung

**Nutzen Sie unser Vorsaison**angebot für Sommerreifen!

# GETRÄNKEMARKT Steguweit Schönfelder Str. 16 01561 Freitelsdorf Tel.: 035208/4813 **Diverse Trucks**

im Angebot Wir haben ständig Bier und alkoholfreie Getränke, sowie Säfte, Weine u. Waren des täglichen Bedarfs, Eis und Blumen im Angebot Öffnungszeiten:

tägl. 8.30-12.00 Uhr u. 13.00-20.30 Uh So 8.30-12.00 Uhr

Wir wünschen allen Lesern und Kunden frohe Pfingstfeiertage und allen Männern einen schönen 1. Juni.



Sportlerball - Auch die Organisatoren wollen selbst einmal feiern

Mitdiskutieren? www.radeburg.de/forum

## **Forstrevier Zschorna**

## Sehr geehrte Waldbesitzer der Orte Ebersbach und Rödern,

seit nunmehr 10 Jahren sind Sie wieder selbstständige Bewirtschafter Ihres eigenen Waldes. Das hat sicher neben freudigen Momenten des Eigentümerstolzes auf das erreichte, auch Fragen und Probleme gegeben, die Ihnen die Arbeit im Wald sauer gemacht haben.

Da funktionierte die Arbeit mit dem Freischneider oder mit der Motorsäge nicht so, wie man sich das vorgestellt hat. Ein wichtiges Thema, weil die Benutzung beider Geräte nicht ganz ungefährlich ist, wie mancher schon schmerzhaft erfahren mußte.

Die immer wiederkehrende Frage: - "Was bringt mir mein Wald außer Arbeit ein?" -, beschäftigt viele Besitzer unabhängig von der Eigentumsgröße. Wer kauft mein Holz, wenn ich welches einschlagen möchte und welches Unternehmen führt solche Arbeiten aus?

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass bestimmte Flächengrößen und Hiebsmengen erforderlich sind, um Unternehmer oder Holzkäufer für das Geschäft zu interessieren.

Wie können Sie als Waldbesitzer diesen Erfordernissen der modernen Holzwirtschaft ge-Basketballer gewannen gegen recht werden und Gewinn dabei erwirtschaften?

Für manchen Privatwaldbesitzer Großen Anklang, vor allen bei steht die Eigennutzung des Waldes an erster Stelle, zumindest der Wunsch. Der Transport des Holzes in die Sägemühle ist oftkreuth. Viele waren begeistert, mals schwierig und muss über wenn sie sich auf einem alten weite Entfernungen bewerkstelligt werden. Ein Hindernis für jeden, der nicht jederzeit über Traktor und Hänger verfügen

All das sind Fragen, die uns als Revierförster im täglichen Gespräch mit den Waldbesitzern gestellt werden und auf die wir mitgewirkt haben. Ein besonde- gern mit Anregungen und Vorrer Dank gilt den Sponsoren des schlägen zu Problemlösungen

> Am Sonnabend, 17. Juni 2000 findet von 9.00 bis 12.00 Uhr im Seminarraum des "Heidehofes Rödern" (ehemals Konsum) eine Informationsveranstaltung des Forstrevieres Zschorna statt.

Themen werden sein:

Vorstellung der "Forstbetriebsgemeinschaft Röderaue" durch Herrn Krumbiegel

Vorführung eines mobilen Sägegatters mit Schauschneiden von Rohholzsortimenten

Tips und Anregungen zum Arbeitsschutz – Schutzausrüstungen für die MKS-Arbeit und die Arbeit mit dem Freischneider sichere Gerätetechnik durch moderne Sicherheitskonzepte Präsentiert durch die Fa. Schleinitz/Schönfeld

Gefährliche Motorsägearbeit!!

Druck- und Zugkräfte im Holzstamm – vorgestellt im Holz biegesimulator durch die Forstausbildungsanstalt Grillenburg

Interessenten aus anderen Gemeinden sind natürlich herzlich willkommen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass im Herbst diesen Jahres eine Veranstaltung zu gleicher Thematik in der Großgemeinde Tauscha stattfinden wird.

In der Hoffnung auf ein reges Interesse Ihrerseits verbleibe ich mit den besten Wünschen.

Ihr Revierförster

## Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

### Ehrennadel in Bronze für Ebersbacher Schülerin



Durch Herrn Polleschner, Lan-rin, die in ehrenamtlicher Arbeit desgeschäftsführer des Volks- die Straßensammlung 1999 in fürsorge e.V., wurde Martina durchgeführt hatte. Die gleiche rung absolvieren Kuhring mit der Ehrennadel des Ehrung erhielt Rudolf Stempel Volksbundes in Bronze in der aus Ebersbach zum Landesver- frisch vom Biohof Rödern", so oder Folienzelte, in denen demnächst die Mittelschule Ebersbach geehrt. tretertag des Volksbundes am ähnlich könnten sich in naher Zu- Tomaten reifen sollen.

Sie war eine der besten Schüle- 06.05.2000 in Dresden.

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer



## Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten. Freunden und Bekannten bedanken, die zum Gelingen dieses schönen Festes beitrugen.

Erika und Erich Haase Bieberach, im Mai 2000

Wir danken allen Verwandten, Freunden und Arbeitskollegen für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Geldspenden anläßlich unserer Silberhochzeit. Besonderer Dank gilt unseren Nachbarn für die Ranke, dem DJ Bernd für die Musik und dem Gasthof Kummer für die gute Bewir-

## Maritta und Reinhard Pittwohn

Ebersbach, am 25.4.2000

Für die vielen lieben Glückwünsche und zahlreichen Geschenke anläßlich unserer

## **Konfirmation**

möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, ganz herzlich bei allen Verwandten und Bekannten bedanken.



Katrin und Sandra Meinig Pia Rogge Christiane Schade

Rödern, im Mai 2000

Wir, die Konfirmanden, möchten uns bedanken für die Blumen und Präsente, Glückwünsche und schönen Geschenke.

Natürlich danken die Eltern auch und wer noch dankt, steht hier drauf.

Anne Cholewa Jacqueline Görner Marianne Landmann Mandy Lehmann Christin Leuschner **Marlene Leuschner** 



Nicole Zieschang **Marcel Kunze** Silvio Lehmann **Cornelius Sicker Christian Zurek** Steffi Richter

Jedes Werden in der Natur, im Menschen, in der Liebe тиß abwarten, geduldig sein, bis seine Zeit zum Blühen kommt.

Anläßlich unserer

## Konfirmation und Taufe

möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, für die überbrachten Glückwünsche und Geschenke auf das Herzlichste bedanken.

Marlen Drobisch Marcus Garbsch Maik Hantke Sebastian Hofmann **Ute Böhme** Nicole Schulze Tina Linge Nicole Noack **Christin Hermann** Madlen Weiß

**Christin Kulke** Stefan Hähnchen **Mark Drunk** Jörg Tennert Claudia Schiefner Silvana Finsterbusch **Sindy Menzel Stefan Graf** Philipp Kleinichen Manja Ritter

Ebersbach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Bieberach im Mai 2000

## Rödern

## Holundersaft und Sandstein Die Niedermühle als Domizil für Biohof und Denkmalpflegehof



bundes Deutsche Kriegsgräber- der Gemeinde Ebersbach mit 3 der jungen Frauen, die auf dem Biohof eine ABM-Qualifizie-

kunft die Verfechter gesundheits- Das zu den Flächen gehörende Grün-Häusern anzuschieben.

te eine Qualifizierungs-ABM-Maß- Projektes betraut wurde. ermöglichen.

lichen von Anleiter Herr Barth und gearbeitet. ernten. Der Saft ist in den Bioläden Starke in Verbindung setzen. sehr begehrt" erzählt Steffen Gläser

Eltern aufwachsen können.

"Ökologisch produziertes Gemüse, und zeigt gleich noch stolz auf die

und umweltfreundlicher Ernährung land beweidet eine Schafherde, der einen Insidertip weitergeben. Die Stall für die Tiere wird gerade aus Röderner Niedermühle, seit 1922 im der zur Niedermühle gehörenden Besitz des Diakonenhauses, wurde Scheune umgebaut. "Zum Biohof nach der Wende an die Moritzburg- sollen bald auch noch Hühner gehöer Einrichtung rückübertragen. Als ren, ökologisch produzierte Eier ha-Jugendhilfeeinrichtung sahen sich ben in der Region nach den Diskusdie Moritzburger veranlaßt, mög- sionen um die Radeburger Hühnerlichst sinnvolle Projekte in ihren farm bestimmt gute Chancen", hofft Gläser, der als Diplomlandwirt schon So entstanden die Ideen für einen auf anderen Biohöfen Erfahrungen Biohof und einen Denkmalpflege- sammeln konnte und vom Diakonenhof. Hier absolvieren 15 junge Leu- haus mit dem Aufbau des Röderner

nahme der Diakonie in Zusammen- Das zweite Projekt in der Röderner arbeit mit dem Arbeitsamt Großen- Niedermühle ist der Denkmalpflegehain. Die meisten von ihnen kom- hof. Auch hier das gleiche Schema men aus sozial schwierigen Verhält- wie beim Biohof, Projektleiter Herr nissen, haben ihre Lehre abgebro- Starke und Anleiter Herr Kroll kümchen und sind schwer vermittelbar. mern sich um die jungen Männer. Die einjährige Maßnahme soll sie für "Unsere Hauptarbeit besteht im Abden ersten Arbeitsmarkt fitmachen bruch von Gebäuden wie Schuppen, und einen beruflichen Neuanfang Baracken und kleineren Häusern, danach werden erhaltenswerte Ma-Auf dem Biohof werden den Jugend- terialen aussortiert, gelagert und auf-

Projektleiter Herr Gläser nach einem Was mit der Röderner Niedermühle 6-wöchigen Theoriekurs praktische selbst einmal geschehen soll, darüber Erfahrungen in den Bereichen Land- herrscht auch im Diakonenhaus noch wirtschaft, Gartenbau und Tierwirt- Unklarheit. Bis vor kurzem waren im schaft vermittelt, denn zur Nieder- Haus noch mehrere Mietparteien unmühle gehören 30 Hektar Land, auf tergebracht, die Bausubstanz ist aldenen neben 11 verschiedenen Ge- les andere als gut und eine Sanierung müsesorten von der Schwarzwurzel wäre mit hohen Kosten verbunden. bis zum Kohlrabi auch Weizen, Kar- Wer an Produkten vom Biohof oder toffeln und Futterrüben gedeihen an den Angeboten des Denkmalpflesollen. Auf 1/2 Hektar wurde Kulturgehofes interessiert ist, kann sich holunder angepflanzt, "vielleicht unter der Telefonnummer:035208/ können wir schon im nächsten Jahr 33358 mit Herrn Gläser oder Herrn

fes. Der Verein begeht die Fertigstel-

10 Jahre Albert-Schweitzer-Kinderdorf Steinbach

Zweiter Bauabschnitt abgeschlossen

Im zehnten Jahr seines Bestehens derdorfes in Steinbach in Betrieb

kann der Albert-Schweitzer-Kindergenommen worden. In einem vier-

dorf in Sachsen e.V. bereits auf eine ten Familienhaus wohnt seit April

rege und erfolgrieche Arbeit zurück- eine Kinderdorffamilie, die neben ih-

blicken. Der am 29.6.1990 in Dres- ren leiblichen Kindern 5 aufgenom-

den gegründete Verein hat sich zum mene Kinder betreut. Insgesamt

Ziel gesetzt, in Sachsen und insbe- wohnen zur Zeit 17 aufgenommene

sondere in der Region Dresden und Kinder im Kinderdorf. Das neu ge-

der umliegenden Landkreise eine baute Gemeinschaftshaus bietet

familienähnliche Betreuungsform Raum für Therapie, Fortbildung und

für Kinder und Jugendliche anzubie- Freizeitangebote und enthält techni-

ten, die nicht bei ihren leiblichen sche Einrichtungen des Kinderdor-

Nachdem 1996 die ersten drei Kin- lung des zweiten Bauabschnittes und

derdorfhäuser fertiggestellt wurden, das 10-jährige Bestehen am Sonn-

sind in diesem Frühjahr zwei weite- abend, den 27.5.2000, mit einer klei-

re Häuser auf dem Gelände des Kin- nen Feierstunde.

M. Ritter

# von Moritz Müller

## **MULLER Kunststoff - Fenster** + BauelementeGmbH Reparaturen aller Art

Herstellung und Montage von: Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff nach Eurostandard

- Haustüren Markisen Rolladen
- Verglasungen Reparaturen aller Art

Jetzt neu: Pilzkopfsicherheitsbeschlag ohne Mehrpreis für Fenster aus Holz und Kunststoff

Bautischlerei Müller GmbH • Hauptstr. 3 • 01561 Reinersdorf Tel. 03 52 49/74 90, Fax 74 913

## **Immobilienbüro Voqel**



Grundstücksvermittlung + Hausvertrieb

#### Immobilienbüro VOGEL bietet folgende Baugrundstücke an:

- 1. Radeburg, Bahnhofstraße, ca 800gm, noch nicht geteilt, alle Medien in der Straße, 120,-DM/qm zzgl. 5,8% Prov.
- 2. Rödern, Am Kellerberg, 1.380qm, auch teilbar, alle Medien in der Straße (außer AW, dafür ist Klärgrube erforderlich), 110,-DM/qm zzgl. 5,8 % Prov.
- Ebersbach, Hauptstraße, 890 gm, mit ausbaufähiger Scheune, voll erschlossen, für 90.000DM zzgl. 2,9% Prov.
- Ebersbach, Hauptstraße, ca. 2.600qm, 1 Scheune gut ausbauf., 1 Scheune Abriß, f. Tierhalt, bestens geeignet, randerschl. für 45.000 DM zzgl. 5,8% Prov.

Immobilienbüro Vogel • Hauptstr. 81 01561 Ebersbach • Telefon + Fax 03 52 08/9 16 71

Wir bauen Ihnen ein schönes Dach



## Lutz Krause

**Dachdeckermeister** Freie Scholle 4, 01561 Schönfeld Telefon 03 52 48 / 8 12 44, 8 14 97, 8 14 55, Fax 03 52 48 / 8 15 55

Dächer · Fassaden · Abdichtungen

## Christine Richter

Hauptvertretung der Allianz Versicherungs AG

Ottendorfer Str. 7, 01561 Würschnitz Tel.: 03 52 40/7 22 84, Fax: 72102

Allianz (II) Bürozeiten

12.30 - 19.00 Uhr

9.30 - 18.00 Uhr Di & Mi 9.30 - 15.00 Uhr Gemeinde Ebersbach jeden 1. u. 3. Di. im Monat

## Neuerungen in der Allianz AutoPlus-Versicherung Andere Länder – andere Sitten.

Und andere Gesetze! Wenn Sie im Ausland unverschuldet in einen Autounfall verwickelt werden, können Sie nicht

sicher sein, Ihren Schaden nach deutschem

Recht ersetzt zu bekommen.

## Sorgen Sie deshalb vor:

Mit dem neuen Allianz Ausland Schadenschutz.

Ich berate Sie gern ausführlich.

## **Hoffentlich Allianz versichert**

Christine Richter



Impressum: Radeburger Anzeiger, seit 1876, 124. (11.) Jahrgang, neu begründet auf Anregung des Runden Tisches 1990 von Frau Kerstin Fuhrmann und Herrn Pfarrer i.R. Martin Koch, Amtsblatt der Stadt Radeburg, unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt für Radeburg (mit Bärwalde, Bärnsdorf, Berbisdorf und Volkersdorf und Großdittmannsdorf,), mit dem Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach (mit Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ermendorf, Freitelsdorf, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern), Steinbach, Tauscha (mit Dobra, Kleinnaundorf, Würschnitz und Zschorna) und mit 's Blatt, Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Schönfeld (mit Schönfeld und Weißig a.R.) sowie des Abwasserzweckverbandes "Trinkwasserschutzzone Radeburg" . Herausgeber, Layout und Satz: Werbung und Kommunikationsdesign Klaus-Dieter Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208) 80810. Verantwortlicher Redakteur: Klaus-Dieter Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208)80810, Fax: 80811, Internet: www.radeburg.de und www.dresden-land.de/raz.html, e-Mail: radeburg@nikocity.de; Verantwortlich fur die amtlichen Teile: Für Amtsblatt der Stadt Radeburg: Bgmst. Dieter Jesse, für Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach: Bgmst. Margot Fehrmann, für Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Schönfeld und des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg": Bgmst. Siegmar Dörschel, Vorsitzender des Verwaltungsverbandes und Vorsitzender des AZV. Verantwortliche für den Anzeigenteil: Monika Kroemke, August-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg, Tel.: (035208) 80810, Fax. 80811. Der Radeburger Anzeiger erscheint i.d.R. 14-tägig, die enthaltenen Amtsblätter mindestens 1 x im Monat. Anzeigenschluß ist am letzten Freitag vor dem jeweiligen Ausgabetag. Spätere Annahme auf Anfrage. Preise und Rabatte laut gültiger Preisliste: Nr. 3/1995, Mediadaten werden auf Wunsch zugesandt. Ortspreis 1,11 DM/mm, für private Anzeigen 50% Ermäßigung. Für die Gemeindeverwaltungen der o.g. Gemeinden, gemeinnützige Vereine und nichtkommerzielle Veranstaltungen kostenlose Veröffentlichungsmöglichkeit, bei mit Einnahmen verbundenen Veranstaltungen halber Preis. Rechte: Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopie, auch von Teilen, einschließlich Teilen aus Anzeigen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und der Urheber. Verstöße werden nach dem Urheberrechtsgesetz geahndet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Dies gilt auch für Leserzuschriften. Leserzuschriften. schriften werden als zur Veröffentlichung bestimmt angesehen, wenn nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist und können ohne Rücksprache mit dem Verfasser gekürzt

## "Live"-Mitschnitt aus dem Internet

## Ein Skater-Platz in Radeburg?

kürzt) zum Abdruck bringen Verein gründen könnte. möchte.

## Geschrieben von Walter-Daniel Henschel am 23. April 2000

An die Stadtverwaltung Radeburg, nun haben wir endlich eine  $\overline{14:58:20}$ : neue Sporthalle, die für fast alle Ich stimme auch mit der Meimithelfen.

# Geschrieben von Marcus dem

nehmigung einer Go-Kart-Bahn Halfpipie usw. aufstellen.

Seit März gibt es im Radeburger ihre Offenheit für Trendsportar-Internet das Bürgerforum. Am ten gezeigt hat. Wenn Radeburg Anfang zaghaft, jetzt aber immer erst einmal eine solche Möglichmehr wird es genutzt, vor allem keit bieten würde, würde sich von Jugendlichen. Eines der in- bestimmt auch in kurzer Zeit

Geschrieben von Marcus am teressantesten Themen ist das eine Interessengemeinschaft zufolgende, das ich hier (leicht ge- sammen finden die dann einen

Eine Halftpipe oder eine Funbox wäre auf jeden Fall ein Anfang (und auch ein guter).

## Geschrieben von Alexander Conrad am 03. Mai 2000

Indoorsportarten geeignet ist. nung von Herrn Henschel über-Und Außen wird ein schöner ein. Es wäre doch vielleicht mögneuer Parkplatz angelegt. Es lich, dass im TSV Radeburg eine wäre schön, wenn man uns Ra- Freizeit-Skatergemeinschaft gedeburger Kindern und Jugendli- gründet würde. Ich wäre auch chen etwas von diesem Parkplatz bereit an diesem Projekt teilzuabgeben würde. Z.B. zum Auf- haben, denn ich bin, wie einige bau einer Halfpipe und Obstacles meiner Freunde auch, begeisterwie einer Funbox, Quaterpipe ter Skater. Ich denke außerdem, etc. Unsere Eltern und wir wür- dass sich viele Jugendliche anden auch bei der Ausgestaltung gesprochen fühlen würden, wenn es ein abgegrenztes Areal in Radeburg geben würde auf geskatet Gründel am 26. April 2000 könnte.(z.B. eine kaum befahrene, oder zur Zeit bedeutungslo-Ich stimme der Meinung Walter- se Straße im Gewerbegebiet). Daniel Henschels zu, da die Stadt Dort könnte man die von Herrn Radeburg schon durch die Ge- Henschel genannten Dinge ,wie

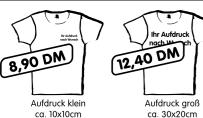
# Musikschule des Landkreises Meißen

Die Musikschule des Landkreises Meißen lädt ein: 24. Juni 2000, 16 Uhr, Aula der Zille – Schule Radeburg



Die Materialpreise steigen, wir haben aber noch Vorrat! Weiße T-Shirts für **5,- DM** + folgende Druckpreise





**Beidseitiger Aufdruck** 



je ca. 30x20cm Unser Extra: **Mannschafts** 

> COUPON bei Bestellung von 10 Shirts gibt's 1 gratis dazu!

Und nur wo Kdransteht, sind diese Preise drin!

Werbung & Kommunikationsdesign Klaus Kroemke August-Bebel-Str.2 · 01471 Radeburg Tel. 035208/80810 · Fax 80811

## Mai 2000 22:48:23:

ben? Und was machen diese Kin- Petersburgerstr. der im Winter oder bei schlechtem Wetter?

## 07. Mai 2000 21:06:35:

Was die Kinder im Winter ma-

Das, was sie bis jetzt auch im Sommer Machen! !!!! NIX !!!!

Aber wenn man erst mal etwas für den Sommer schafft, kann sogar einen Trick schafft! man immerhin die Hälfte des Nach dem sich die Aussenanla- am 14. Mai 2000 12:51:00: ge als gut benutzt zeigt, kann Hallo Tanja, hallo Markus, einer Schlechtwettervariante be-

#### Geschrieben von <u>Tanja W.</u> am 09. Mai 2000 18:52:58:

hallo dani, alex, markus, herr henschel melli und den rest :0) erstens wollt ich sagen: alex, es zung wäre sicher die Kuhle zwi- FAZ!! heisst halfpipe und nicht halfpieuch voll zustimmen, ich kann ideal. Ubrigens: auch mit der zwar noch net so gut skaten wie Baufirma könnte man sicher mal ihr alle aber wenn's ne neue ska- sprechen. Problem: wie sauteute-anlage gibt, werd ich es be- er wird sowas????? stimmt schneller lernen... tschööö wir sehn uns!

#### Geschrieben von RAZ-FAZ am 09. Mai 2000 19:38:41:

schreibt, mal sehen, was unser 14. Mai 2000 15:55:12: BÜRGI dazu sagt. Aber mal im >zu:Außerdem würde ich Eure erklärt mal nem Doofen, was 'ne - darf ich??? Pipe und so was ist? Kann man 15:37:40:

Eine Halfpipe ist im Prinzip eine chen. halbierte Röhre, Durchmesser

Geschrieben von ICH am 03. telteil. Ansehen kann man sich 16. Mai 2000 16:16:10: diese von den Kids angesproche- Also ich möchte mich auch noch

## 09. Mai 2000 19:48:43:

nennt man Halfpipe. Eine Half-pipe ist ein großes U das ca. 3m hoch ist und 5m lang. Da kann Geschrieben von W.-D.-Henman dann von einer Seite zur andren fahren und sich freuen wenn man nicht hinfliegt oder Eine Veröffentlichung im Rade-

## Jahres etwas sinnvolles tun. Geschrieben von RAZ-FAZ

man ja auch mit der Gestaltung ich hab Eure ganze Diskussion ginnen. Aber es wäre ein An- Frau Görne. Sie ist Vorsitzende schon einiges auf die Reihe bekommen, Kinderspielplatz im am UCI mal??? Für die Umsetschen Meißner Berg (Wohnblök-

> Außerdem würde ich Eure Vorschläge im nächsten Radeburger Anzeiger veröffentlichen - darf

## Sehr interessant, was Ihr da Geschrieben von Tanja W am radeburg.htm

von nix ne Ahnung habe - wer burger Anzeiger veröffentlichen

sich so was irgendwo angucken? klar darfst du das veröffentli-Geschrieben von Walter Hen- chen... und wenn ihr die halfpipe schel am 16. Mai 2000 am uci mal besichtigen wollt, sag ihrem Wort, eine Freizeitanlage einfach bescheid, wir würden für Skater zu unterstützen - und Ich bin zwar selbst ein Oldi, aber bestimmt alle gern mitkommen. Wenn ja, haben Sie schon Vorich kann trotzdem Antwort ge- ich find die idee nicht schlecht, stellungen wo und wie das gemal nen bericht drüber zu ma-

ca.10m mit einem flachen Mit- Geschrieben von Alex C. am

Mich würde interessieren, wie- nen Skategeräte z.B. in Dresden mal zu Wort melden. Ich würde viel Kinder denn im Verein eine auf dem Platz zwischen den mich natürlich auch freuen, sogenannte Trendsportart betrei- ehem. Robotrongebäuden an der wenn ich auch mitkommen könnte (Dresden-Halfpipe). Man könnte ja mal mit Dani und Mar-Geschrieben von Tanja W. am kus zeigen, was mit soner Pipe alles zu machen ist. Ich kann da Ja, du oldie \*gg\* zum Beispiel ja noch nicht so toll fahren, aber im Elbepark vorm uci...das Ding die beiden können schon ganz

## **schel** am 15. Mai 2000 16:05:26:

burger Anzeiger wäre ziemlich krass, so kommt die Sache mal in Bewegung. Wir würden uns auch gerne mit dem Bürgermei- Geschrieben von RAZ-FAZ ster unterhalten, gibt es da so etwas wie Sprechstunden?

mal ausgedruckt und geb sie Zum Standort :Vor der neuen Sporthalle oder vor der Go-Kartvom Sozialausschuß und hat Bahn wäre es ideal! Ich wundegrosses Feedback auf eine ein-Zille-Hain zum Beispiel. Viel- zige Zuschrift gibt . Ich find es leicht besichtigen wir das Ding echt stark, dass du den Vorschlag so ein Projekt nicht so ohne weiweitergeleitet hast, Danke RAZ-

Wer Fragen hat soll mir doch bitwerden werden pie \*lächel\*, zweitens muss ich ke) und Schneider-Systembau te mal eine E-Mail schicken oder was ins Forum schreiben!

#### Geschrieben von RAZ-FAZ am 20. Mai 2000 13:53:57: >zu: gibt es da so etwas wie

Sprechstunden? Klar, die gibt es. Siehe http://

www.radeburg-net.de/radeburg/ Außerdem könntet ihr es auch auf der nächsten Stadtratssitzung Grundeigentümer "mitspielen". ernst, da ich ein Oldie bin und Vorschläge im nächsten Rade- bekannt machen, da erfahren es gleich alle Stadträte. TOP 3 ist Geschrieben von RAZ FAZ "Anfragen der Bürger" - man muß es da natürlich als Frage

formulieren. Etwa so: "Stehen Sie als Bürgermeister noch zu schehen soll?" und zweite Frage: "Dürfen wir Ihnen einen Auszug aus der Diskussion im Radeburger Internet zu diesem Thema überreichen?"

>Zu: Ich find es echt stark ,dass Weitere derzeit diskutierte The-

Eben. Ich leite es weiter, weil ich auch von dem Feedback über-

## Bürger Forum

#### Geschrieben von Marcus am 16. Mai 2000 19:23:28:

Wie wär es denn, wenn man die Halfpipe im Gewerbegebiet aufstellen würde? Da ist sowieso noch soviel frei und es wäre günstig gelegen wegen der Autobahn das vielleicht auch Nicht-Radeburger hierher kommen könnten. Ein Sponsor wäre vielleicht das Autohaus Fiebig im Gewerbegebiet. Was sagst du dazu, RAZ-

## am 20. Mai 2000 13:42:23:

Sicher keine schlechte Idee. Verwalter ist die Gewerbegrund (http://www.gewerbegrund.de/ projekte/radeburg/frame.html). re mich darüber, dass es so ein Schick doch denen mal eine Mail mit Verweis auf dieses Forum. Ich sehe nur das Problem, daß für teres ein seriöser Investor zu finden ist. Die Stadt hatte ja schon einige (ähnliche) Projekte auf dem Tisch (z.B. Sporthotel mit den dazugehörigen Fitneß- und Freizeitanlagen) - alles nichts geworden. Ich denke, daß das alles zu lange dauern würde. Am Meißner Berg (zwischen Schneider Systembau und den Wohnblöcken) der Platz wäre ideal. Dort wäre der Grunderwerb in einem erträglichen Rahmen für die Stadt machbar - und vielleicht würde sogar der jetzige

## am 10. Mai 2000 17:59:22:

Als Antwort auf: Freizeitgestaltung für die Radeburger Kinder u. Jugendlichen geschrieben von Walter-Daniel Henschel am 23. April 2000 19:05:53:

Ein Tipp für alle Skaterfreunde: bei KJEW gibt es Skaterferien. Siehe Programmheft. Gibt's beim Radeburger Anzeiger. Au-Berdem Infos dazu unter Telefon 0351-4112943.

du den Vorschlag weitergeleitet hast, Danke RAZ-FAZ!! men: "Loch" in der Schallschutzwand am Meißner Berg; schutzwand am Meißner Berg; Öffungszeiten des Ärztehauses; In Radeburg sicher über die Straße? Abstieg im Tischtennis; drei Brücken im Stadtpark.

Mitdiskutieren: www.radeburg.de/forum



# Himmelfahrt in die Badewanne am 1. Juni ab 10 Uhr in Sacka!!!



- Biergarten mit Stimmungsmusik auf dem eigenen Hofe.
- Saftige Steaks vom Grill
- Überaschung für die Kleinen

## Zur Badewanne

- gutbürgerliches & preiswertes Essen
- Räumlichkeiten für Familienfeiern, Seniorenveranstaltungen, Seminare und Schulungen
- mit kompletter gastronomischer Betreuung
- auch mit Unterhaltungsprogramm oder einem Ausflug zum Schönfelder Schloß Anfertigung und Lieferung von Buffets

## Wir haben geöffnet:

Do-Sa ab 18.00 Uhr; So ab 11.00 Uhr. Sonst nach Vereinbarung. Tel. 035 240 - 719 28



Besuchen Sie unsere große Bäderausstellung!!

Siedlung 3 • 01561 Sacka Tel: (0 35 240) 719-0 • Fax: 72 350

## **Bauamt Radeburg**

Gemäß § 5 Abs. 9 der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird nachstehend das von der Stadt Radeburg beauftragte Unternehmen bekanntgegeben, das im Auftrag der Stadt die Abfuhr ab Montag, den 3.7.00 bis auf weiteres vornimmt.

Enno Fischer GmbH & Co

Abfuhr flüssiger Abfallstoffe und Kanalreinigung KG

Meißner Straße 122 • 01445 Radebeul

0351/8302662 - Frau Walther • Fax 0351/8302659 Geschäftszeiten: Montag-Freitag 7.00-16.00 Uhr

# Satzung

# über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Radeburg

23. 2. 1993 (Veröffentlichung im Sächs. Gesetz- u. Verordnungsblatt -SächsGV-Bl.- Seite 201), der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) v. 21. 4. 1993 (Sächs-GVB1. S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1999 (SächsGVBl. S. 345) sowie der §§ 2, 9, 33, 37 Abs. 1 Nr. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) v. 16. 6. 1993 (SächsGVBl. S. 502) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 18. Mai 2000 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Radeburg betreibt die Entsorgung der abflusslosen Gruben, Absetzschächte sowie Kleinkläranlagen (im folgenden "Grundstücksentwässerungsanlagen" genannt) als öffentliche Einrichtungen. Sie kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

(2) Die Entsorgung umfasst die Entleerung der Grundstücksentwässerungsandere für:
lagen im Sinne des Abs. 1 sowie die a) Niederschlagswasser, Grund- und (2) Die Benutzungspflichtigen haben Abfuhr und schadlose Beseitigung der Anlageninhalte.

(3) Die Entsorgung berührt nicht die Verantwortlichkeit der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer und Nutzungsberechtigten im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher sowie aller sonstigen zum Besitz eines Grundstücks dinglich Berechtigten für den ordnungsgemäßen Zustand, Betrieb und die Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen sowie die Einhaltung der bau- und was-

serrechtlichen Vorschriften. (4) Durch die Satzung wird die Entleerung von Jauchegruben und beweglichen Abwasserbehältnisssen nicht geregelt. Ebenso fallen nicht in den Geltungsbereich der Satzung Rückstände aus Leichtflüssigkeits- und Fettabscheidern sowie Neutralisationsanlagen und dergleichen.

## § 2 Begriffe

(1) **Grundstück** im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers oder derselben Eigentümergemeinschaft, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt.

## (2) **Benutzungspflichtig** sind:

- Grundstückseigentümer,
- an seiner Stelle Erbbauberechtigte
- Wohnungseigentümer und Nutzungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes
- Nießbraucher
- sonstige dinglich Nutzungsberechtigte von Grundstücken

## (3) Grundstücksentwässerungs-

anlagen bargrundstück verlegte Grundleitung Teil der Grundstücksentwässerungsanlage b) abflusslose Gruben bis 50 cm unter Bestandteil dieser Satzung ist. des Hinterliegergrundstückes; vgl. hier- dem Zulauf gefüllt sind. zu VwVSächsKAG, § 33 Ziffer 33.1.2.

## § 3 Benutzungszwang

(1) Die Benutzungspflichtigen sind verpflichtet, sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Abwässer unter Beachtung der Bedingungen des § 4 in die Grundstücksentwässerungsanlage einzuleiten und den zu beseitigenden Inhalt der zugehörigen Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube der Stadt zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu überlassen.

(2) Ein Benutzungspflichtiger wird von seinen Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass außer ihm noch andere Benutzungspflichtige vorhanden sind.

(3) Von der Verpflichtung zum Anschluss und der Benutzung der Einrichtung ist der Benutzungspflichtige auf Antrag insoweit und so lange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit von der Wasserbehörde bestätigt wird.

(4) Die Befreiung kann befristet unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

Auf Grund des § 63 Abs. 2 des Sächsi- (5) Der Benutzungszwang erlischt mit schen Wassergesetzes (SächsWG) v. dem Anschluss des Grundstücks an eine öffentliche Kanalisation und Kläranlage. Zu dem Zeitpunkt fällt das Grundstück in den Geltungsbereich der Abwassers-

## atzung der Stadt Radeburg. § 4 Einleitbedingungen

(1) In die Grundstücksentwässerungsanlagen darf nur häusliches oder damit vergleichbares Abwasser eingeleitet werden. Von einer Einleitung sind insbesondere ausgeschlossen:

a) Stoffe, die geeignet sind, die bei der Entleerung und Abfuhr eingesetzten Geräte und Fahrzeuge sowie die Abwasserbehandlungsanlagen und zugehörigen Kanalisation in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören:

b) Stoffe, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder das Personal bei der Beseitigung beeinträchtigt werden können.

(2) Das Einleitungsverbot gilt insbeson-

Quellwasser, Kühlwasser,

die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z.B. Kehricht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände, Schlamm, Haut- und Lederabfälle);

c) feuergefährliche, explosible, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z.B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dergl.), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe und radioaktive

d) Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke; e) faulendes und sonst übelriechendes

Abwasser (z.B. Überläufe aus Abortgruben, milchsaure Konzentrate, Krautwas

f) Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten

g) farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist;

h) Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;

i) Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien des Arbeitsblattes A 115 - siehe Anhang- der abwassertechnischen Vereinigung (ATV) in der

jeweils gültigen Fassung liegt.
(3) Absatz 2 gilt nicht für Stoffe, die sich als geringfügige Mengen üblicherweise im häuslichen Abwasser befinden sowie für Abwasser von Haushaltgeräten.

## § 5 Entsorgung

Grundstücksentwässerungsanlagen sind (1) Die Entleerung der Grundstücksent- § 8 Erhebungsgrundsatz alle privaten Anlagen auf dem Grundstück des Anschlussnehmers. Dazu gestück des Anschlussnehmers. Dazu gedoch mindestens einmal im Jahr durchstück des Anschlussnehmers der öffentlig der Grundstücksein so der öffentlig der öffentlig der Grundstücksein so der öffentlig der öf liegergrundstücken ist die über das Nach- entwässerungsanlagen zu beeinträchtigen drohen;

gelmäßige Entschlammungstermine be- (1) Die Entsorgungsgebühr bemisst sich stimmen. Aufforderungen durch die Stadt nach der an der geeichten Messvorrich-

sind gebührenpflichtig. tung des Sp. Ausnahmen regeln sich nach DIN 4261, ten Menge. Teil 3, Pkt. 4 - siehe Anhang- (2) Das für

(2) Vom Grundstückseigentümer sind die Kleinkläranlagen entsprechend den Wartungsvorschriften des Herstellers zu betreiben.

(3) Der Benutzungspflichtige hat den Bedarf rechtzeitig vorher bei dem von der Stadt beauftragten Unternehmen anzuzeigen. Er ist für jeden Schaden selbst haftbar, der durch Verzögerungen oder Unterlassung des Antrages entsteht.

(4) Mit dem Verladen des Inhaltes der Grundstücksentwässerungsanlagen auf das Fahrzeug erlangt die Stadt die Verfügungsbefugnis. Der Benutzungspflichtige ist für jeden Schaden selbst haftbar, der durch Verzögerung oder Unterlassung

des Antrages entsteht. (5) Im Falle einer Verhinderung ist das von der Stadt beauftragte Unternehmen rechtzeitig darüber zu unterrichten und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind durch den Benutzungspflichtigen die Kosten einer vergeblichen Anfahrt zu tragen.

(6) Die Grundstücksentwässerungsanlagen müssen so angeordnet und ausgebildet sein, dass sie über einen verkehrssicheren Zuweg für die Entsorgungsfahrzeuge erreichbar sind und entleert sowie überwacht werden können. Ihre Abdekkungen müssen so beschaffen und gesichert sein, dass Gefahren nicht entstehen können. Nach Aufforderung durch die Stadt (Bauamt) sind festgestellte Mängel, die einer ordnungsgemäßen Entsorgung entgegenstehen, durch den Benutzungspflichtigen umgehend zu besei-

(7) Der Benutzungspflichtige hat auf dem Begleitschein folgende Angaben mit Datum und Unterschrift zu bestätigen; a) Menge des übernommenen Abwassers bzw. der Rückstände;

b) Übereinstimmung der Abwasserqualität mit den in § 4 dieser Satzung genannten Bedingungen.

(8) Der Benutzungspflichtige hat die ihm überlassene Durchschrift des Begleitscheines sowie sonstiger Kontrollnachweise während der Dauer von mindestens zwei Jahren auf dem Grundstück aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzei-

(9) Das von der Stadt beauftragte Unterehmen wird einmal jährlich im Radeburger Anzeiger bekannt gegeben.

#### 6 Prüfungsrecht, Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Den Beauftragten der Stadt ist zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und der bau- und wasserrechtlichen Genehmigung erfüllt werden, ungehinderter Zutritt zu allen hierfür in Betracht kommenden Grundstücksteilen zu gewähren. Die Beauftragten der Stadt weisen sich durch einen Dienstausweis oder eine Vollmacht aus.

über alle die Prüfung gemäß Abs. 1 beb) Stoffe, auch in zerkleinertem Zustand, treffenden Fragen Auskunft zu geben.

(3) Bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 1 Abs. 1 sind der Stadt vom Benutzungspflichtigen innerhalb eines Monats nach Inkraftsetzen dieser Satzung schriftlich unter Angabe von Lage, Art und Umfang der genauen Art der Grundstücksentwässerungsanlage anzuzeigen. Bei Neuerrichtung einer Grundstücksentwässerungsanlage hat die Anzeige gegenüber der Stadt innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme zu

(4) Wechselt der Benutzungsberechtigte, so haben sowohl der bisherige Beauftragte als auch der neue Anschluss- und Benutzungspflichtige die Stadt unverzüglich über den Wechsel zu benachrichtigen. Gleiches gilt bei Veränderungen der Art der Grundstücksentwässerungsanlage und der Menge des Abwassers.

## 7 Haftung

(1) Der Benutzungspflichtige haftet für Schäden infolge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer oder satzungswidriger Benutzung seiner Grundstücksentwässerungsanlage. Er hat die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Haftung des Benutzungspflichtigen für den ordnungsgemäßen Betrieb seiner Grundstücksentwässerungsanlage wird durch diese Satzung und die nach ihr durchgeführte Entleerung nicht berührt.

(3) Kann die Entleerung infolge höherer Gewalt oder behördlicher Verfügungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

hören insbesondere die Grundleitungen führen zu lassen. Bedarf besteht, wenn: Kostendeckung durch die Stadt oder gungsgebühr. (DIN 1986) und die Prüf-und Reini- a) Ablagerungen die Betriebsfähigkeit durch das von der Stadt beauftragte Un- Die Entsorgungsgebühr beträgt für: gungsschächte. Bei sogenannten Hinter- und Betriebssicherheit der Grundstücks- ternehmen Gebühren erhoben. Die Höhe 1. Fäkalienschlamm aus Kleinkläranlader Gebühr ergibt sich aus dem der Satzung als Anlage 1 beigefügten Tarif, der flusslosen Gruben und Behältern mit

## Bei Zuwiderhandlung kann die Stadt re- § 9 Gebührenmaßstab

tung des Spezialfahrzeuges festgestell-

(2) Das für die Entleerung eventuell erforderliche Wasser zur Verdünnung ist vom Benutzungspflichtigen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(3) Die Berechnungseinheit für die Entsorgungsgebühr ist ein Kubikmeter (m³) der gebührenpflichtigen Abwassermenge. Angefangene m3 werden bis 0.5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

#### § 10 Gebührenschuld, Fälligkeit, Veranlagungszeitraum

(1) Die Entsorgungsgebühr wird für jede 5. Erschwernis, wenn Kunde die jährli-Entsorgung gesondert festgesetzt und bekannt gegeben.

(2) Gebührenschuldner ist, wer zum Zeitpunkt der durchgeführten Entleerung für die betreffende Grundstücksentwässerungsanlage Benutzungspflichtiger war. Mehrere Benutzungspflichtige sind Gesamtschuldner.

(3) Die Entsorgungsgebühr wird nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides

fällig. Sie kann durch ein von der Stadt beauftragtes Unternehmen angefordert und die Zahlung verlangt werden.

## § 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätz-

lich oder fahrlässig: 1. entgegen § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 den Inhalt von Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben nicht der Stadt überlässt, 2. Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben nicht nach den Vorschriften des § 5 Abs. 1, 2 und 3 unterhält und betreibt, 3. entgegen § 4 Abs. 1 und 2 Stoffe in die Anlage einleitet, die geeignet sind, die bei

der Entleerung, Abfuhr und Behandlung

eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Ab-

wasserreinigungsanlagen in ihrer Funkti-

on zu beschädigen oder zu zerstören, 4. entgegen § 6 Abs. 1 bis 4 dem Beauftragten der Stadt nicht den ungehinderten Zutritt gewährt, keine Auskunft erteilt, keine Inbetriebnahmeanzeige

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes bleiben unberührt.

#### § 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Radeburg vom 04.07.1995 außer Kraft.

Radeburg, den 19. Mai 2000 Stadt Radeburg

gez. Jesse

#### Anhang zu § 5 Abs. 1

Auszug aus: "Deutsche Norm vom Sentember 1990, DIN 4261, Teil 3 - Kleinkläranlagen, Anlagen ohne Abwasserbelüftung, Betrieb und Wartung" 4. Mehrkammergruben

Mehrkammer-Absetzgruben sind nach Bedarf, in der Regel mindestens jedoch einmal jährlich, zu entleeren.

Mehrkammer-Ausfaulgruben sind nach Bedarf, in der Regel mindestens jedoch in 2-jährigem Abstand zu entschlammen. Beim Räumvorgang sind zunächst die Schwimmschlammdecken aller Kammern zu entfernen. Bei der anschließenden Schlammentnahme soll in allen Kammern ein vermischter Reetschlamm von etwa 30 cm Höhe als Impfschlamm verbleiben.

Wenn feststeht, dass die Kleinkläranlage nach der Zahl der angeschlossenen Einwohner bzw. Einwohnerwerte (EW). (Anschlusszahl) und/oder Benutzungsdauer erheblich unterbelastet ist, können mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde größere regelmäßige Abstände vereinbart werden. Der Eigentümer hat jedoch anzuzeigen, wenn die Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung weggefallen sind. Bei überlasteten Anlagen (z.B. Altanlagen) ist eine Entleerung in kürzeren Zeitabständen erforderlich.

Anmerkung: Der Ablauf einer nicht rechtzeitig entschlammten Mehrkammergrube kann so stark mit Feststoffen belastet sein, dass sich Sicker- und Filtereinrichtungen zusetzen und erneuert werden müssen.

Zulauf, Übertrittsstellen, Ablauf und Lüftung sind von Schwimmschlamm freizu-

zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zum § 8 - Erhebungsgrundsatz Nach vorgenannter Satzung erhebt die Stadt Radeburg für die Entsorgung von

gen (Hauskläranlagen), Fäkalien aus ab-Trockentoilettenanschlüssen

2. Abwasser / Fäkalien aus abflusslosen Gruben (gesammeltes häusliches Schmutzwasser aus Küchen-, Wasch, Bade-, Aborträumen und ähnlich genutzten Räumen) Die Entsorgungsgebühren (1. und 2.) beinhalten die Behandlungsgebühren und die Transportkosten sowie die kaufmän-

nische Betreuung 3. den Zuschlag je zusätzliche Schlauchlänge (als zusätzliche Schlauchlänge gelten Längen über 20 m)

ie m zusätzliche Schlauchlänge, zuzüglich der gesetzlich festgesetzten Mehrwertsteuer

4. Erschwernis bei Verunreinigungen mit artfremden Gegenständen auf Nachweis des

Abfuhrunternehmens che Leerungspflicht nicht eingehalten hat und sich dadurch der Grubeninhalt ver-= 35.00 DMpro 30 Minufestigt

zuzüglich der gesetzlich festgesetzten Mehrwertsteuer 6. vergebliche Anfahrt - Verrechnung pro Anfahrt = 35,00 DM,

zuzüglich der gesetzlich festgesetzten

ten,

## Anhang zu §4 Abs. 2 i -Auszug aus Arbeitsblatt A 115-

#### Anlage I

Allgemeine Richtwerte für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien

Soweit die Einleitungsbefugnis nicht Die nachfolgend genannten Richtwerte wasserrechtlich weitergehend einge- für gefährliche Stoffe im Sinne von §7a schränkt ist, lösen bei einer Einleitung WHG gelten nur für die Einleitungen, für von nicht häuslichem Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen Gehalte oder Eigenschaften bis zu den im folgenden genannten Werten in der Regel noch keine Besorgnis (4.1) aus.

Die Richtwerte dieser Anlage wurden gemäß den Forderungen der Nr. 4.1 festgelegt. Dabei wurde unterstellt, daß bei der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage die eingeleiteten Teilströme insgesamt parameterbezogen etwa 10% des Gesamtklärwerkszulaufes nicht überschreiten. Bei der Überschreitung ist im festgelegt sind oder sich aus einer Fracht-Einzelfall zu prüfen, ob die Forderungen gemäß Nr. 4.1 erfüllt werden können; für die Einleitung in die öffentliche ggf. sind weitergehende Maßnahmen zu Abwasseranlage zugestanden werden.

die keine Anforderungen nach dem Stand der Technik in den Anhängen zur Rahmen-AbwasserVwV enthalten sind. In allen anderen Fällen gelten die Anforderungen nach dem Stand der Technik in den Anhängen zur Rahmen-Abwasser VwV, soweit sie von der zuständigen Behörde in Einleitungsgenehmigungen/ Erlaubnissen umgesetzt sind. Soweit für gefährliche Stoffe aus bestimmten Branchen in Anhängen zur Rahmen-AbwasserVwV höhere Konzentrationen begrenzung ergeben, sollen diese auch

## 1) Allgemeine Parameter

a) Temperatur

b) pH-Wert

c) Absetzbare Stoffe

 Soweit eine Schlammabscheidung wegen der ordnungsgemäßen Funktionsweise der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist, kann eine Begrenzung im Bereich von 1-10 ml/l nach 0,5 Stunden Absetzzeit, in besonderen Fällen auch darunter, erfolgen.

## 2) Schwerflüchtige lipophile Stoffe

(u.a. verseifbare Öle. Fette)

a) direkt abscheidbar (DIN 38409 Teil 19) b) soweit Menge und Art des Abwassers bei Bemessung nach DIN 4040 zu Abscheideranlagen über Nenngröße 10 (> NG 10) führen:

gesamt (DIN 38409 Teil 17)

#### 3) Kohlenwasserstoffe

b) gesamt (DIN 38409 Teil 18)

a) direkt abscheidbar (DIN 38409 Teil 19)

c) soweit im Einzelfall eine weitergehende Entfernung der Kohlenwasserstoffe erfordergesamt (DIN 38409 Teil 18)

4) Halogenierte organische Verbindungen a) \*adsorbierbare organische Halogenverbin-

dungen (AOX) b) \*Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) als Summe aus Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1,1,1-Trichlorethan,

#### Dichlormethan, gerechnet als Chlor (Cl) 5) Organische halogenfreie Lösemittel

Mit Wasser ganz oder teilweise mischbar und biologisch abbaubar (DIN 38412, Teil 25): Entsprechend spezieller Festlegung, jedoch Richtwert nicht größer als er der Löslichkeit

#### entspricht oder als 5 g/l 6) Anorganische Stoffe (gelöst und ungelöst)

Allullion	(30)
*Arsen	(As
*Barium	(Ba
*Blei	(Pb
*Cadmium1)	(Cd)
*Chrom	(Cr
*Chrom-Vl	(Cr
*Cobalt	(Co
*Kupfer	(Cu
*Nickel	(Ni
*Selen	(Se
*Silber	(Ag
*Quecksilber	(Hg
*Zinn	(Sn
*Zink	(Zn
Aluminium und Eisen	(Al
	(Fe

7) Anorganische Stoffe (gelöst) a) Stickstoff aus Ammonium und

Ammoniak b) Stickstoff aus Nitrit, falls größere Frachten anfallen

\*c) Cyanid, gesamt \*d) Cyanid, leicht freisetzbar e) Sulfat<sup>2</sup>) \*f) Sulfid

g) Fluorid h) Phosphatverbindungen<sup>3</sup>) 8) Weitere organische Stoffe

a) wasserdampfflüchtige halogenfreie Phenole (als C<sub>6</sub>H<sub>5</sub>OH)<sup>4</sup>)

b) Farbstoffe

9) Spontane Sauerstoffzehrung gemäß Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung "Bestimmung der spontanen Sauerstoffzehrung (G24)", 17. Lieferung;

35°C

wenigstens 6,5; höchstens 10,0 nicht begrenzt

100 mg/l

250mg/l

## 50mg/l

DIN 1999 Teil 1 - 6 beachten. Bei den in der Praxis häufig festzustel-lenden Zulaufkonzentrationen und richtiger Dimensionierung ist der Wert von 50 mg/ 1 bei ordnungsgemäßem Betrieb erreichbar.

100 mg/l

20 mg/l

1 mg/l

0.5 mg/l

0,5 mg/l

0,5 mg/l5 mg/l 1 mg/l 0,5 mg/l 1 mg/l 0,2 mg/l 2 mg/l

1 mg/l

1 mg/l

2 mg/l 1 mg/l0.1 mg/l5 mg/l mg/l keine Begrenzung, soweit kei-

auftreten (siehe 1c)  $(NH_4-N+NH_3-N)100 \text{ mg/l} < 5000 \text{ EW}$ 200 mg/l>5000 EW

ne Schwierigkeiten bei der Ab-

wasserableitung und -reinigung

 $(NO_2-N)$ 10 mg/l (CN) 20 mg/l 1 mg/l  $(SO_4)$ 600 mg/l 2 mg/l 50 mg/l

100 mg/l

50 mg/l

Nur in einer so niedrigen Konzentration, daß der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufs einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht gefärbt erscheint

100 mg/l

# Wasserversorgungssatzung (WvS) der Stadt Radeburg

Auf Grund von § 57 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom auf einem Grundstück mehrere Gebäude haltung und Prüfung besondere Vereinzum dauernden Aufenthalt von Menschen, barungen mit der Stadt zu treffen. 23. Februar 1993 (Sächsisches Gesetz und Verordnungsblatt -SächsGVBl.-S. 201) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1999 (SächsGVBl. S.345) in Verbindung mit den §§ 2 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) beschließt der Stadtrat der Stadt Radeburg zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen Satzungsbestimmungen am 18. Mai 2000 folgende Satzung:

## Allgemeines

#### § 1 Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Radeburg (im folgenden: Stadt) betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Stadt. (2) Die Stadt kann sich zur kaufmännischen sowie technischen Betreuung eines Dritten bedienen.

(3) Die Wasserversorgung erzielt keine § 6 Art der Versorgung Gewinne.

### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, dem Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichstehen.

(2) Als Wasserabnehmer gelten die Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Ent-nahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

(3) Die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen haben den Zweck, die im Stadtgebiet angeschlossenen Grundstücke mit Trinkwasser zu versorgen. Öffentliche Wasserversorgungsanlagen sind insbesondere das öffentliche Verteilungsnetz, Hochbehälter und Pumpwerke. Zu den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen gehören auch die Hausanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grundstücksgrenze (Grundstücksanschlüsse im Sinne von § 13).

(4) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptab-

#### II. Teil **Anschluss und Benutzung**

## § 3 Anschluss und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgung und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe des § 57 Abs. 1 SächsWG und dieser Satzung zu verlangen.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht nach Abs. 1 gilt auch für die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

(3) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstükke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseieine neue Versorgungsleitung hergestellt vertreten hat oder geändert wird.

(4) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann oder aus sonstigen technischen oder be- Mieter und ähnlich berechtigter Persotrieblichen Gründen der Stadt erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert. Dies gilt auch für die Fälle des § 57 Abs. 1 Ziff. 3

(5) Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht auch in den Fällen der Absätze 3 und 4, sofern der Grundstückseigentümer sich vernflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwand trägt. werden durch Vereinbarung geregelt.

## § 4 Anschluss und Benutzungszwang

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen öffentlichen oder privaten Weg, ein öffentlich-rechtlich gesichertes Leitungsrecht oder dadurch haben, dass das dazwischenliegende Grundstück demselben Eigentümer gehört. Befinden sich

so ist jedes Gebäude anzuschließen. Bei Neu- und Umbauten muss der Anschluss vor der Schlussabnahme des Baus ausge-

(2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Trinkwasserbedarf aus dieser zu decken.

(3) Die Anschluss- und Benutzungsverpflichtungen nach den Absätzen 1 und 2 treffen auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

#### § 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und von der Verpflichtung zur Benutzung deren Einrichtung ist der nach § 4 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss oder die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden, privaten Interesses an der eigenen Versorgung mit Trinkwasser nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

(1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Die Stadt ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.

(2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

#### § 7 Umfang der Versorgung Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen

(1) Die Stadt ist verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht 1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehalten sind,

2. soweit und solange die Stadt an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

(2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Stadt hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.

(3) Die Stadt hat die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Unterrichtung entfällt, wenn sie

1. nach den Umständen nicht rechtzeitig gentümer können nicht verlangen, dass möglich ist und die Stadt dies nicht zu

oder eine bestehende Versorgungsleitung 2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

## § 8 Verwendung des Wassers

nen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit den kann. schriftlicher Zustimmung der Stadt zu- (5) Die Absätze 1 - 4 gelten nicht für öflässig. Diese muss erteilt werden, wenn fentliche Verkehrswege und Verkehrsflädem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegen stehen.

(2) Das Wasser darf für alle Zwecke chen bestimmt sind. verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Die Stadt kann die Verwendung für bedies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.

(3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei der Stadt vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen, sen oder zum Ermitteln der Grundlagen für bei der Stadt über das Installationsunter-Entsprechendes gilt für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken.

(4) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu HAUSANSCHLÜSSE, GRUNDanderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre der Stadt mit Wasserzählern

werden, sind über ihre Anlegung, Unter- ausschließlich von der Stadt hergestellt,

§ 9 Unterbrechung des Wasserbezugs (1) Will ein Anschlussnehmer den Wasserbezug länger als 3 Monate einstellen, so hat er dies der Stadt mindestens 2 Wozuteilen. Wird der Wasserverbrauch ohne rechtzeitige schriftliche Mitteilung eingestellt, so haftet der Anschlussnehmer der Stadt für die Erfüllung sämtlicher sich aus der Satzung ergebenden Veroflichtungen. (2) Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen

#### § 10 Einstellung der Versorgung

(1) Die Stadt ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Wasserabnehmer den Bestimmungen dieser Satzung zuwider handelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren.

2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhin-

3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen anschluss). Abgabenschuld trotz Mahnung, ist die Stadt berechtigt, die Versorgung 2 Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Wasserabnehmer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Wasserabnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Stadt kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Die Stadt hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und der Wasserabnehmer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

## § 11 Grundstücksbenutzung

(1) Die Anschlussnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht trifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Wasserabnehmer oder Anund Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen

(3) Der Anschlussnehmer kann die Verlesie an der bisherigen Stelle für ihn nicht schlussnehmer die Kosten zu tragen.

(4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so gaben der Stadt zu veranlassen. hat der Grundstückseigentümer die Ent-5 Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet wer-

chen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflä-

## § 12 Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadt den Zutritt zu seinen Räumen und stimmte Zwecke beschränken, soweit zu den in § 22 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Abledie Gebührenbemessung erforderlich ist. nehmen zu beantragen.

## STÜCKSANSCHLÜSSE, ANLAGE (1) Die Stadt ist berechtigt, die Anlage des DES ANSCHLUSSNEHMERS UND MESSEINRICHTUNGEN

## (5) Sollen auf einem Grundstück beson- § 13 Haus- und Grundstücksanschlüsse dere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet (1) Hausanschlüsse (§ 2 Abs. 4) werden

unterhalten, erneuert, geändert, abge- Sicherheit gefährden oder erhebliche Stö-

(2) Art. Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderungen werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt. Jedes Grundstück erhält einen Hausanschluss. Die Stadt stellt die für den erstmaligen Anschluss notwendigen Hausanschlüsse bereit.

(3) In besonders begründeten Einzelfällen kann die Stadt den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsachen vor der Einstellung schriftlich mit- men Hausanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

(4) Die Stadt kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Hausanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Hausanschlüsse herstellen.

(5) Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein, sie sind vor Beschädigungen zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Er- fen den anerkannten Regeln der Technik richtung des Hausanschlusses zu schaffen. nicht widersprechen. Der Anschluss be-Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlus- abhängig gemacht werden. Die Zustimses, insbesondere das Undichtwerden von mung darf nur verweigert werden, wenn Leitungen sowie sonstige Störungen, sind der Anschluss eine sichere und störungsder Stadt unverzüglich mitzuteilen.

nterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Hausanschlüsse hat der Anschlussnehmer zu tragen, soweit die Maßnahmen vom Anschlussnehmer zu vertreten sind oder ihm dadurch Vor-

Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses, der in öffentlichen Verkehrsund Grünflächen verläuft (Grundstücks-

(2) Der Anschlussnehmer trägt ferner die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung weiterer, vorläufiger oder vorübergehender Hausanschlüsse.

(3) Der Aufwendungsersatz wird auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen gabe der Stadt. Sie hat den Anschlussneh-Kosten und Aufwendungen ermittelt. Zu mer anzuhören und dessen berechtigte den Kosten nach den Absätzen 1 und 2 Interessen zu wahren. Sie ist verpflichgehören auch die Aufwendungen für die tet, auf Verlangen des Anschlussnehmers auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

(4) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Hausanschlusses, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

(5) Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

## § 15 Anlage des Anschlussnehmers

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhal- und Grundwasser sowie vor Frost zu tung der Anlage hinter dem Hausanschluss - mit Ausnahme der Messeinrichtung der Stadt - ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder nehmer gestattet. Alle den Zwischenzäh-Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich. (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung lers der Wasserzinsberechnung zugrunder Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.

Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die schlussnehmer ist rechtzeitig über Art Stadt oder ein von der Stadt zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Stadt ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. (3) Anlagenteile, die sich vor den Messein-

gung von Einrichtungen verlangen, wenn richtungen befinden, können plombiert tragstellung zu benachrichtigen. werden. Ebenso können Anlagenteile, die mehr zumutbar sind. Die Kosten der Ver- zur Anlage des Anschlussnehmers gehölegung hat die Stadt zu tragen. Dienen die ren, unter Plombenverschluss genommen lichen Verkehrsfehlergrenzen überschrei-Einrichtungen ausschließlich der Versor- werden, um eine einwandfreie Messung zu tet, sonst dem Wasserabnehmer. gung des Grundstücks, so hat der Angewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den An-

sorgung wegen der Lage des Grundstücks Zwecke des Anschlussnehmers, seiner oder sie auf Verlangen der Stadt noch den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer aner-(5) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen

#### § 16 Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers

(1) Die Stadt oder deren Beauftragte schließen die Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.

(2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist

#### § 17 Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers

Anschlussnehmers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, die die

rungen erwarten lassen, so ist die Stadt berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für

Leib und Leben ist sie dazu verpflichtet. (3) Durch Vornahme oder Unterlassen der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Stadt keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

## 18 Technische Anschlußbedingungen

Die Stadt ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürstimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung der Stadt freie Versorgung gefährden würde.

**§ 14 Aufwendungsersatz**(1) Den Aufwand für die Herstellung, (1) Die Stadt stellt die verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen (Wasserzähler) fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Wassermenge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.

(2) Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Sie bestimmt Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung. Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufliederherstellung des alten Zustandes die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.

(3) Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutzschützen.

(4) Der Einbau von Zwischenzählern in die Verbrauchsleitung ist dem Wasserabler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, das Anzeigeergebnis eines Zwischenzähde zu legen.

#### § 20 Nachprüfung von Messeinrichtungen

(1) Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne von § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Stadt, so hat er diese vor An-

(2) Die Kosten der Prüfung fallen der Stadt zur Last, falls die Abweichung die gesetz-

(1) Die Messeinrichtungen werden vom (4) Es dürfen nur Materialien und Gerä- Beauftragten der Stadt möglichst in gleiabgelehnt werden, wenn die Wasserver- (1) Das Wasser wird nur für die eigenen fernung der Einrichtungen zu gestatten te verwendet werden, die entsprechend chen Zeitabständen (Wasserversorgungs- Stadt oder eines ihrer Bediensteten oder gebührensatzung -WvGebS- der Stadt eines Verrichtungsgehilfen verursacht Radeburg, § 3 Absatz 3, bzw. § 44, Abkannten Prüfstelle (z. B. DIN-DVGW, satz 3 der Wasserversorgungssatzung der DVGW- oder GS-Zeichen) bekundet, Gemeinde Promnitztal) oder auf Verlandass diese Voraussetzungen erfüllt sind. gen der Stadt vom Anschlussnehmer durch grobe Fahrlässigkeit eines vertreselbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

(2) Solange der Beauftragte der Stadt die Räume des Anschlussnehmers nicht zum Ablesen betreten kann, darf die Stadt den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

#### § 22 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Die Stadt kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder 2. die Versorgung des Gebäudes mit An-

schlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder

3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden

(2) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu

(3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

## ANZEIGEPFLICHTEN, ORDNUNGSWIDRIGKEITEN, **HAFTUNG**

#### § 23 Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats sind der Stadt

1. Der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der

Veräußerer und der Erwerber.

2. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern. Anzeigepflichtig ist der Anschlussnehmer.

(2) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 Nr. 1 der bisherige Gebührenschuldner für den Wasserzins, der auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadt entfällt.

#### § 24 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs.1 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversor-

gung anschließt, 2. entgegen § 4 Abs. 2 nicht seinen gesamten Trinkwasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,

3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Stadt weiterleitet.

4. entgegen § 13 Abs. 5 Beschädigung des Hausanschlusses nicht unverzüglich der Stadt mitteilt,

5. entgegen § 15 Abs. 2 Anlagen nicht unter Beachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet,

erweitert, ändert oder unterhält, 6. entgegen § 15 Abs. 4 Materialien und Geräte verwendet, die nicht entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind,

7. entgegen § 15 Abs. 5 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf

die Güte des Trinkwassers eintreten, 8. entgegen § 19 Abs. 3 den Verlust, die Beschädigungen oder die Störung der Messeinrichtung der Stadt nicht unverzüglich mitteilt

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Sächs-VwVG) bleiben unberührt.

## § 25 Haftung bei Versorgungsstörungen

(1) Für Schäden, die ein Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Stadt aus dem Benutzungsverhältnis oder

unerlaubter Handlung im Falle 1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Wasserabnehmers, es sei denn, dass der Schaden von der Stadt oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,

2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der worden ist,

3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch tungsberechtigten Organs der Stadt verursacht worden ist.

§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzu-

(2) Absatz 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Stadt ist verpflichtet, den Wasserabnehmer auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist

(3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schä-

den unter 30,00 DM. (4) Ist der Anschlussnehmer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten (§ 8 Abs. 1), und erleidet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haftet die Stadt dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Wasserabnehmer aus dem Benutzungsverhältnis. (5) Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass dieser aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Die Stadt hat den Anschlussnehmer darauf bei Begründung des Benutzungsverhältnisses besonders hinzuweisen.

(6) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich der Stadt oder, wenn dieser feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmer mitzuteilen. Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerle-

#### § 26 Verjährung von Schadensersatzansprüchen

(1) Schadensersatzansprüche der in § 25 bezeichneten Art verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Ersatzberechtigte von dem Schaden, von den Umständen, aus denen sich die Anspruchsberechtigung ergibt, und von dem Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt hat, ohne (2) Als angefallen gilt Abwasser, das über Rücksicht auf diese Kenntnis in fünf Jahren von dem schädigenden Ereignis an. (2) Schweben zwischen dem Ersatzpflichtigen und dem Ersatzberechtigten Verhandlungen über den zu leistenden Schadensersatz, so ist die Verjährung gehemmt, bis der eine oder andere Teil die Fortsetzung der Verhandlung verweigert (3) § 25 Abs. 5 gilt entsprechend.

#### § 27 Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern

(1) Der Wasserabnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden, die insbesondere infolge einer unsachgemäßen Benutzung oder den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderlaufenden Nutzung oder Bedienung der Anlagen zur Wasserversorgung entstehen. Der Anschlussnehmer haftet für Schäden, die auf den mangelhaften Zustand seiner Anlage (§ 15) zurückzuführen sind. (2) Der Haftende hat die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Sind Ansprüche auf Mängel an mehreren Verbrauchsanlagen zurückzuführen, so haften die Wasserabnehmer als Gesamtschuldner.

## ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 28 Unklare Rechtsverhältnisse Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) vom 22.03.1991 (BGBl. I, 1991, Seite 766) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I, 1994, Seite 709).

## § 29 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Wasserversorgungssatzung (WvS) vom 26.09.1996 und die Änderungssatzung vom 18.09.1997 der Stadt Radeburg ben und Kleinkläranlagen. treten gleichzeitig außer Kraft.

Gleichzeitig treten die §§ 1, 3 bis 22, 52 bis 56 und 58 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Promnitztal § 3 Berechtigung und Verpflichtung vom 13.03.1997, geändert durch Änderungssatzung vom 11.09.1997 außer

fang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die des Verkehrs oder aus anderen Gründen Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Radeburg, 19. Mai 2000

# **Satzung**

#### über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) in der Stadt Radeburg

Auf Grund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 23. Februar 1993 (Sächsisches Gesetz und Verordnungsblatt -SächsGVBl.- S. 201) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1999 (SächsGVBl. S. 345) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) beschließt der Stadtrat der Stadt Radeburg zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen Satzungsbestimmungen am 18. Mai 2000 folgende Satzung:

## I. Teil - Allgemeines

#### § 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Radeburg (im folgenden: Stadt) betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als eine öffentliche Einrichtung.

eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder das in abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen gesammelt wird.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

## § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Abwasser ist das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser aus Niederschlägen (Niederschlagswasser) sowie das aus sonstigen Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser.

(2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Stadtgebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke und Klärwerke sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen und keine Gewässer im Sinne von § 24 SächsWG sind. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch die Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grundstücksgrenze (Anschlusskanäle im Sinne von § 11).

(3) Prüfschächte gehören nicht zur öffentlichen Abwasseranlage, sondern gehören zur Grundstücksentwässerungsan-

lage gem. Abs. 4.
(4) Grundstücksentwässerungsanlagen sind Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Anschlusskanal zuführen (Grundleitungen) sowie Prüfschächte und solange keine Anschlussmöglichkeit an einen Kanal oder ein Klärwerk besteht auch abflusslose Gru-

## zum Anschluss und zur Benutzung

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach (2) Satzungen, die unter Verletzung von näherer Bestimmung dieser Satzung be-Verfahrens- oder Formvorschriften zu- rechtigt und verpflichtet, ihre Grundstükstandegekommen sind, gelten ein Jahr ke an die öffentlichen Abwasseranlagen Entfärbung im Klärwerk nicht gewähr- nen Anschlusskanal herstellen, soweit sie Der Aufwand ist vom Grundstückseigennach ihrer Bekanntmachung als von An- anzuschließen, diese zu benutzen und das leistet ist; gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt im Rahmen des § 63 Abs. 4 SächsWG zu überlassen, soweit die Stadt zur Abwasserbeseitigung sikalische Eigenschaften über den allgeverpflichtet ist (Anschluss- und Benut-Sitzungen, die Genehmigung oder die zungszwang). Der Erbbauberechtigte Bekanntmachung der Satzung verletzt oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

(2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Absatz 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

(3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.

(4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des öffentlichen Wohls geboten ist.

(5) Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, hat der nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichtete der Stadt oder dem von ihr beauftragten gez. Jesse, Unternehmer zu überlassen (Benutzungs-Bürgermeister zwang). Dies gilt nicht für Niederschlags-

wasser, soweit dieses auf andere Weise

ordnungsgemäß beseitigt wird. (6) Bei Grundstücken, die nach dem Ausbauprogramm der Stadt nicht oder noch nicht an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden können, kann der Grundstückseigentümer den Anschluss seines Grundstückes verlangen, wenn er den für den Bau des öffentlichen Kanals entstehenden Aufwand übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhalts- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch Vereinbarung geregelt.

#### § 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

(1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Stadt verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwas-

seranlage angeschlossen wird. (2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht erstellt, kann die Stadt den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

#### § 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Verpflichtung zur Benutzung deren Einrichtungen ist der nach § 3 Abs. 1, 2 und 5 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss oder die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich

#### § 6 Allgemeine Ausschlüsse

(1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammbeseitigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.

(2) Insbesondere sind ausgeschlossen: 1. Stoffe - auch in zerkleinertem Zustand -, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z. B. Kehricht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände. Schlamm, Haut und Lederabfälle);

2. feuergefährliche, explosible, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z. B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dgl.), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Planzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe und radioaktive Stoffe:

3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;

4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (z. B. Überläufe aus Abortgruben. milchsaure Konzentrate, Krautwas-

5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann:

Abwasser, das einem wasserrechtli chen Bescheid nicht entspricht.

8. Abwasser, dessen chemische und phymeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien der Anlage I des Arbeitsblattes A 115 der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) in der ieweils gültigen Fassung liegen.

(3) Die Stadt kann im Einzelfall über die nach Absatz 2 einzuhaltenden Grenzwerte hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist. (4) Die Stadt kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller entstehende Mehrkosten übernimmt. (5) § 63 Abs. 5 SächsWG bleibt unberührt.

## § 7 Einleitungsbeschränkungen

(1) Die Stadt kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder aus sonstigen öffentlichen Belangen erfordert.

(2) Solange die öffentlichen Abwasseranlagen nicht bedarfsgerecht ausgebaut

sind, kann die Stadt mit Zustimmung der höheren Wasserbehörde Abwasser, das a) die Herstellung der Grundstücksentwegen seiner Art oder Menge in den vor- wässerungsanlagen, deren Anschluss sohandenen Abwasseranlagen nicht abgeleitet oder behandelt werden kann, von b) die Benutzung der öffentlichen Abder Einleitung befristet ausschließen (§ 138 Abs. 2 SächsWG).

(3) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.

(4) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt.

#### § 8 Eigenkontrolle

(1) Die Stadt kann verlangen, dass auf Kosten des Grundstückseigentümers oder des Besitzers Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der geltenden Fassung sinngemäß. Die zur Beschaffenheit der Abwässer zur Bestim- Anfertigung der Pläne erforderlichen mung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grund- te) sind bei der Stadt einzuholen. stück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden. (2) Die Stadt kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist min- Allgemein anerkannte Regeln der Techdestens drei Jahre lang, vom Datum der nik sind insbesondere die technischen Beletzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und die Unterhaltung von Abwasseranlagen der Stadt auf Verlangen vorzulegen.

#### § 9 Abwasseruntersuchungen

(1) Die Stadt kann bei Bedarf Abwasseruntersuchungen auf eigene Kosten vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind. durch wen die Proben zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 19 Abs. 2 entsprechend.

(2) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers eine Überschreitung der festgelegten Grenzwerte festgestellt wird, sind in jedem Fall die gesamten Kosten der Untersuchung vom Grundstückseigentümer tung einer angemessenen Frist ist die Stadt Grundstückseigentümers zu beseitigen.

## § 10 Grundstücksbenutzung

Rahmen der Vorschrift des § 109 Sächs-WG verpflichtet, für Zwecke der öffent-Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke gegen Entschädigung rer Grundstücke an die Anschlussleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

#### III. Teil - Anschlusskanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen

## § 11 Anschlusskanäle

## (1) Anschlusskanäle (§ 2 Abs. 2 Satz 3)

werden von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Art, Zahl und Lage der Anschlusskanäle sowie deren Änderung werden nach bestimmt ist. Dies gilt nicht, wenn die Anhörung des Grundstückseigentümers Änderung oder Stillegung der Grundund unter Wahrung seiner berechtigten stücksentwässerungsanlagen dem erstma-Interessen von der Stadt bestimmt.

gen Anschluss eines Grundstückes not- (6) Wird eine Grundstücksentwässerungs es für technisch notwendig hält.

sern) kann die Stadt den Anschluss meh- Grundstückseigentümer übertragen. rerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlusskanal vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

(5) Die Kosten der für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Ben-Anschlusskanäle (Absätze 3 und 4) sind durch den Abwasserbeitrag abgegolten. (6) Werden Gebiete im Trennverfahren entwässert, gelten die Schmutzwasser- und dem Abwasser (Abscheider mit dazuge-Regenwasseranschlusskanäle als ein An- hörenden Schlammfängen) einzubauen,

#### Sonstige Anschlüsse, Aufwandsersatz

(1) Die Stadt kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Anschlusskanäle sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlusskanäle gelten auch Anschlusskanäle für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht neu gebildet werden.

(2) Den Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Abs. 1 genannten Anschlusskanäle und Anschlüsse trägt der Grundstückseigentümer im Zeitpunkt des Abs. 3.

(3) Der Anspruch auf Ersatz des Aufwandes entsteht mit der Herstellung des Anschlusskanals, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

(4) Der Aufwandsersatz wird einen Mo- nicht an Grundstücksentwässerungsanlanat nach Bekanntgabe des Abgabenbe- gen angeschlossen werden. scheides fällig.

#### § 13 Genehmigungen

(1) Der schriftlichen Genehmigung der Stadt bedürfen:

wie deren Änderung; wasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung

öffentliche Abwasseranlagen, die nicht die Baugenehmigung durch die Genehan ein öffentliches Klärwerk angeschlos- migungsbehörde auf Grund des Einvernehmens der Stadt erteilt ist. Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.

(2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z. B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.

(3) Für die den Anträgen beizufügenden Unterlagen gelten die Vorschriften der Bauvorlagenverordnung in der jeweils Angaben (Höhenlage des Kanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunk-

## § 14 Regeln der Technik für Grund-

stücksentwässerungsanlagen Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben. stimmungen für den Bau, den Betrieb und und die Einleitungsstandards, die die oberste Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung einführt.

#### § 15 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf gründlich zu reinigen. (2) Die Stadt ist im technisch erforderlichen Umfang befugt, mit dem Bau der Anschlusskanäle einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlagen einschließzu tragen. Außerdem sind die Mängel un- lich der Prüf- bzw. Kontrollschächte her-

verzüglich zu beseitigen. Bei Nichteinhal- zustellen und zu erneuern. Der Aufwand ist der Stadt vom Grundstückseigentüberechtigt, die Mängel auf Kosten des mer zu ersetzen. § 12 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. (3) Der Grundstückseigentümer hat die Verbindung der Grundstücksentwässe-

Die Grundstückseigentümer sind im rungsanlagen mit den öffentlichen Abwasseranlagen im Einvernehmen mit der Stadt herzustellen. Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm lichen Abwasserbeseitigung das Verlegen in der Regel mit mindestens 150 mm von Kanälen einschließlich Zubehör zur Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche zu dulden. Die Grundstückseigentümer Abwasseranlage zu setzen; er muss stets haben insbesondere den Anschluss ande-(§18) wasserdicht ausgeführt sein.

(4) Bestehende Grundstücksentwässe rungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten zu ändern, wenn Menge oder Art des Abwassers dies

notwendig machen. (5) Änderungen an einer Grundstücksentwässerungsanlage, die infolge einer nicht vom Grundstückseigentümer zu vertretenden Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen notwendig werden, führt die Stadt auf ihre Kosten aus, sofern nichts anderes

(3) Die Stadt stellt die für den erstmali- öffentliche Abwasseranlage dient. wendigen Anschlusskanäle bereit. Jedes anlage - auch vorübergehend - außer Be-Grundstück erhält einen Anschlusskanal. trieb gesetzt, so kann die Stadt den An-6. farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Die Stadt kann auf Antrag mehr als ei- schlusskanal verschließen oder beseitigen. tümer zu ersetzen. § 12 Absätze 3 und 4 besonderer Genehmigungen (§ 7 Abs. 3) (4) In besonders begründeten Fällen gelten entsprechend. Die Stadt kann die und (z. B. bei Sammelgaragen, Reihenhäu- in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den 3. das auf dem Grundstück gesammelte

ligen leitungsgebundenen Anschluss an die

#### § 16 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte

(1) Auf Grundstücken, auf denen Fette. zol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörenden Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf, zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er der Stadt schadenersatzpflichtig. Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallbeseitigung. (2) Die Stadt kann vom Grundstückseigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpanlagen bei Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 14 bleibt unberührt. (3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dgl. sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen

#### § 17 Toiletten mit Wasserspülung, Kleinkläranlagen

(1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung mit zentraler Abwasserreinigung angeschlossen sind, sind in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen nur Toiletten mit Wasserspülung zulässig (§ 48 Abs. 2 Sächsische Bauordnung). (2) Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist. Den Aufwand für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

### § 18 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B Toiletten mit Wasserspülung, Bodeneinläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dgl., die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen. § 15 Abs. 5 gilt entsprechend.

#### § 19 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht

 Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme durch die Stadt oder deren Beauftragte in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und feh-

lerfreie Ausführung der Arbeiten. (2) Die Stadt ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Den mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen ist zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlagen Zutritt zu gewähren. Sie dürfen Wohnungen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offen stehen. Grundstückseigentümer und Besitzer sind verpflichtet, die Ermittlungen und Prüfungen nach den Sätzen 1 und 2 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich auf eigene Koen zu beseitigen

## IV. Teil - Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

## § 20 Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats sind der Stadt anzuzeigen:

1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks;

2. die bei Inkrafttreten dieser Satzung vorhandenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und Erwerber. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Grundstückseigentümer der Stadt anzuzeigen: die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage

2. die Menge der Einleitungen aufgrund

und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser.

(3) Unverzüglich haben die Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Stadt mitzutei-

1. Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers:

2. wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen

gelangen oder damit zu rechnen ist; den Entleerungsbedarf der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.

(4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage auch nur vorübergehend außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Anschlusskanal rechtzeitig verschlossen oder beseitigt

## § 21 Haftung der Stadt

(1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch sacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz.

(2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 18) bleibt unberührt.

(3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet die Stadt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

#### § 22 Haftung der Benutzer

Der Grundstückseigentümer und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustandes der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Grundstücksentwässerungsanlagen zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.

#### § 23 Ordnungswidrigkeiten

oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Stadt überlässt, 2. entgegen § 6 Absätze 1 bis 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer

oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält,

3. entgegen § 7 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,

4. entgegen § 7 Abs. 3 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind,

5. entgegen § 7 Abs. 4 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungs-pflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Stadt in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,

6. entgegen § 12 Abs. 1 einen vorläufigen oder vorübergehenden Anschluss nicht von der Stadt herstellen lässt,

7. entgegen § 13 Abs. 1 einen Anschluss (1) Ordnungswidrig i. S. von § 124 Abs. an die öffentlichen Abwasseranlagen

Hemmungen im Abwasserablauf verur- 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich ohne schriftliche Genehmigung der Stadt herstellt, benutzt oder ändert,

8. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 14 und des § 15 Abs. 3 Sätze 2 und 3 herstellt. 9. die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage nicht nach § 15 Abs. 3 Satz 1 im Einvernehmen mit der Stadt herstellt, 10. entgegen § 16 Abs. 1 die notwendigen Entleerungen und Reinigungen der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt, 11. entgegen § 16 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte oder ähnliche Geräte an eine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt, 12. entgegen § 19 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor Abnah-

me in Betrieb nimmt, 13. entgegen § 20 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nummer 2 SächsKAG handelt, wer seinen Anzeigepflichten nach § 20 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
(3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes

(SächsVwVG) bleiben unberührt.

#### V. Teil Übergangs- und Schlussbestimmungen

#### § 24 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) vom 22. 3. 1991 (BGBl. I S. 766) i.d.F.der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709).

#### § 25 Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem gilt nicht, wenn bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten an Stelle dieser Satzung die punkt des Entstehens der Abgabenschuld

Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung über die öffentliche Abwas-

serbeseitigung (Abwassersatzung - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Be-AbwS) in der Stadt Radeburg vom schluss beanstandet hat oder 04.07.1995, geändert durch Änderungssatzung vom 12.03.1998 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die Satzung über die öf-

fentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Promnitztal (Abwassersatzung -AbwS) Technischer Teil vom 24.10.1996 mit allen nachfolgenden Änderungen außer Kraft und wird durch diese Satzung ersetzt.

(3) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit Radeburg, den 19. Mai 2000

der Sitzungen, die Genehmigung oder die Satzungsbestimmungen, die im Zeit- Bekanntmachung der Satzung verletzt Stadt Radeburg worden sind,

. der Bürgermeister dem Beschluss nach gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach der \$ 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

erhoben, soweit im Kostenverzeichnis

1. Entschädigungen, die Zeugen und

Entgelte für einfache Briefsendungen;

3. die durch Veröffentlichen von Bekannt-

machungen entstehenden Aufwendungen;

die Reisekosten im Sinne der Reise-

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

gez. Jesse Bürgermeister

# Satzung

#### über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung pflichtet, für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) 1. wer die Amtshandlung veranlasst, im (Sächs VwKG) vom 15. April 1992 (Sächs Gesetzes haftet, GVBl. S. 164) in der Fassung der Bekannt- 3. im Rechtsbehelfsverfahren und in machung vom 24. September 1999 (GVBl. streitentscheidenden Verwaltungsver- Für Amtshandlungen, für die im Kosten-S. 545) hat der Stadtrat am 18.05.2000 fahren derjenige, dem die Kosten auffolgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Kostenpflicht

Auslagen (Kosten).

## § 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist ver- Gesamtschuldner.

vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) übrigen derjenige, in dessen Interesse Bedeutung der Angelegenheit für die Bein der Fassung der Bekanntmachung vom die Amtshandlung vorgenommen wird, teiligten. 14. Juni 1999 (GVB1 S. 345) in Verbin- 2. wer die Kosten einer Behörde gegendung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungs-kostengesetz des Freistaates Sachsen für die Kostenschuld eines anderen kraft

erlegt werden.

(2) Auslagen im Sinne des § 6 Abs.1, die heit entsprechend §§ 3 und 4 Sächs V-Die Stadt Radeburg erhebt für Amts- durch unbegründete Einwendungen eines handlungen in weisungsfreien Angele- Beteiligten oder durch Verschulden eines DM bis fünfzigtausend DM erhoben. genheiten Verwaltungsgebühren und Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden. (3) Mehrere Kostenschuldner haften als

#### § 3 Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr bemisst sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der

Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhält-

nis zu der Amtshandlung stehen. verzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch GebührenfreiwKG besteht, wird eine Gebühr von fünf (2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des rechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. § 6 Auslagen

Für Wertgebühren, für die im Kostenver- (1) An Auslagen der an der Amtshandlung zeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beteiligten Behörden und Stellen werden tungen oder Personen Zahlungen nicht beträgt diese 1 % des Gegenstandes. (3) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, nicht Ausnahmen vorgesehen sind: die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und Sachverständigen zustehen; vollständig zu machen sowie die notwen- 2. Entgelte für Post- und Telekommu-

#### glaubigter Abschrift beizubringen. 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der halb der Dienststelle; letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs.

## § 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Gegenstandes der Amtshandlung zu be- Radeburg einen späteren Zeitpunkt be-

kostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Dienstgeschäften außer-5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden

Beträge.

(2) Auslegen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben. meinde Promnitztal vom 04.09.1997 (3) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die vom 05.07.1995 außer Kraft.

kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Grün-

den an die anderen Behörden, Einrichzu leisten hat.

#### § 7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5 § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, die §§ 8 bis 17, der digen Unterlagen in Urschrift oder be- nikationsleitungen, ausgenommen die § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entspre-

chend Anwendung. § 8 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer

Bekanntmachung in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten die bisherigen Satzungen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Radeburg vom 12.04.1995, der Geund der Gemeinde Großdittmanndorf Radeburg, den 18.05.2000

(Jesse)Bürgermeister

25,00 DM

5,00 DM

1,00 DM

5,00 DM,

50,00 DM

40,00 DM

## Kostenverzeichnis der Stadt Radeburg

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 18.05.2000

## 1. Allgemeine Amtshandlungen

1. Abschriften / Fotokopien	
(Es erfolgen keine Abschriften fremdsprachiger Texte!)	
1.1. Abschriften je angefangene Seite	
für die ersten 50 Seiten	1,00 DM
für jede weitere Seite	0,30 DM
1.2. wenn die Anfertigung einer Abschrift besonders zeitraubend o	oder
kostspielig ist (z.B. Tabelle, Listen, Verzeichnisse) je angefan	gene Seite
für die ersten 50 Seiten	5,00 DM
für jede weitere Seite	1,50 DM
1.3. Ausfertigung und Abschrift für den Dienstgebrauch einer	Behörde
oder für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke	
je angefangene Seite	0,10 DM
1.4. Fotokopien	
bis Format A 4	0,50 DM
Format A 3	2,00 DM
2. Beglaubigungen	
2.1. Beglaubigung von Unterschriften	5,00 DM
2.2. Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen	1,00 DM
	ngene Seite,
Mind. jedoch 5,00 D	
die für die Erteilung des Originals vorgesel	
Anmerkung: Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, betr	
Gebühr 1,00 DM je angefangene Seite, mind. jedo	
2.2.1. bei Schriftstücken, die nicht in deutscher Sprache abgefaßt sin	
	ngene Seite,
	ch 6,00 DM
2.2.2. Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleicher	1,

Erteilung einer Bescheinigung 5.00 bis 100.00 DM

Aufnahme einer Niederschrift, eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene halbe Stunde

Erteilung einer Zweitschrift

die die Behörde selbst hergestellt hat

 $\frac{1}{2}$  der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mind. 5,00 DM; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 1,00 DM

je angefangene Seite, mind. aber 5,00 DM

ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten

5,00 DM

Akteneinsicht

Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, Karteien, Register, und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind oder soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren 1.00 DM ie Akte gewährt wird oder Buch, mind. 5,00 DM

Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen (alte Bauakten) 50,00 DM je Vorgang Ausleihdauer 14 Tage

Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB

Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen bis zu 10.000 DM des Nominalbetrages des vortretenden höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts

oder des betroffenen Teilbetrages

Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter bis zu 10.000 DM des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes 50,00 DM 20.5. für jede weitere angefangenen 10.000 DM

50,00 bis 200,00 DM Rechte, die nicht unter Ziffer 9 fallen Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von

über 1,0 m<sup>2</sup>

Die Nachnutzung je Kartenblatt beträgt 25 % der anfallenden Kosten für die Grundkarten Gebühr pro Kartenblatt 1.250,00 DM Kategorie 1 2.750,00 DM Kategorie 2 Kategorie 3

12.2. Für die Bereitstellung eines Auszuges aus dem grundstücken wird folgende Gebühr festgesetzt: Format DIN A 4

Unterlagen von Ingenieur-Büros (mit Leistungsangebot)

Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter

Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die gemeindliche Abwasseranlage einschließlich Abnahme

Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB

19.

40,00 DM

auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde

Fristverlängerung in anderen Fällen Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen

Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 20.1. Mahnungen Mahngebühren

ab 5.001,00 DM bis ~ 20.2. Pfändungen gem. §§ 14, 15 SächsVwVG

für jede weitere angefangenen 10.000 DM

10,00 DM Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungsund sonstige Erklärungen (Baulastenübernahmeerklärung) für

8,00 DM  $0.5 \text{ m}^2$ 12,00 DM 20,00 DM  $1.0 \text{ m}^2$ 30,00 DM

Nachnutzung des Kartenwerkes der Stadt Radeburg

3.750,00 DM 5.000,00 DM Kategorie 4

jeweiligen Kartenblatt zur Darstellung von Einzel-30,00 DM Format DIN A 3 45,00 DM

für Ausschreibungen je kopierter A4-Seite 2.00 DM

von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden 20,00 DM je angefangene halbe Stunde

200,00 DM Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 20(2) BauGB

Fristverlängerungen Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag

> 1/10 bis 1/4 für die Genehmigung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mind. 5,00 DM 5,00 bis 50,00 DM 500,00 DM

bis 200,00 DM 5,00 DM 12. ab 201,00 DM bis 500,00 DM ab 501,00 DM bis 1.000,00 DM 10.00 DM 15.00 DM ab 1.001,00 DM bis 3.000,00 DM 20,00 DM ab 3.001,00 DM bis 5.000,00 DM 30,00 DM 50,00 DM

20.3. Verwertung von Sicherheiten

50,00 DM 10,00 DM

unter Beachtung des § 21 GVKostG 20.4. Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem verwatungsaut voor durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung 20,00 bis 100,00 DM soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind

Festsetzung von Zwangsgeld gem. § 22 SächsVwVG 5,00 bis 2.000,00 DM

Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme

oder unmittelbarer Zwang gem. §§ 24 oder 25 SächsVwVG 50,00 bis 2.000,00 DM Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen

die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen 1/2 der Gebühr Ziff.20.2; mind. 10,00 DM 20.7.1. bei Geldansprüchen 20.7.2. sonst 10,00 bis 200,00 DM Ersatz von Hundesteuermarken 21.

Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeit, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist 10,00 bis 100,00 DM

Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die

mit keiner besonderen Mühe verbunden sind je angefangene halbe Stunde

10,00 DM 25.00 DM je angefangene halbe Stunde

## 2. Archiv

für familiengeschichtliche Auskünfte aus dem Archiv wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben je angefangene halbe Arbeitsstunde 2. schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten

> für jede weitere Ausfertigung je Seite Daneben kann die Gebühr nach Pkt. 2.1. erhoben werden

3. Schulen

60,00 DM

Gebührentabelle zu

§ 13 Abs. 1 GVKostG

2,5fache Pfändungsgebühr

zusätzl. Schulbesuchsbescheinigung 20,00 DM Zweitschrift bei Verlust Originalzeugnis 40,00 DM Ausstellung einer Zweitschrift bei Verlust 20,00 DM eines Schülerausweises

Beglaubigung der Kopie eines Originalzeugnisses (gegebenfalls Einschließlich Herstellung der Kopie)

60,00 DM 4. Ordnung und Gewerbe

20,00 DM Genehmigung Lagerfeuer Erstellen von Sondergenehmigungen nach Satzung über Sondernutzung öffentlicher Straßen und Plätze 20,00 DM Fällgenehmigungen nach § 8 der Satzung zum Schutze des Gehölzbestandes 20,00 DM einfache Gewerbeauskünfte nach § 14 (8) GewO 10,00 DM erweiterte Gewerbeauskünfte nach § 14 (8) GewO 20,00 DM

Gewerbeanmeldung für eine Betriebsstätte 6. nach § 14 (1) GewÖ 60,00 DM Gewerbeanmeldung für eine Zweig-NL nach § 14 (1) GewO 50,00 DM Gewerbeummeldung/-erweiterung nach § 14 (1) GewO 40,00 DM Gewerbeabmeldung nach § 14 (1) GewO 20,00 DM 10. Gewerbeanmeldung für einen Handelsvertreter 30,00 DM

nach § 14 (1) GewÖ Geeignetheitsbestätigung für Spielgeräte nach § 33 c Abs. 3 GewO Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz

5. Fundsachen

Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer

bei Sachen bis zu 1.000 DM Wert 2 % des Wertes jedoch mind. 5,00 DM 2 % von 1.000,00 DM Pfändungsgebühr gem. 2. bei Sachen über 1.000 DM Wert und 1 % des Mehrwertes

10,00 bis 100,00 DM bei Tieren zuzügl. der Unterbringungskosten